

Bad Schwalbach, den 21.02.2025

Niederschrift

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Sitzungsnummer	25/XI. Wahlperiode
Datum	Donnerstag, 20. Februar 2025
Sitzungsbeginn	16:00 Uhr
Sitzungsende	18:06 Uhr
Ort	KA-Sitzungszimmer

Teilnehmer:

Vorsitzender

Herr Christian Herfurth	
-------------------------	--

Stellv. Vorsitzender

Herr Matthias Bremser	
-----------------------	--

Landrat

Herr Sandro Zehner	
--------------------	--

Mitglieder

Herr Daniel Bauer	
Herr René-Alexander Beuschel	
Herr Jan Kraus	
Herr Günter Linke	
Herr Georg A. Mahr	
Herr Volker Mosler	
Herr Markus Oberndörfer	
Herr Joachim Reimann	
Frau Annette Reineke-Westphal	
Herr Rainer Scholl	

Stellv. Mitglieder

Frau Sigrid Hansen	
Herr Karl Mayer	
Frau Wendy Penk	

entschuldigt

Herr Felix Bleuel	
Herr Lars Christ	
Herr Klaus Gagel MdL	

beratendes Mitglied

Herr Benno Pörtner	
--------------------	--

Schriftführer

Herr Harald Rubel	
-------------------	--

Verwaltung

Herr Martin Brömser	
Frau Cornelia Labsky	
Frau Julia Scherer-Lupp	
Herr Jürgen Schwalbach	
Herr Daniel Siegler	

Öffentliche Tagesordnungspunkte:

Ausschussvorsitzender Herfurth eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Mitglieder des HFWD, Herrn Landrat Zehner für den KA und die Gäste der Sitzung.

Ausschussvorsitzender Zehner stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zur Tagesordnung gibt es keine Wünsche.

TOP 1.	DS	Genehmigung der Niederschrift des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss vom 05. Dezember 2024
---------------	-----------	--

Abstimmungsergebnis: **einstimmig genehmigt**

TOP 2. DS XI/1286 Sachstand Strategieprozess

Die Leiterin des Stabes, Frau Scherer-Lupp, stellt ausführlich den aktuellen Stand des Strategieprozesses in der Kreisverwaltung anhand einer Präsentation (**Anlage 1 der Niederschrift**) vor und beantwortet mit Landrat Zehner Fragen der Abg. Bremser, Reineke-Westphal, Mayer und Beuschel.

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 3. DS XI/1244 Große Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion RTK zu übertariflichen Arbeitsmarktzulagen; hier Stellungnahme der Verwaltung

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 4. DS XI/1258 Kreditneuaufnahmen im 4. Quartal 2024 aus Kreditermächtigung 2023 und 2024

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 5. DS XI/1259 Kontrolle der Beschlüsse des Kreistags vom 03.09.24 bis 09.12.24

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 6. DS XI/1261 Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Ausschussvorsitzender Herfurth leitet in die Beratung ein und schlägt vor die Punkte 6 und 7 der Tagesordnung gemeinsam zu beraten. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Ausschussvorsitzender Herfurth dankt Landrat Zehner und der Verwaltung für die umfangreichen Informationen im Vorfeld der Sitzung. Alle digitalen Informationen liegen in der Sitzung nochmals in Papierform bereit. Diese Unterlagen umfassen:

- **Sachstandsinformation Afrikanische Schweinepest (ASP)** **Anlage 2**
- **Plan-Ist-Vergleich, Stand 31.12.2024** **Anlage 3**
- **Antworten auf die Fragen der Fraktionen** **Anlage 4 – 7**
- **Änderungsliste der Verwaltung zum heutigen HFWD** **Anlage 8**
- **Anträge der fraktionsl. Abg. der LINKEN, 27.1.2025** **Anlage 9**
- **Anträge der AFD, 12.2.2025** **Anlage 10**
- **Anträge der SPD, 20.2.2025** **Anlage 11**
- **Antrag der CDU, 20.2.2025** **Anlage 12**

Landrat Zehner gibt nochmals einen ausführlichen Überblick zur Entwicklung der Haushaltsberatung bis zur heutigen Sitzung. Landrat Zehner spricht den Beteiligten, insbesondere auch den Kommunen im Rheingau-Taunus-Kreis, seinen Dank für die fairen Beratungen aus.

Zu den Antworten auf die Fragen der Fraktionen werden Nachfragen der Abg. Bauer, Oberndörfer, Reineke-Westphal, Bremser und Scholl durch Landrat Zehner beantwortet. Weitergehende Fragen der SPD-Fraktion (**Anlage 13 der Niederschrift**) werden durch den Abg. Oberndörfer eingereicht. Landrat Zehner sichert eine Beantwortung bis zur Kreistagssitzung zu. Die Antworten der Verwaltung liegen bereits in der **Anlage 14 der Niederschrift** vor.

Zur Änderungsliste der Verwaltung (Anlage 8) werden Fragen der Abg. Bremser, Mahr und Mayer durch Landrat Zehner beantwortet. Die Änderungsliste wird sodann bei

7 JA-Stimmen und
8 Enthaltungen
einstimmig

beschlossen.

Ausschussvorsitzender ruft sodann die Anträge der Fraktionen auf, hier zunächst den weitest gehenden Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 12).

Abg. Reimann begründet den Antrag. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Mayer, Kraus, Reineke-Westphal, Scholl, Mahr und Reimann. Im HFWD besteht Einvernehmen, dass sich der Ältestenrat mit den Fragen der Zusammensetzung und Ausgestaltung des „Haushaltsstruktur-Arbeitskreises“ befassen soll.

Der Antrag wird sodann dem Grundsatz nach bei

1 Enthaltung
einstimmig

beschlossen.

Abg. Bauer begründet den Antrag der SPD-Fraktion (Anlage 11). An der Aussprache beteiligen sich sodann Landrat Zehner und der Abg. Oberndörfer. Die antragstellende Fraktion erklärt sich einverstanden, den Erhöhungsbetrag in Punkt 1 des Antrages auf 30.000.- € zu reduzieren und auf Punkt 2 des Antrages zu verzichten. Der Antrag wird in dieser Fassung bei

7 JA-Stimmen
3 NEIN-Stimmen und
5 Enthaltungen
mehrheitlich

beschlossen.

Zum Antrag der LINKEN (Anlage 9) beteiligen sich an der Aussprache die Abg. Pörtner und Bremser. Ausschussvorsitzender Herfurth schlägt vor, den Antrag an den neu zu bildenden Haushaltsstruktur-Arbeitskreis zu verweisen, um die im Antrag aufgeworfenen, übergeordneten Fragen dort zu beraten. Hierzu besteht Einvernehmen.

Ausschussvorsitzender Herfurth ruft die Anträge der AFD-Fraktion (Anlage 10) zur Beratung auf. An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Mayer zur Begründung und Linke und Scholl. Die Anträge werden sodann bei

1 JA-Stimme und
NEIN-Stimmen vom Rest des HFWD
mehrheitlich

abgelehnt.

Eine Frage zum Haushaltssicherungskonzept (HSK) des Abg. Mayer wird durch Landrat Zehner beantwortet.

Der Antrag des Abg. Mayer auf Streichung der lfd. Nummer 140 in der Anlage 2 des HSK wird bei

1 JA-Stimme
1 Enthaltung und
Nein-Stimmen vom Rest des HFWD
mehrheitlich

abgelehnt.

Ausschussvorsitzender Herfurth ruft sodann die DS XI/1265, Haushaltssicherungskonzept 2025 mit der Ergänzung der Verwaltung (**Anlage 15 der Niederschrift**) zur Abstimmung auf. Die Vorlage wird bei

8 JA-Stimmen und
7 Enthaltungen
einstimmig

beschlossen.

Ausschussvorsitzender Herfurth ruft sodann die DS XI/1261, Haushaltssatzung, in der Fassung des Beratungsergebnisses des HFWD, siehe Änderungsliste zum Kreistag am 24.02.2025 zum Ergebnisplan, zum Investitionsplan, zum Stellenplan mit den Stellungnahmen der Kommunen und der Übersicht zum MittelfristKASH der Gemeinden (**Anlage 16 der Niederschrift**) zur Abstimmung auf.

Die Vorlage wird bei

6 JA-Stimmen
1 NEIN-Stimme und
8 Enthaltungen
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

1. Der vom Kreisausschuss festgestellte Entwurf der Haushaltssatzung 2025 mit Haushaltsplan wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 97 Abs. 2 HGO beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024-2028 wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.

3. Das Haushaltssicherungskonzept wird in der Fassung des Beratungsergebnisses des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses gem. § 92a Abs. 3 HGO beschlossen.

TOP 7. DS XI/1265 Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. des Rheingau-Taunus-Kreises

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen bei 7 Enthaltungen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss stellt auf Grundlage des § 52 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), in Verbindung mit den §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) den von der Verwaltung vorbereiteten

Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts 2025 ff. (HSK)

fest, und legt dieses mit dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 nebst Haushaltsplan und den weiteren Anlagen dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vor.

TOP 8. DS XI/1279 Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gem. § 100 HGO

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Bereitstellung von überplanmäßigen Mitteln gem. § 100 HGO in Höhe von 800 TEuro im Produktbereich 05 – Soziale Leistungen in der Kostenartengruppe 72 (Transferleistungen).

Die Deckung der vorgenannten überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Minderaufwendungen in der Kostenartengruppe 13 (Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Produkt MIGRATION).

TOP 9. DS XI/1120 Prüfung eines (teilweisen) Verzichts auf die Veröffentlichung von Privatanschriften von Kandidierenden für Kommunalwahlen; hier: Antrag Nr. 10/24 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 16. Mai 2024, eingegangen am 17. Mai 2024

Zur Beratung liegen ein Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion (**Anlage 17 der Niederschrift**) und ein Änderungsantrag der CDU-Fraktion (**Anlage 18 der Niederschrift**) vor.

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pörtner, Reimann und Bauer, jeweils zur Begründung ihrer Anträge und die Abg. Penk, Oberndörfer, Mayer und Scholl.

Ausschussvorsitzender Herfurth lässt zunächst über den Ursprungsantrag der LINKEN abstimmen. Dieser wird bei

9 JA-Stimmen und
Enthaltungen vom Rest des HFWD
einstimmig

beschlossen.

Der SPD-Antrag wird bei

1 NEIN-Stimme
2 Enthaltungen und
JA-Stimmen vom Rest des HFWD
mehrheitlich

beschlossen.

Der CDU-Antrag, bei dem 3. Spiegelstrich gestrichen wird, wird bei

4 NEIN-Stimmen und
JA-Stimmen vom Rest des HFWD
mehrheitlich

beschlossen.

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich beschlossen**

Beschluss:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob

1. auf die Veröffentlichung der Privatanschriften von Kandidierenden für Kommunalparlamente verzichtet werden kann.
2. statt der Veröffentlichung der Privatanschrift auch eine Angabe der Gemeinde und ggf. des Orts- oder Stadtteils ausreichend wäre.
3. auf die Veröffentlichung des Geburtsnamens von Kandidierenden für Kommunalparlamente verzichtet werden kann.
4. eine solche Änderung (sofern umsetzbar) für die Kommunalwahlen 2026 anwendbar wäre.

Weiterhin wird hierzu beschlossen,

Auf dem Stimmzettel des Rheingau-Taunus-Kreises zur kommenden Kommunalwahl 2026 sollen bei jedem Wahlvorschlag neben den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben von Name der Partei oder Wählergruppe, Rufname und Familienname zusätzlich zu jedem Bewerber

der Beruf oder Stand,
das Geburtsjahr,
ein Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und
bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten die Gemeinde der Hauptwohnung
aufgenommen werden.

TOP 10. DS XI/1243 Unbewohnte Wohnungen anmieten und weitervermieten, hier: Antrag Nr. 25/24 der fraktionslosen Abgeordneten der LINKEN vom 12.12.2024

An der Aussprache beteiligen sich die Abg. Pörtner mit Begründung, Mahr, Scholl und Mayer.
Der Antrag wird sodann bei

1 Enthaltung und
NEIN-Stimmen vom Rest des HFWD
einstimmig

abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: **einstimmig abgelehnt**

TOP 11. DS XI/1262 K 625 Sanierung zwischen der L 3033 (Wisperstraße) und K 627 Bienbachstraße nach Wollmerschied

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag stimmt der jährlichen punktuellen Straßensanierung im Rahmen des Unterhaltungs- und Instandsetzungsvertrages mit Hessen Mobil zu. Der jährlich auszuschreibende Leistungsumfang wird auf geschätzte jährliche Kosten in Höhe von 100 T€ begrenzt.

TOP 12. DS XI/1267 3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal und Erhöhung der BUGA Umlage

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Herr Dezernent Bathke wird ermächtigt, dem folgenden Beschluss der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Welterbe Oberes Mittelrheintal zuzustimmen:

1. Die Verbandsversammlung beschließt die mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz abgestimmte 3. Änderung der Verbandsordnung gemäß der Anlage.
2. Die Verbandsversammlung nimmt das als Anlage beigefügte aktualisierte Finanzierungskonzept zur BUGA 2029 zur Kenntnis und beschließt den damit verbundenen zusätzlichen Eigenanteil des Zweckverbandes in Höhe von 778.000 Euro zu erbringen.
3. Die Verbandsversammlung beschließt, dass der Zweckverband bei den umlagepflichtigen kommunalen Mitgliedern jährlich eine um maximal 440.000,00 Euro erhöhte Verbandsumlage bis einschließlich ins Jahr 2054 erhebt. Die Höhe wird jeweils im Haushaltsplan des Zweckverbandes festgelegt. Die Umlage ist bis zum 31. Januar des jeweiligen Jahres entsprechend des Anteils der jeweiligen Kommune gemäß § 8a Abs. 3 Verbandsordnung nach dem Umlageschlüssel der Verbandsumlage für das Jahr 2017 an den Zweckverband zu zahlen.

**TOP 13. DS XI/1272 Änderung der Gebührensatzung für Personen nach dem
Landesaufnahmegesetz - Neuberechnung der Höhe der
Unterbringungsgebühr für 2025/2026**

Abstimmungsergebnis: **einstimmig beschlossen**

Beschluss:

Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises beschließt die beigefügte Gebührensatzung für die Erhebung von Gebühren in Unterkünften für Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG) zum 01. Januar 2025 mit einer Gebühr in Höhe von 592,00 €.

**TOP 14. DS XI/1274 Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim
Sozialgericht Wiesbaden, Kammern für Angelegenheiten der
Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes; hier:
Vorschlagsliste 2025**

Von der durch die Verwaltung vorgelegten Übersicht der eingereichten Vorschläge (**Anlage 19 der Niederschrift**) wird Kenntnis genommen.

An der Aussprache beteiligen sich der Ausschussvorsitzende Herfurth und die Abg. Oberndörfer und Reimann. Fragen zum weiteren Verfahren sollen bis zur Sitzung des Ältestenrates am 24.02.2025 geklärt werden.

Abstimmungsergebnis: **keine Ausschuss Empfehlung**

**TOP 15. DS XI/1252 Bericht des Portfolio-Beirates zum Zins- und
Kreditmanagement**

Abstimmungsergebnis: **zur Kenntnis genommen**

TOP 16. DS TO der KT-Sitzung am 24. Februar 2025

Die Empfehlungen zur Tagesordnung sind der Niederschrift als Anlage 20 beigelegt.

TOP 17. DS Verschiedenes

Zum Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Ausschussvorsitzender Herfurth dankt den Mitgliedern des HFWD für die konstruktiven Beratungen und schließt die Sitzung um 18.06 Uhr.

Bad Schwalbach, 21. Februar 2025

(Christian Herfurth)
Ausschussvorsitzender

(Harald Rubel)
Schriftführer

Sachstandsbericht Strategieprozess

Kreisausschuss, 17. Februar 2025
Julia Scherer-Lupp, Leitung Stabsbereich

2015...

Krisen

Zusätzliche
Aufgaben

Steigende
Anforderung

Weniger
Personal

Finanzen



**Darauf brauchen wir
zukunftsfähige Antworten.**

**Bürgerinnen und
Bürger**

Mitarbeitende

Kommunen

Politik

**WIR FÜR
EUCH**



2024



Organisatorische
Änderungen

+

Kultureller
Wandel

Projektarbeit
für:

Bessere und schnell
zugängliche
Bürgerservices für unsere
Bürger/innen

Schnelle Ergebnisse für
weniger Kapazität

Enge und wirkungsvolle
Zusammenarbeit für / mit
unseren Stakeholdern

Resilienz für unsere
Verwaltung

Zukunftsfähigkeit für
unseren Kreis

...aus, mir virtueller Assistent für
das Gesundheitsamt des Rheingau-Taunus-
Kreises. Wie kann ich behilflich sein?

Bitte geben Sie keine persönlichen Daten
(Name, Adresse, Gesundheitsdaten etc.) an,
wenn Sie mir Fragen stellen (Informationen
zum **Datenschutz**).

I speak many languages - try your's now!

Wo bekomme ich ein
Gesundheitszeugnis?

Ich verstehe, dass Sie ein Gesundheits
benötigen. Die Belehrungen für das
Gesundheitszeugnis werden vom
Amtsärztlichen Dienst des Gesundheitsamts
Rheingau-Taunus angeboten. Personen, die
gewerbsmäßig Lebensmittel herstellen,
behandeln oder in Verkehr bringen, benötigen
vor erstmaliger Ausübung dieser Tätigkeit eine
Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz.
Diese Belehrungen werden bevorzugt in Form

Bürgerzentriert

Pilot: Chatbot

Hier direkt
ausprobieren



- Nutzung KI für Bürgerinnen und Bürger als Chatbot im Gesundheitsamt - EU-Förderprogramm (100% Förderung)
- Aktueller Pilot zu Lösung, Bedarfen, Datenqualität, Ergebnissen usw.
- Perspektivisch: Für die gesamte Website – und für die kreisangehörigen Kommunen?
- Entlastung der Mitarbeitenden durch Reduzierung der telefonischen Anfragen, 24/7 Erreichbarkeit usw.

**Bürgerzentriert****Effizient +
Ergebnisorientiert**

Pilot: Vereinfachung & Digitalisierung Formulare

3 häufig genutzte Formulare: Wie können wir diese einfacher und bürgerorientierter (Form, Inhalt, Digital usw.) und damit für die Verwaltung zeitsparender gestalten?

- Welche Ableitungen können wir übertragen?
- Wie können wir Formulare rechtskonform standardisieren?
- Wo gibt es die Möglichkeit auf direkte Anbindung an Fachverfahren?

→ Folgeprojekt



Gemeinsam + Vernetzt

Pilot: Neuausrichtung Zusammenarbeit Kommunen

Benennung und Priorisierung von für den RTK möglichen Formen und Themen einer besseren „informellen Zusammenarbeit“ mit den kreisangehörigen Kommunen.

- Rückmeldung zu den Ergebnissen an die Kommunen und intern
- Folgeprojekte je nach Bedarfen
- Plattform „Mitarbeiterportal“ für fachspezifischen interkommunalen Austausch nutzen (z.B. Digitalisierung, Gleichstellung, Wirtschaftsförderung ...)



Strategisch + Agil

Erhöhung der Cyber-Security

Die Lage um die Cyber-Security wird laut BSI als besorgniserregend eingestuft! Die Anzahl der Cyberangriffe auf Organisationen in Q3.2024 ist im Vergleich zum Vorjahr um 78 % gestiegen!

Maßnahmen zu Erhöhung der Cyber-Security durch Awareness-Kampagne, Schulung der Mitarbeitenden und unter Zuhilfenahme technischer Bestandteile.

Einstellung eines/einer Beauftragten für IT-Sicherheit ist für Mitte 2025 geplant.



Arbeitgeberattraktivität

Effizient +
Ergebnisorientiert

Effiziente Raumnutzung

Über 1.000 Mitarbeitende und ein Kreishaus, das auf 400 Arbeitsplätze ausgelegt ist: Zunahme Aufgaben, Teilzeittätigkeiten, Homeoffice usw.

Keinerlei Kapazitäten und zum Teil räumliche Trennung von Teams nötig.

→ Ziel: Keine weitere Anmietung!

- Flexibilisierung Homeofficeregelungen und Ausbau Technik
- Desksharing-Optionen
- Arbeitsplatzgestaltung
- Pilotprojekt Veterinäramt und Hochbau



Presse-
mitteilung



Bürgerzentriert

Pilotlandkreis Hessen: Digitales Bauportal

„Digitaler Bauantrag“

Durchführung Feld-Phase mit ausgewählten Architekturbüros:
„Identifikation Kinderkrankheiten“ und Praxiserprobung aus der
Nutzerperspektive

Seit 01.11.2024 digitale Annahme von Bauanträgen für bestimmte
Verfahren (§64 HBO)

Bis Ende 2025 Annahme von allen Antragsarten geplant.



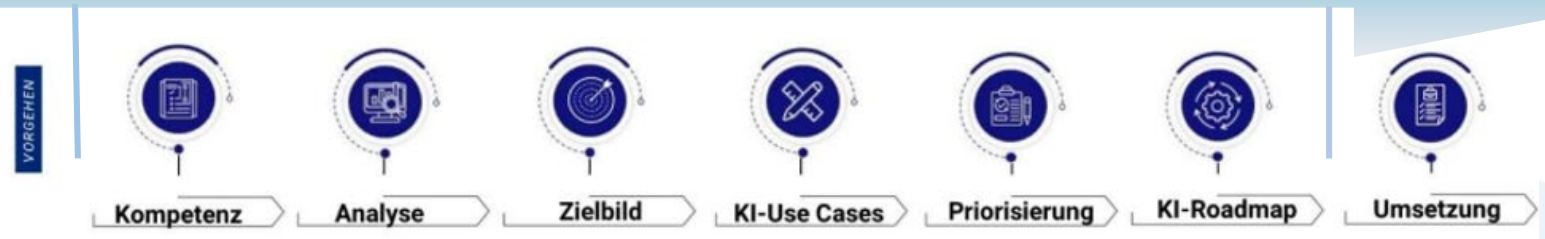
Strategisch + Agil

Effizient +
Ergebnisorientiert

Entwicklung einer KI-Strategie für den RTK

Start: 01.2025

KT-Beschluss: Herbst 2025



Entwicklung einer KI-Strategie sowie konkreter Roadmap für die Umsetzung automatisierter Prozesse und Nutzung von KI-Systemen in Zusammenarbeit mit Herrn Prof. Dr. Dr. Björn Niehaves von der Uni Bremen.

→ Wie und wo können wir KI wirkungsvoll für Automatisierung und Effizienz nutzen, um unseren Herausforderungen zu begegnen?



Strategisch + Agil

Effizient +
Ergebnisorientiert

Standardisierung & Optimierung von Prozessen

Wie gelingt es uns, mit weniger Personal mehr Aufgaben zu bewältigen?

- Digitalisierung, KI, Effizienzmanagement = Prozessklarheit Voraussetzung
- Strategische Festlegung einheitlicher Prozesssprache und Prozessdokumentation (Beschaffungsgemeinschaft mit HLT) durch Stabstelle Strategie + Innovation
- Dezentrale Qualifizierung und Begleitung von Führungskräften und Fachmitarbeitenden (Fachverfahren, Schnittstellen usw.) für die Prozessmodellierung und Optimierung

→ u. A. = KT-Beschluss (9.12.2024): „Aufgabenkritik durch Prozessoptimierung“





Gemeinsam + Vernetzt

Bürgerzentriert

Effizient +
Ergebnisorientiert

Positive Wahrnehmung der
24/7-Verfügbarkeit

Prozessoptimierung Führerscheinstelle

Durchführung von Maßnahmen zur Sicherstellung der Bewältigung der hohen Antragzahlen.

Durch Online-Beantragung des Führerscheinumtauschs nur noch Abholung und Entwertung notwendig und direkte Bezahlung möglich.

- Insgesamt schnellere Termine (statt Wochen nur noch wenige Tage)
- Geringere Bearbeitungszeiten und 24/7 Online-Beantragung möglich
- Entlastung Kommunen
- Ende-zu-Ende-Digitalisierung



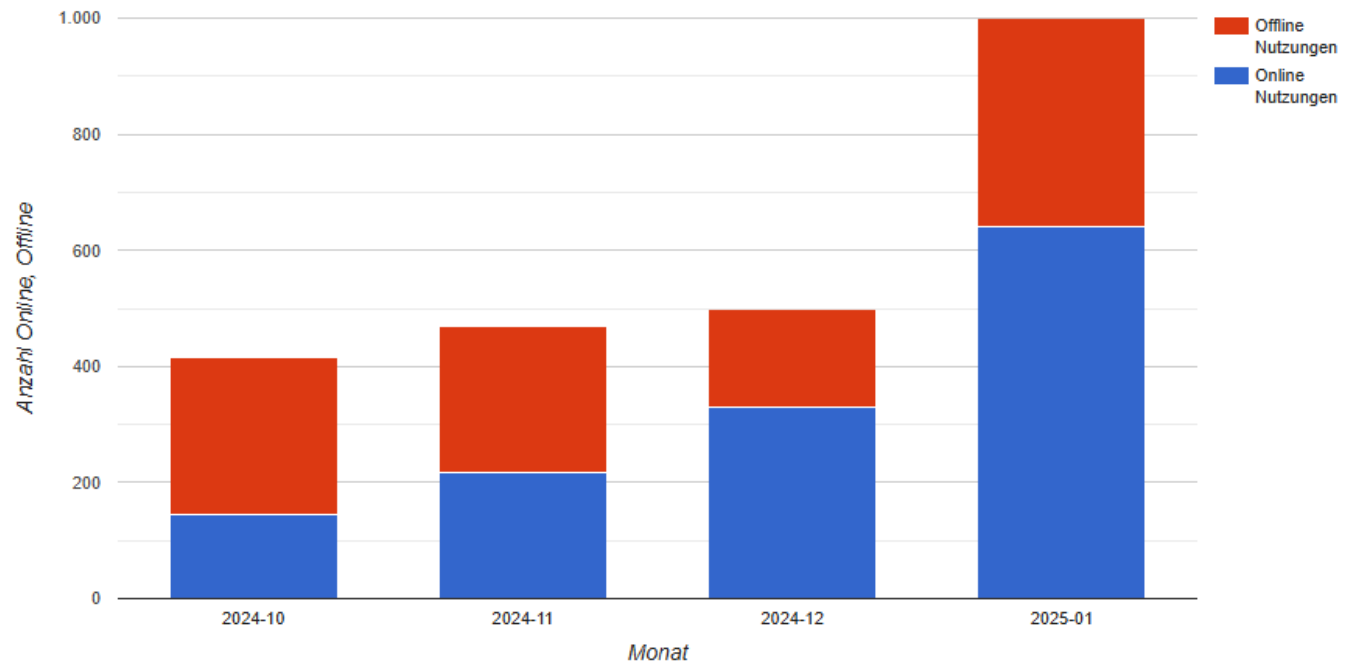
Gemeinsam + Vernetzt

Bürgerzentriert

Effizient +
Ergebnisorientiert

Deutlicher Anstieg der
Online-Nutzung

Dienstleistung: Online oder Offline (Gesamt)





2025

**Stabsstelle
Strategie + Innovation**

Steuerung Strategieprozess + Inhouseberatung + Projektleitung
Prozesse, Digitalisierung und Programmmanagement

Fachbereich I

Projektleitung + Verwaltungsmodernisierung + Zentr. Steuerung
Insb. FD IT, FD Personalmanagement, FD Zentrale Dienste

Fachbereiche II-V

Fachverantwortung + Projektleitung/Mitarbeit + Dezentrale
Experten

**Strategische
Projekte**

~60

**Programm-
Management****Change
Management**

Bessere und schnell
zugängliche
Bürgerservices für unsere
Bürger/innen

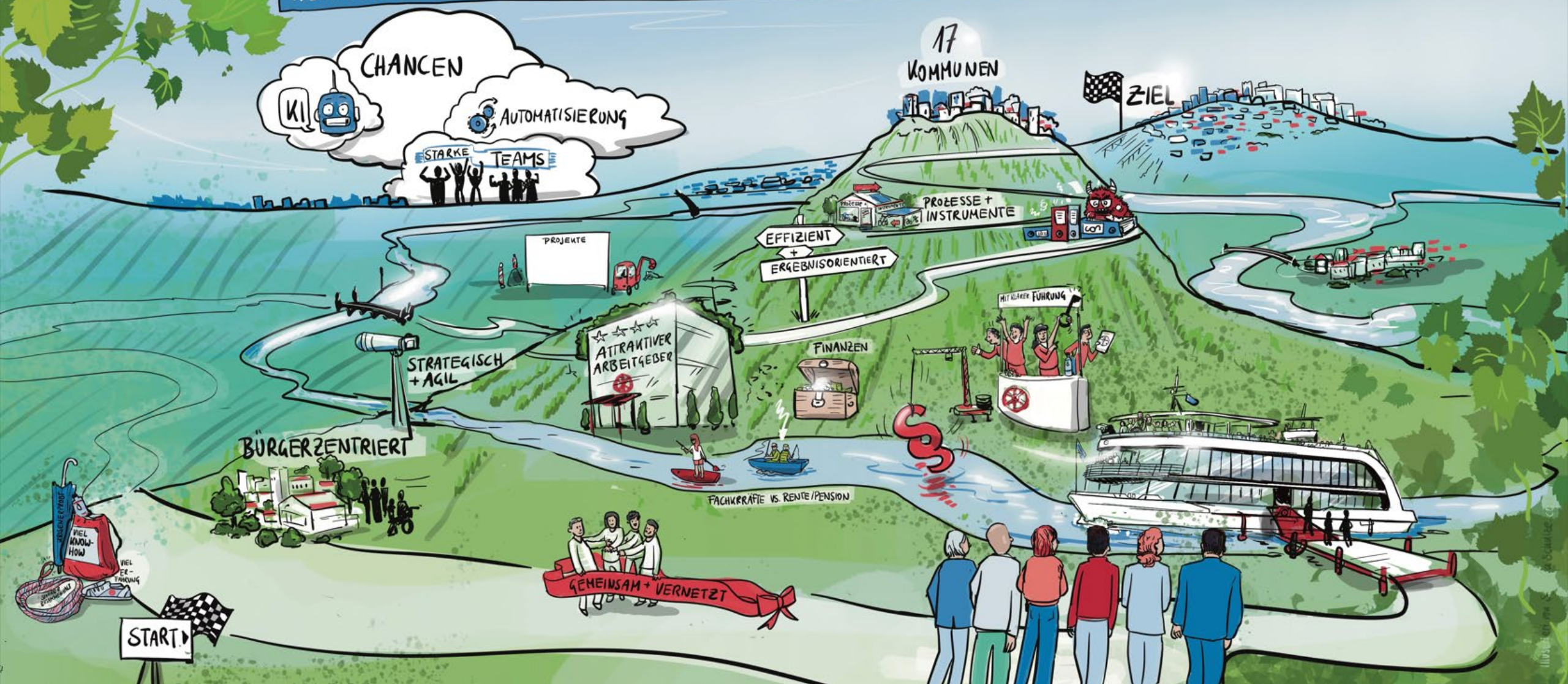
Schnelle Ergebnisse für
weniger Kapazität

Enge und wirkungsvolle
Zusammenarbeit für / mit
unseren Stakeholdern

Resilienz für unsere
Verwaltung

Zukunftsfähigkeit für
unseren Kreis

 RHEINGAU
TAUNUS
KREIS



Vielen Dank

Julia Scherer-Lupp
Stabsbereichsleitung

Julia.scherer-lupp@rheingau-taunus.de
(+49) 06124 510-177

#WirFürEuch



Drucksachen-Nr. XI/1289

Bad Schwalbach, den 12.02.2025

Aktenzeichen:

Ersteller/in: Björn Wilhelm

Verbraucherschutz, Veterinärwesen

Tischvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.02.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss	20.02.2025		ja
Kreistag	24.02.2025		ja

Titel

Mehraufwand Personal und Finanzen Bekämpfung Afrikanische Schweinepest

I. Beschlussvorschlag:

1. Es ist beabsichtigt, den vorgesehenen Mittelansatz gem. Änderungsliste um 50.000 EUR anzuheben.
Notwendig ist die Anhebung einerseits wegen möglicher Wildschadenerstattungen, andererseits treten weitere Kosten für die Kadaversuche und -bergung, den Betrieb der Kadaversammelstelle Grünau (ab Abschluss der Festzaunstellung vorgesehen), den Betrieb der Wildsammelstelle in Taunusstein-Bleidenstadt und den weiteren Kosten, die durch die Übernahme der bisherigen Landesaufgaben ab dem 1.3.2025 zu erwarten sind, auf.
2. Es ist beabsichtigt, den erheblichen Mehraufwand mit einer weiteren Vollzeitstelle gem. Änderungsliste abzudecken. Die zusätzliche Stelle ist befristet in den Vorbemerkungen zum Stellenplan in der Wertigkeit TVÖD 9C vorgesehen.
3. Es ist beabsichtigt, die in den Vorbemerkungen des Stellenplans 2025 vorgesehene Vollzeitstelle in der Wertigkeit TVÖD 9C, wegen der Dringlichkeit der Sache und im Sinne der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen seuchenadäquaten Dienstbetriebs, gerade im Hinblick auf den Aufgabenübergang zum 1.3.2025, bereits vor Genehmigung des Haushalts durch die Aufsichtsbehörde auszuschreiben und zu besetzen.

II: Sachverhalt:

Die Afrikanische Schweinepest (ASP) führt an mehreren Stellen zu einem in der Änderungsliste erkennbaren Mehrbedarf in finanzieller und personeller Sicht.

Hintergrund: Am 11. Dezember 2024 ist durch das Hessische Landeslabor (LHL) eine positive Testung auf ASP bei einem im Bereich Grünau (Eltville-Hattenheim) aufgefundenen Wildschwein erfolgt, und der positive Befund wurde durch das Friedrich-Löffler-Institut (FLI) bestätigt.

In enger Abstimmung mit dem Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (HMLU) sowie dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und den EU-Behörden wurden Sofortmaßnahmen zur Verhinderung einer Ausbreitung und eines Übertritts auf Schweinehaltungsbetriebe in der Nähe des Fundortes ergriffen.

Rund um den Fundort wurden Elektrozäune durch das Land Hessen gestellt, die Schweinehaltungsbetriebe wurden hinsichtlich der Einhaltung von Bio-Sicherheitsmaßnahmen sensibilisiert und es wurden umgehend durch das Training Center Retten und Helfen (TCHR) mit Drohneneinsatz sowie Kadaversuchhunden Suchmaßnahmen durchgeführt, die weitergeführt bzw. wiederholt werden.

Nach weiteren Kadaverfunden auf der Insel Mariannenaue und positiver Testung wurde mit Allgemeinverfügungen vom 13. Dezember 2024 die Ausweisung einer Sperrzone II (infizierte Zone) und die Anpassung der Sperrzone I (Pufferzone) verfügt. In der Sperrzone II gilt ein grundsätzliches Jagdverbot. Unter Einhaltung strenger Auflagen können Ausnahmen zugelassen werden. Es erfolgt eine ständige Anpassung an die aktuellen Entwicklungen. Mit Allgemeinverfügung vom 23. Dezember 2024 wurde innerhalb der Sperrzone II ein Kerngebiet rund um den Fundort Grünau definiert, das durch einen Elektrozaun gesichert ist, und es wurden explizite Regelungen für Jagd, Forst und Landwirtschaft getroffen.

Neben der Einbindung der Jägerschaft durch regelmäßige Abstimmungsgespräche tagt der interne Krisenstab unter Leitung des Fachbereichsleiters IV zwecks Abstimmung der weiteren Maßnahmen aktuell angepasst an das Seuchengeschehen zweitägig. Einmal wöchentlich nehmen Vertretungen von Forst, Jagd, Bauernverband, Winzern sowie der betroffenen Kommunen, der Polizei und des Nachbarkreises Mainz-Bingen teil. Dadurch sollen möglichst alle Interessenlagen in die Festlegung der weiteren Maßnahmen einbezogen und verträgliche Lösungen für alle Beteiligten unter Berücksichtigung seuchenrechtlicher und epidemiologischer Aspekte gefunden werden.

Noch im Jahr 2024 wurde eine Vereinbarung über den weiteren Fortgang der zur Bekämpfung der Afrikanischen Schweinepest in Hessen erforderlichen Maßnahmen zwischen dem Land Hessen und den betroffenen Landkreisen und kreisfreien Städte geschlossen. U.a. wurde seitens des Landes die Fertigstellung des zum Zeitpunkt des Inkrafttretens bereits beauftragten Festzaunbaus übernommen. Die Wartung und Pflege von Elektro- und Festzäunen geht ab dem 1. März 2025 in die Zuständigkeit der Kreise und kreisfreien Städte über. Der Rückbau und die Entsorgung bzw. Einlagerung sämtlicher vom Land gebauten und noch zu bauenden Fest- und Elektrozäune liegt wiederum beim Land. Die Möglichkeit einer Erstattung aus dem Landesausgleichsstock bzw. die Inanspruchnahme von EU-Mitteln befindet sich derzeit in Prüfung. Die ab dem 1. März erforderliche Wartung und Freischnitt der Zäune wird durch die jeweilige Standortkommune und die dortigen Bauhöfe/Stadtwerke sichergestellt. Das ist ein Ergebnis einer Videoschalte zwischen Landkreis und Kommunen vom 4. Februar d.J. Den Kommunen – vertreten durch die Bürgermeister – sei an dieser Stelle für diese Unterstützung sehr herzlich gedankt.

Mit dem Bau eines Festzauns südlich der B 42 wurde durch das Land Hessen nach unbürokratischer Handhabung der naturschutz- und wasserrechtlichen Prüfung durch den Fachdienst Umwelt in der 4. Kalenderwoche begonnen.

Bedingt durch die positiven Kadaverfunde wurde es erforderlich, die Kadaversammelstelle auf der Grünau vorübergehend zu schließen. Die Schaffung einer Übergangslösung war gemeinsam mit der Stadt Rüdelsheim auf dem städtischen Bauhof möglich. Die Wiederinbetriebnahme ist in Aussicht gestellt, sobald der Festzaunbau abgeschlossen ist.

Auswirkungen auf die Wildsammelstelle in Taunusstein-Bleidenstadt haben sich nicht ergeben. Dort stehen weiterhin zwei Kühlcontainer zur Verarbeitung und Lagerung von Wildschweinfleisch aus der Sperrzone I zur Verfügung.

Sowohl auf der Mariannenaue als auch auf der Grünau wurden durch das Land mit logistischer Unterstützung des Fachdienstes Brand-, Katastrophenschutz, Rettungsdienst sogenannte Saufänge gestellt, um noch lebende Wildschweine tierschutzkonform zu entnehmen.

Die tierärztlichen Fachkräfte werden immer wieder mit Fragen zur Verbringung in bzw. aus der Sperrzone sowie jagdlichen Fragestellungen (Lockerungen) befasst. Am 23. Januar d.J. fand ein Gespräch mit Vertretern der Landwirtschaft und Jagd zur Frage der Regulierung durch das Jagdverbot in der Sperrzone II entstehenden Wildschäden. Die Zuständigkeit im vom Verbot betroffenen Gebiet geht von den Jagdausübungsberechtigten auf den Landkreis als AVV-gebende Behörde über. In enger Abstimmung zwischen Rechtsvertretung der Landwirtschaft, der Veterinärbehörde und Kreis-Rechtsamt werden aktuell die Maßnahmen zum Umgang mit Wildschäden erarbeitet. Aufgrund einer ersten Schadensmeldung aus dem Stadtgebiet Oestrich-Winkel muss vermutet werden, dass nun solche Meldungen weiter auflaufen werden und in konsequenter Erwartung der Erfahrungswerte aus den schon früher betroffenen Landkreisen in Südhessen eine mitunter nicht unerhebliche finanzielle Belastung des Landkreises in Form von Wildschadenserstattungen folgen wird. Aus diesem Grund soll der vorgesehene Mittelansatz gem. Änderungsliste um 50.000 EUR angehoben werden. Daneben sind weitere Kosten für die Kadaversuche und -bergung, den Betrieb der Kadaversammelstelle Grünau (ab Abschluss der Festzaunstellung vorgesehen), den Betrieb der Wildsammelstelle in Taunusstein-Bleidenstadt und durch die Übernahme der bisherigen Landesaufgaben ab dem 1. März zu erwarten.

Letztere führen darüber hinaus zu einem erheblichen personellen Mehraufwand in der Veterinärbehörde. So müssen die regelmäßigen Suchen im Kreisgebiet geplant, koordiniert und die Ergebnisse an das RP/Land gemeldet werden. Ebenso ist die Ausbildung der Suchteams (Hundeausbildung), Drohnenabflüge, Abstimmung mit der in der Sache tätigen Jägerschaft und die entsprechenden Aufwandsentschädigungen verwaltungsseitig abzubilden. Hierfür wird eine Vollzeitstelle gem. Änderungsliste erforderlich, da dieser Mehraufwand nicht mehr durch den Personalbestand des Fachdienstes – selbst mit Einrechnung der erfolgten personellen Ergänzung – durch eine Kollegin des Fachdienstes Bauaufsicht und anteilliger Unterstützung aus dem Fachdienst Soziales (zwei Kollegen an jeweils einem Arbeitstag) abgebildet werden kann. Die zusätzliche Stelle ist befristet in den Vorbemerkungen zum Stellenplan in der Wertigkeit TVÖD 9C vorgesehen.

Aktuelle Zahlen zum ASP-Geschehen: 152 Kadaverfunde, von denen bisher 38 positiv getestet worden sind. Insgesamt wurden seit Juni 2024 über 1.500 Proben vonseiten der Jägerschaft eingeliefert, was das starke ehrenamtliche Engagement verdeutlicht.

(Sandro Zetner)
Landrat

Drucksachen-Nr. XI/1284

Bad Schwalbach, den 03.02.2025

Aktenzeichen: I.4

Ersteller/in: FRH

Finanzmanagement

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Kreisausschuss	17.02.2025		nein
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss			Ja
Kreistag			ja

Titel

Berichterstattung Plan-Ist-Vergleich zum 31.12.2024

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt die Berichterstattung der Plan-Ist-Zahlen zur Haushaltssituation des Rheingau-Taunus-Kreises per 31.12.2024 zur Kenntnis.

II: Sachverhalt:

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 12.09.2017 und gemäß § 28(1) GemHVO soll der Kreistag mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges unterrichtet werden.

Eine differenzierte Berichterstattung der Plan-Ist-Zahlen per 31.12.2024 nach Produktbereichen mit einem Gesamtüberschuss von rd. 3,5 Mio. € wird hiermit vorgelegt.

Der Kassenfehlbetrag zum 31.12.2024 betrug 10,2 Mio. €.

Bei der Betrachtung der Daten ist grundsätzlich zu beachten:

- Die ermittelten Rückstellungen in Höhe von 8,8 Mio. € müssen noch im System verbucht werden.
- Die Afa und Auflösung der Sonderposten sind gebucht.
- Noch im Umlauf befindliche ÜPL-Vorlagen werden nach Beschluss durch den KA/KT in Infoma verbucht, d. h. mögliche Überschreitungen bei den Planansätzen werden im Nachgang legitimiert.
- Im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 wird es noch zu Veränderungen des Ergebnisses kommen, z.B. durch Rücklagenbildung im PB03.

(Sandro Zehner)
Landrat

Anlage:

Produktbereich
Berichtszeitraum

Gesamt
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Beschreibung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-66.000,00	-164.994,08	98.994,08	149,99
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.880.390,00	-12.698.550,01	1.818.160,01	16,71
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.370.170,00	-9.209.141,65	838.971,65	10,02
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-179.348.610,00	-179.348.618,15	8,15	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-132.868.810,00	-136.770.647,94	3.901.837,94	2,94
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-89.351.160,00	-86.292.993,91	-3.058.166,09	-3,42
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-9.554.360,00	-9.364.236,38	-190.123,62	-1,99
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.695.820,00	-8.203.607,85	1.507.787,85	22,52
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-437.135.320,00	-442.052.789,97	4.917.469,97	1,12
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	63.516.900,00	60.872.702,62	2.644.197,38	-4,16
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.583.600,00	2.613.460,40	-29.860,40	1,16
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	74.885.743,04 0,00	70.847.129,81 0,00	4.038.613,23 0,00	-5,39 0,00
14	66	Abschreibungen	19.529.440,00	20.229.168,29	-699.728,29	3,58
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	25.105.732,58	23.904.813,32	1.200.919,26	-4,78
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	48.301.140,00 0,00	48.127.067,00 0,00	174.073,00 0,00	-0,36 0,00
17	72	Transferaufwendungen	206.471.450,00	208.510.453,44	-2.039.003,44	0,99
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	46.941,00	44.062,02	2.878,98	-6,13
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	440.440.946,62	435.148.856,90	5.292.089,72	-1,20
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	3.305.626,62	-6.903.933,07	10.209.559,69	-308,85
21	56, 57	Finanzerträge	-480.320,00	-736.262,67	255.942,67	53,29
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.684.200,00	4.624.227,45	59.972,55	-1,28
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	4.203.880,00	3.887.964,78	315.915,22	-7,51
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-437.615.640,00	-442.789.052,64	5.173.412,64	1,18
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	445.125.146,62	439.773.084,35	5.352.062,27	-1,20
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)	7.509.506,62	-3.015.968,29	10.525.474,91	-140,16
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-499.703,72	499.703,72	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	25,66	-25,66	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	0,00	-499.678,06	499.678,06	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	7.509.506,62	-3.515.646,35	11.025.152,97	-146,82

Das vorläufige Gesamtergebnis zum 31.12.2024 (Stand 03.02.2025) weist zunächst einen Überschuss von ca. 3,5 Mio € auf.

Es ist zu beachten, dass benötigte Rückstellungen in Höhe von ca. 8,8 Mio. € in verschiedenen Produktbereichen noch einzubuchen sind.

Daneben wird es im Zuge der Erstellung des Jahresabschlusses 2024 noch zu Veränderungen des Ergebnisses kommen, z.B. durch Rücklagenbildung im PB 03 oder Wertberichtigungen.

Überschreitungen von Planansätzen sind durch ÜPL- oder APL- Anträgen in die Wege geleitet.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind über den gesamten Haushaltsplan gegenseitig deckungsfähig.

Produktbereich
Berichtszeitraum

01 - Innere Verwaltung
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.000,00	-60.145,98	44.145,98	275,91
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-885.000,00	-735.855,45	-149.144,55	-16,85
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-828.720,00	-611.150,70	-217.569,30	-26,25
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-972.660,00	-1.337.025,58	364.365,58	37,46
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-98.360,00	-88.419,33	-9.940,67	-10,11
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-242.950,00	-604.978,95	362.028,95	149,01
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-3.043.690,00	-3.437.575,99	393.885,99	12,94
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	15.310.450,00	11.564.376,29	3.746.073,71	-24,47
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	2.120.900,00	2.164.971,99	-44.071,99	2,08
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	8.117.560,00 0,00	7.274.473,23 0,00	843.086,77 0,00	-10,39 0,00
14	66	Abschreibungen	1.452.620,00	1.621.458,82	-168.838,82	11,62
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.136.812,58	992.610,05	144.202,53	-12,68
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	30.700,00	28.905,94	1.794,06	-5,84
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	28.169.042,58	23.646.796,32	4.522.246,26	-16,05
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	25.125.352,58	20.209.220,33	4.916.132,25	-19,57
21	56, 57	Finanzerträge	-37.500,00	-62.382,96	24.882,96	66,35
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-37.500,00	-62.382,96	24.882,96	66,35
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-3.081.190,00	-3.499.958,95	418.768,95	13,59
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	28.169.042,58	23.646.796,32	4.522.246,26	-16,05
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	25.087.852,58	20.146.837,37	4.941.015,21	-19,69
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-20.113,36	20.113,36	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	25,66	-25,66	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	-20.087,70	20.087,70	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	25.087.852,58	20.126.749,67	4.961.102,91	-19,77

zu Pos 11: Der Gesamthaushaltansatz für Personal von 61,7 Mio. € wurde um 1,8 Mio. € mit KT-Beschluss vom 09.12. auf 63,5 Mio. € erhöht. Diese Erhöhung wird zentral in der Produktbereich 01 in der Position 11 veranschlagt, da auch hier die Rückstellungsbildung für Personalaufwendungen zentral erfolgt. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen sind über den gesamten Haushaltsplan gegenseitig deckungsfähig.

Produktbereich
Berichtszeitraum

02 - Sicherheit und Ordnung
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-50.000,00	-74.174,15	24.174,15	48,35
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-7.594.000,00	-10.092.601,29	2.498.601,29	32,90
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.861.740,00	-1.884.691,44	22.951,44	1,23
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-38.110,00	-31.785,00	-6.325,00	-16,60
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-50.000,00	-24,90	-49.975,10	-99,95
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-9.593.850,00	-12.083.276,78	2.489.426,78	25,95
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.856.750,00	9.383.428,76	-526.678,76	5,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	84.300,00	95.341,76	-11.041,76	13,10
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	3.940.699,00 0,00	4.637.974,06 0,00	-697.275,06 0,00	17,69 0,00
14	66	Abschreibungen	502.410,00	385.458,16	116.951,84	-23,28
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	273.000,00	272.360,87	639,13	-0,23
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	811,00	811,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	13.657.970,00	14.775.374,61	-1.117.404,61	8,18
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	4.064.120,00	2.692.097,83	1.372.022,17	-33,76
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-9.593.850,00	-12.083.276,78	2.489.426,78	25,95
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	13.657.970,00	14.775.374,61	-1.117.404,61	8,18
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	4.064.120,00	2.692.097,83	1.372.022,17	-33,76
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	4.064.120,00	2.692.097,83	1.372.022,17	-33,76

zu Pos 2 /13: Die Mehrerträge bei den Verwaltungsgebühren im Bereich der Zulassung korrespondieren mit Mehraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen.

Produktbereich
Berichtszeitraum

03 - Schulträgeraufgaben
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-20,17	20,17	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.690,00	-3.460,56	-229,44	-6,22
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-337.000,00	-372.478,93	35.478,93	10,53
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-72.903.300,00	-72.903.303,14	3,14	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-3.405.050,00	-3.720.135,47	315.085,47	9,25
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-6.229.660,00	-5.987.755,48	-241.904,52	-3,88
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-91.840,00	-390.499,53	298.659,53	325,20
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-82.970.540,00	-83.377.653,28	407.113,28	0,49
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.596.350,00	7.744.554,86	-148.204,86	1,95
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	25.900,00	28.416,35	-2.516,35	9,72
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	33.666.504,04	32.512.947,85	1.153.556,19	-3,43
14	66	Abschreibungen	15.668.440,00	15.903.648,02	-235.208,02	1,50
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	4.298.500,00	4.210.859,55	87.640,45	-2,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.430,00	14.345,08	1.084,92	-7,03
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.271.124,04	60.414.771,71	856.352,33	-1,40
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-21.699.415,96	-22.962.881,57	1.263.465,61	5,82
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	190.500,00	156.976,60	33.523,40	-17,60
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	190.500,00	156.976,60	33.523,40	-17,60
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-82.970.540,00	-83.377.653,28	407.113,28	0,49
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	61.461.624,04	60.571.748,31	889.875,73	-1,45
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-21.508.915,96	-22.805.904,97	1.296.989,01	6,03
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-71.166,13	71.166,13	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	-71.166,13	71.166,13	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-21.508.915,96	-22.877.071,10	1.368.155,14	6,36

Nach der Durchführung der ILV (Interne Leistungsverrechnung) wird ein ausgewiesener Überschuss in den Sonderposten Schulumlage ausgebucht.
Der PB 03 wird vollständig ausgeglichen.

Produktbereich
Berichtszeitraum

04 - Kultur und Wissenschaft
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-8.000,00	-10.637,13	2.637,13	32,96
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-8.000,00	-10.637,13	2.637,13	32,96
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	80.500,00	83.899,02	-3.399,02	4,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	371.310,00 0,00	358.620,40 0,00	12.689,60 0,00	-3,42 0,00
14	66	Abschreibungen	310,00	572,00	-262,00	84,52
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	430.000,00	406.032,00	23.968,00	-5,57
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	882.120,00	849.123,42	32.996,58	-3,74
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	874.120,00	838.486,29	35.633,71	-4,08
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-8.000,00	-10.637,13	2.637,13	32,96
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	882.120,00	849.123,42	32.996,58	-3,74
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	874.120,00	838.486,29	35.633,71	-4,08
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	874.120,00	838.486,29	35.633,71	-4,08

Produktbereich
Berichtszeitraum

05 - Soziale Leistungen
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.100,00	-4.681,73	-1.418,27	-23,25
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.319.780,00	-3.410.171,73	90.391,73	2,72
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-117.677.310,00	-121.478.784,84	3.801.474,84	3,23
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-23.123.600,00	-20.717.998,42	-2.405.601,58	-10,40
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-8.830,00	-6.802,00	-2.028,00	-22,97
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-6.306.000,00	-7.136.915,63	830.915,63	13,18
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-150.441.620,00	-152.755.354,35	2.313.734,35	1,54
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	14.108.850,00	14.845.083,57	-736.233,57	5,22
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	149.800,00	153.546,30	-3.746,30	2,50
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	27.373.450,00 0,00	23.895.727,96 0,00	3.477.722,04 0,00	-12,70 0,00
14	66	Abschreibungen	223.980,00	680.474,08	-456.494,08	203,81
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	769.270,00	632.475,93	136.794,07	-17,78
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
17	72	Transferaufwendungen	154.720.950,00	158.724.860,01	-4.003.910,01	2,59
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	197.346.300,00	198.932.167,85	-1.585.867,85	0,80
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	46.904.680,00	46.176.813,50	727.866,50	-1,55
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	106,32	-106,32	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	106,32	-106,32	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-150.441.620,00	-152.755.354,35	2.313.734,35	1,54
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	197.346.300,00	198.932.274,17	-1.585.974,17	0,80
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	46.904.680,00	46.176.919,82	727.760,18	-1,55
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-1.840,92	1.840,92	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	-1.840,92	1.840,92	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	46.904.680,00	46.175.078,90	729.601,10	-1,56

zu Pos 6, 17: Durch Rückstellungsbildungen wird es insgesamt zu einer Überschreitung von rd. 4,6 Mio.€ im Bereich der Transferaufwendungen kommen. Demgegenüber stehen rund 3,8 Mio. € Mehrerträge aus Transferleistungen. Für die Differenz wird eine entsprechende ÜPL- Vorlage in Höhe von 800T.€ in den Kreistag eingebracht.

zu Pos 7: Weniger Landeszuwendungen von 3,4 Mio. € im Produkt Migration. Demgegenüber stehen Mehrerträge von 1,1 Mio. € im PB Jobcenter

zu Pos 13: Wenigeraufwendungen bei Sach- und Dienstleistungen insb. Mieten im PB Migration.

Produktbereich
Berichtszeitraum

06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.500,00	-1.220,00	-2.280,00	-65,14
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-734.600,00	-779.431,26	44.831,26	6,10
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-15.191.500,00	-15.291.863,10	100.363,10	0,66
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-306.050,00	-205.053,53	-100.996,47	-33,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.130,00	-3.818,00	-1.312,00	-25,58
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-16.240.780,00	-16.281.385,89	40.605,89	0,25
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	8.393.250,00	8.738.798,32	-345.548,32	4,12
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.600,00	36.941,26	-3.341,26	9,94
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	820.380,00 0,00	458.631,27 0,00	361.748,73 0,00	-44,10 0,00
14	66	Abschreibungen	138.290,00	131.307,80	6.982,20	-5,05
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	175.000,00	153.931,97	21.068,03	-12,04
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen.	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
17	72	Transferaufwendungen	51.750.500,00	49.785.593,43	1.964.906,57	-3,80
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	61.311.020,00	59.305.204,05	2.005.815,95	-3,27
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	45.070.240,00	43.023.818,16	2.046.421,84	-4,54
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-16.240.780,00	-16.281.385,89	40.605,89	0,25
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	61.311.020,00	59.305.204,05	2.005.815,95	-3,27
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	45.070.240,00	43.023.818,16	2.046.421,84	-4,54
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-2.316,77	2.316,77	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	-2.316,77	2.316,77	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	45.070.240,00	43.021.501,39	2.048.738,61	-4,55

zu Pos 17: Der ursprüngliche Haushaltsansatz von 49,8 Mio. € wurde um 2 Mio. € gem. KT-Beschluss vom 09.12.2024 auf 51,8 Mio. € erhöht.
Die aktuell verbleibenden Mittel werden für Rückstellungsbildungen benötigt.

Produktbereich
Berichtszeitraum

07 - Gesundheitsdienste
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-30.653,78	30.653,78	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-296.000,00	-182.242,38	-113.757,62	-38,43
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-1.000.000,00	-1.805.133,49	805.133,49	80,51
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.275.200,00	-120.756,04	-1.154.443,96	-90,53
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-28.410,00	-78.321,88	49.911,88	175,68
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.599.610,00	-2.217.107,57	-382.502,43	-14,71
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.027.500,00	3.803.816,09	223.683,91	-5,55
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	265.520,00 0,00	102.011,22 0,00	163.508,78 0,00	-61,58 0,00
14	66	Abschreibungen	72.740,00	71.382,96	1.357,04	-1,87
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.039.500,00	483.737,84	555.762,16	-53,46
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	4.193.220,00 0,00	4.193.219,00 0,00	1,00 0,00	0,00 0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	9.598.480,00	8.654.167,11	944.312,89	-9,84
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	6.998.870,00	6.437.059,54	561.810,46	-8,03
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.599.610,00	-2.217.107,57	-382.502,43	-14,71
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	9.598.480,00	8.654.167,11	944.312,89	-9,84
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	6.998.870,00	6.437.059,54	561.810,46	-8,03
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	6.998.870,00	6.437.059,54	561.810,46	-8,03

zu Pos 7, 15: Wenigererträge bei den erhaltenen IFSG Zuweisungen korrespondieren mit Wenigeraufwendungen für IFSG-Auszahlungen.
Der geplante Ansatz der IFGS-Mittel unter Pos. 7 wurden bei der Pos. 3 im Ist verbucht.

Produktbereich
Berichtszeitraum

08 - Sportförderung
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-600,00	-1.582,57	982,57	163,76
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-190,00	-169,00	-21,00	-11,05
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-34.305,26	34.305,26	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-790,00	-36.056,83	35.266,83	4.464,16
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	84.600,00	85.744,69	-1.144,69	1,35
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	218.000,00 0,00	11.563,49 0,00	206.436,51 0,00	-94,70 0,00
14	66	Abschreibungen	89.640,00	86.824,66	2.815,34	-3,14
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	221.500,00	32.495,69	189.004,31	-85,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	613.740,00	216.628,53	397.111,47	-64,70
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	612.950,00	180.571,70	432.378,30	-70,54
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-790,00	-36.056,83	35.266,83	4464,16
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	613.740,00	216.628,53	397.111,47	-64,70
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	612.950,00	180.571,70	432.378,30	-70,54
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	612.950,00	180.571,70	432.378,30	-70,54

Von den nicht verausgabten Mitteln werden 230T € für Rückstellungen benötigt.

Produktbereich
Berichtszeitraum

09 - Räumliche Planung und Entwicklung
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-101.000,00	-173.786,39	72.786,39	72,07
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-270,00	0,00	-270,00	-100,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-101.270,00	-173.786,39	72.516,39	71,61
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	693.000,00	518.966,06	174.033,94	-25,11
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	14.000,00	15.384,03	-1.384,03	9,89
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	511.020,00 0,00	369.888,67 0,00	141.131,33 0,00	-27,62 0,00
14	66	Abschreibungen	48.030,00	10.484,39	37.545,61	-78,17
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	374.080,00	361.957,49	12.122,51	-3,24
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.640.130,00	1.276.680,64	363.449,36	-22,16
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.538.860,00	1.102.894,25	435.965,75	-28,33
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-101.270,00	-173.786,39	72.516,39	71,61
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.640.130,00	1.276.680,64	363.449,36	-22,16
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.538.860,00	1.102.894,25	435.965,75	-28,33
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.538.860,00	1.102.894,25	435.965,75	-28,33

Produktbereich
Berichtszeitraum

10 - Bauen und Wohnen
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.047.000,00	-1.602.958,49	-444.041,51	-21,69
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-25.000,00	-16.806,36	-8.193,64	-32,77
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-5.040,00	-3.871,00	-1.169,00	-23,19
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-2.077.040,00	-1.623.635,85	-453.404,15	-21,83
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.150.750,00	2.888.997,63	261.752,37	-8,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	84.300,00	59.086,39	25.213,61	-29,91
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	71.500,00 0,00	63.950,96 0,00	7.549,04 0,00	-10,56 0,00
14	66	Abschreibungen	21.710,00	32.615,24	-10.905,24	50,23
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.328.260,00	3.044.650,22	283.609,78	-8,52
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.251.220,00	1.421.014,37	-169.794,37	13,57
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	1.251.220,00	1.421.014,37	-169.794,37	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-2.077.040,00	-1.623.635,85	-453.404,15	-21,83
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	3.328.260,00	3.044.650,22	283.609,78	-8,52
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.251.220,00	1.421.014,37	-169.794,37	13,57
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.251.220,00	1.421.014,37	-169.794,37	13,57

zu Pos 02: Wenigererträge bei den Baugenehmigungsgebühren aufgrund rückläufiger Bautätigkeit.

Produktbereich
Berichtszeitraum

11 - Ver- und Entsorgung
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-97.350,00	-93.995,40	-3.354,60	-3,45
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-130,00	-109,00	-21,00	-16,15
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-97.480,00	-94.104,40	-3.375,60	-3,46
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	20.000,00	0,00	20.000,00	-100,00
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	51.850,00	53.932,69	-2.082,69	4,02
14	66	Abschreibungen	100,00	1.166,54	-1.066,54	1066,54
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	71.950,00	55.099,23	16.850,77	-23,42
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-25.530,00	-39.005,17	13.475,17	52,78
21	56, 57	Finanzerträge	-1.020,00	-1.020,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-1.020,00	-1.020,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-98.500,00	-95.124,40	-3.375,60	-3,43
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	71.950,00	55.099,23	16.850,77	-23,42
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-26.550,00	-40.025,17	13.475,17	50,75
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-26.550,00	-40.025,17	13.475,17	50,75

Produktbereich
Berichtszeitraum

12 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-32.000,00	-37.174,44	5.174,44	16,17
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-382.170,00	-384.380,13	2.210,13	0,58
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-715.470,00	-702.438,42	-13.031,58	-1,82
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-30,00	-17.654,78	17.624,78	58.749,27
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-1.129.670,00	-1.141.647,77	11.977,77	1,06
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	162.500,00	164.676,44	-2.176,44	1,34
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	27.900,00	30.670,06	-2.770,06	9,93
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	1.440.880,00	940.178,11	500.701,89	-34,75
14	66	Abschreibungen	1.179.920,00	1.201.687,54	-21.767,54	1,84
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	15.810.000,00	15.805.085,47	4.914,53	-0,03
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	18.621.200,00	18.142.297,62	478.902,38	-2,57
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	17.491.530,00	17.000.649,85	490.880,15	-2,81
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-1.129.670,00	-1.141.647,77	11.977,77	1,06
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	18.621.200,00	18.142.297,62	478.902,38	-2,57
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)	17.491.530,00	17.000.649,85	490.880,15	-2,81
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	-404.266,54	404.266,54	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	0,00	-404.266,54	404.266,54	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	17.491.530,00	16.596.383,31	895.146,69	-5,12

zu Pos 13: Wenigeraufwand bei Bauunterhaltung Straßen in Höhe von 360T €.

Produktbereich
Berichtszeitraum

13 - Natur- und Landschaftspflege
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-42.000,00	-71.550,52	29.550,52	70,36
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-21.000,00	-11.692,23	-9.307,77	-44,32
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-5.000,00	-4.880,88	-119,12	-2,38
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-68.000,00	-88.123,63	20.123,63	29,59
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	794.600,00	853.725,00	-59.125,00	7,44
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	22.900,00	29.102,26	-6.202,26	27,08
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	76.700,00 0,00	56.976,22 0,00	19.723,78 0,00	-25,72 0,00
14	66	Abschreibungen	1.500,00	3.468,33	-1.968,33	131,22
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	284.800,00	280.252,42	4.547,58	-1,60
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.180.500,00	1.223.524,23	-43.024,23	3,64
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	1.112.500,00	1.135.400,60	-22.900,60	2,06
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-68.000,00	-88.123,63	20.123,63	29,59
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	1.180.500,00	1.223.524,23	-43.024,23	3,64
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.112.500,00	1.135.400,60	-22.900,60	2,06
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.112.500,00	1.135.400,60	-22.900,60	2,06

Produktbereich
Berichtszeitraum

14 - Umweltschutz
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.100,00	-3.979,59	879,59	28,37
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-100,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-960,00	-746,00	-214,00	-22,29
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-585,58	585,58	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-7.060,00	-5.311,17	-1.748,83	-24,77
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	257.800,00	196.635,89	61.164,11	-23,73
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	12.200,00 0,00	5.458,51 0,00	6.741,49 0,00	-55,26 0,00
14	66	Abschreibungen	10.140,00	11.585,53	-1.445,53	14,26
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	280.140,00	213.679,93	66.460,07	-23,72
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	273.080,00	208.368,76	64.711,24	-23,70
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	0,00	0,00	0,00	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-7.060,00	-5.311,17	-1.748,83	-24,77
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	280.140,00	213.679,93	66.460,07	-23,72
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	273.080,00	208.368,76	64.711,24	-23,70
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	273.080,00	208.368,76	64.711,24	-23,70

Produktbereich
Berichtszeitraum

15 - Wirtschaft und Tourismus
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	0,00	-99,96	99,96	0,00
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	0,00	0,00	0,00	0,00
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	0,00	-99,96	99,96	0,00
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	178.170,00	104.795,17	73.374,83	-41,18
14	66	Abschreibungen	160,00	103,66	56,34	-35,21
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	285.000,00	264.751,06	20.248,94	-7,10
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	463.330,00	369.649,89	93.680,11	-20,22
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ././ Nr. 19)	463.330,00	369.549,93	93.780,07	-20,24
21	56, 57	Finanzerträge	0,00	-5,26	5,26	0,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ././ Nr. 22)	0,00	-5,26	5,26	0,00
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	0,00	-105,22	105,22	0,00
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	463.330,00	369.649,89	93.680,11	-20,22
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ././ Nr. 25)	463.330,00	369.544,67	93.785,33	-20,24
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ././ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	463.330,00	369.544,67	93.785,33	-20,24

Produktbereich
Berichtszeitraum

16 - Allgemeine Finanzwirtschaft
01.01. - 31.12.2024

Pos.	Konten	Bezeichnung	Plan	Ist	Abw. (abs.)	Abw. (%)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-380,00	-309,62	-70,38	-18,52
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-106.445.310,00	-106.445.315,01	5,01	0,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-59.886.430,00	-59.807.644,74	-78.785,26	-0,13
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-2.423.800,00	-2.460.001,27	36.201,27	1,49
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	-13.762,34	13.762,34	0,00
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-168.755.920,00	-168.727.032,98	-28.887,02	-0,02
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
13	60, 61, 67-69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen davon: Einstellung in den Sonderposten	-2.230.000,00 0,00	0,00 0,00	-2.230.000,00 0,00	-100,00 0,00
14	66	Abschreibungen	119.450,00	86.930,56	32.519,44	-27,22
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	8.270,00	8.262,98	7,02	-0,08
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	44.107.920,00 0,00	43.933.848,00 0,00	174.072,00 0,00	-0,39 0,00
17	72	Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	42.005.640,00	44.029.041,54	-2.023.401,54	4,82
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-126.750.280,00	-124.697.991,44	-2.052.288,56	-1,62
21	56, 57	Finanzerträge	-441.800,00	-672.854,45	231.054,45	52,30
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	4.493.700,00	4.467.144,53	26.555,47	-0,59
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	4.051.900,00	3.794.290,08	257.609,92	-6,36
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-169.197.720,00	-169.399.887,43	202.167,43	0,12
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	46.499.340,00	48.496.186,07	-1.996.846,07	4,29
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	-122.698.380,00	-120.903.701,36	-1.794.678,64	-1,46
27	59	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	0,00	0,00	0,00	0,00
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-122.698.380,00	-120.903.701,36	-1.794.678,64	-1,46

zu Pos 13: Die globale Minderausgabe von 2,23 Mio. € konnte nicht erreicht werden.

zu Post 16: Einsparungen bei der LWV-Umlage gemäß endgültiger Festsetzung des LWV.

Finanzmanagement
Herr F. Reusch-Hartmann

Bad Schwalbach, 04.02.2025

☎ 229

I.4

I.5

Über FBL I

Über Landrat

Im Hause

f. 4/2.
4/2

Beantwortung der Fragen der „Die LINKE“-Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2024

Anbei übersenden wir die Antworten zum Fragenkatalog der oben benannten Kreistagsfraktionen.

Der Fachdienst Kreisorgane wird nach Freigabe der Antworten diese an die Mitglieder des HFWD und die Fraktionen im Vorfeld der HFWD-Sitzung weiterleiten.

S. B. B.
(Schwalbach)

Fragen- und Antragsliste der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2025

Lfd. Nr.	Seite HHPL	Antrag von Fraktion	vom/ DS-Nr.	Prod.-ber.	Produkt	Pos.	Kostenarten-gruppe	Antragsinhalt	Zustand. FD	Stellungnahme Kreisausschuss			Veränd. Aufwand	Veränd. Ertrag
1		Die LINKE						Wie hoch müsste die Kreisumlage für einen genehmigungsfähigen Haushalt sein?	I.4	Zum Erreichen der Genehmigungsfähigkeit des HHPL 2025 nach § 92 (5) HGO (Ausgleich des Finanzhaushaltes) müsste der Hebesatz der Kreisumlage von bisher 33,26% um 10,31 Hebesatzpunkte auf 43,57% angehoben werden. 1% Hebesatz entspricht rd. 3,5 Mio. €. Die Berechnung erfolgt auf dem Stand Finanzhaushalt von -36,2 Mio. € gem. eingebrachtem HHPL-Entwurf vom 09.12.2024. Änderungen des Finanzhaushaltes werden sich im lfd. Beratungsverfahren zum HHPL 2025 ergeben.				
2		Die LINKE						Welche Mehrkosten ergäben sich für die Städte und Gemeinden bei der Erhöhung der Kreisumlage bis zum genehmigungsfähigen Haushalt.	I.4	Gemeinde	Umlagegrundlagen	Kreisumlage zum HH-Ausgleich Erhöhung 10,31%		
										Gemeinde Aarbergen	9.464.811,00	975.822,01		
										Stadt Bad Schwalbach	21.559.146,00	2.222.747,95		
										Stadt Eltville	35.269.904,00	3.636.327,10		
										Stadt Geisenheim	24.038.802,00	2.478.400,49		
										Gemeinde Heidenrod	13.161.680,00	1.356.969,21		
										Gemeinde Hohenstein	9.543.568,00	983.941,86		
										Gemeinde Hünstetten	18.100.806,00	1.866.193,10		
										Stadt Idstein	51.743.704,00	5.334.775,88		
										Gemeinde Kiedrich	6.728.658,00	693.724,64		
										Stadt Lorch	5.794.496,00	597.412,54		
										Gemeinde Niedernhausen	24.690.531,00	2.545.593,75		
										Stadt Oestrich-Winkel	19.459.366,00	2.006.260,63		
										Stadt Rüdesheim	19.056.219,00	1.964.696,18		
										Gemeinde Schlagenbad	10.033.882,00	1.034.493,23		
										Stadt Taunusstein	60.548.533,00	6.242.553,75		
										Gemeinde Waldems	8.834.850,00	910.873,04		
										Gemeinde Walluf	12.910.084,00	1.331.029,66		
										Summe	350.939.040,00	36.181.815,02		

Finanzmanagement

Frau C. Labsky

I.4

Bad Schwalbach, 12.02.2025

☎ 227

I.5

Über FBL I

Über Landrat

Im Hause

f. B/2
B/2

Beantwortung der Fragen der FDP -Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2025

Anbei übersenden wir die Antworten zum Fragenkatalog der oben benannten Kreistagsfraktionen.

Der Fachdienst Kreisorgane wird nach Freigabe der Antworten diese an die Mitglieder des HFWD und die Fraktionen im Vorfeld der HFWD-Sitzung weiterleiten.


(Schwalbach)

[illegible]

Anlage zu Frage 1 der FDP-Fraktion zum HHPL 2025

Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	211	Hilfe zur Pflege		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl Beratungskontakte	1.276	1.593	1.700	1.798

Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	22	Kommunales Jobcenter		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Bedarfsgemeinschaften nach SGB II (Mittelwert BA-Statistik)	4.283	4.619	4.794	4.875
Kosten der Grundleistungen ALG II (Bruttoausgaben Infoma)	34.703.391	38.063.617	46.865.908	54.366.017
Kosten der Unterkunft und Heizung (Bruttoausgaben Infoma)	25.241.394	25.545.480	29.860.666	35.953.174

Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	225	Landesprogramme		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Teilnehmenden "Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget (AQB)"	497	500	457	458
Anzahl Fort- und Weiterbildungen für Mitarbeiter/Innen	3	10	24	1

Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	23	Flüchtlingsdienst und Migration		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Erstantragsteller in der BRD	148.233	217.774	329.120	229.751
Neuzuweisungen Flüchtlinge	395	3.858	1.766	886

Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	246	Unterhaltsvorschussleistungen		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der betreuten UVG-Fälle				
Vorschussleistungen	1.114	1.155	1.191	1.263
Rückforderungen	959	879	933	881

Produktbereich	05	Soziale Leistungen		
Produktgruppe	28	Eingliederungshilfe		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Fallzahlen zum 31.12.	393	396	429	523

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	24	Jugendförderung		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der geförderten Projekte/ Freizeiten	38	70	82	79

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	241	Amtsvormundschaften		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl der Vormundschaften (am Stichtag laufende Fälle)	239	251	265	260
Anzahl der Beistandschaften	609	492	476	503
Anzahl der Beurkundungen	671	644	601	557

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	242	Wirtschaftliche Jugendhilfe		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
§ 13 Jugendsozialarbeit (Einzelschülerhilfen)	2	1	1	1
§ 19 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Vater/Kinder	8	9	10	3
§ 20 Betreuung in Notfallsituation	3	4	2	2
§ 30 Erziehungsbeistand	79	80	92	96
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe	259	247	263	336
§ 32 Erziehung in der Tagespflege	61	73	773	74
§ 33 Vollzeitpflege	143	132	137	142
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	140	175	151	144
§ 35 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	5	3	5	5
§ 41 Hilfe für junge Volljährige / Nachbetreuung	87	84	94	98
§ 35a Eingliederungshilfe	303	334	348	425*
§ 41 (§ 35 a) Eingliederungshilfe volljährige				
§ 35 a	87	81	69	

* noch nicht abschließend ausgewertet

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	243	Unbegl. minderj. Ausländer		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
§ 34 stationäre Maßnahmen minderjährige	30	40	52	127*
§ 41 stationäre Maßnahmen volljährige	67	52	66	
§ 42 Inobhutnahmen	23	26	80	49
§ 42a vorläufige Inobhutnahmen	23	16	31	18

*Differenzierung noch nicht erfolgt

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	245	Betreuungsangelegenheiten		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Ermittlungsanfragen durch das Gericht	681	655	1.030	996
Beratungsgespräche zur Vorsorgevollmacht	96	98	52	105

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	25	Jugendhilfe		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Allgemeine Beratung	565	541	545	629
Hilfen zur Erziehung, Hilfen für junge Volljährige	812	836	868	912
Beratung Trennung, Scheidung, Umgang, Sorge	679	615	631	678
Mitwirkung familiengerichtliche Verfahren	640	621	609	570
Begleitete Umgänge	84	65	64	89
Überprüfung möglicher Kindeswohlgefährdungen	465	647	625	609
Akquise und Betreuung von Pflegestellen	144	148	145	142
Inobhutnahmen	61	50	60	65
Leistungs- und Entgeltvereinbarungen	11	121	115	119
Kindertagesstätten	112	114	114	114
Plätze in Jugendhilfeeinrichtungen	557	519	616	718
Fallzahlen der Schulsozialarbeit Sek-I-Schulen	1.613	1.972	1.971	2.169
Fallzahlen Schulsozialarbeit Grundschulen	295	591	1.127	*

* noch nicht abschließend ausgewertet

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	251	Jugendbildungswerk		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
durchgeführte Veranstaltungen/ Bildungsangebote	23	29	30	32
Anzahl Teilnehmende	1.123	1.100	1.050	1.100

Produktbereich	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Produktgruppe	26	Erziehungsberatung		
Kennzahlen	2021	2022	2023	2024
Anzahl Klienten zu Beratungen nach § 28 sowie §§ 8a, 8b SGB VIII	893	939	980	1.044

Finanzmanagement
Frau C. Labsky
I.4

Bad Schwalbach, 13.02.2025
☎ 227

I.5

Über FBL I

Über Landrat

Im Hause

[Handwritten signature]
13/2

Beantwortung der Fragen der Bündnis 90/Die Grünen -Kreistagsfraktion zum Haushaltsplan 2025

Anbei übersenden wir die Antworten zum Fragenkatalog der oben benannten Kreistagsfraktionen.

Der Fachdienst Kreisorgane wird nach Freigabe der Antworten diese an die Mitglieder des HFWD und die Fraktionen im Vorfeld der HFWD-Sitzung weiterleiten.

[Handwritten signature]
(Schwalbach)

Fragen- und Antragsliste der Fraktionen zum Haushaltsplanentwurf 2025

Lfd. Nr.	Seite HHPL	Antrag von Fraktio	vom/ DS-Nr.	Prod.-ber.	Produkt	Pos.	Kostenarten-gruppe	Antragsinhalt	Zuständ. FD	Stellungnahme Kreisausschuss	Veränd. Aufwand	Veränd. Ertrag
1	42	B90/G	Ziffer 6051 6052-6054	3	Strom, Gas, Wärmelieferung	2. 2.7	Erträge und Aufwendungen für Schulträgeraufgaben	Wie haben sich die Verbräuche bei den Energieträgern von 2022 bis 2024 entwickelt?	IV.5	<u>Wärmeverbrauch:</u> 2022 = 16.125 Mwh 2023 = 14.268 Mwh 2024 = 15.088 Mwh <u>Stromverbrauch:</u> 2022 = 5.174.029 Kwh 2023 = 5.234.542 Kwh Für 2024 liegen noch keine Daten vor, da die Abrechnungen noch ausstehen.		
2	42	B90/G		3				Wie haben sich die Preise je Einheit der Energieträger im gleichen Zeitraum entwickelt?	IV.5	<u>Wärmepreis:</u> 2022 = 146,13 € je Mwh (Verbrauch / Kosten) 2023 = 201,17 € je Mwh (Verbrauch / Kosten) 2024 = 217,99 € je Mwh (Verbrauch / Kosten) <u>Strompreis:</u> 2022 = 0,25 € je Kwh (Verbrauch / Kosten) 2023 = 0,20 € je Kwh (Verbrauch / Kosten) 2024 = 0,32 € je Kwh (Durchschnittswert Bündelausschreibung) 2025 = 0,29 € je Kwh (Durchschnittswert Bündelausschreibung) Strompreisbremse in 2024 weggefallen.		
3	42	B90/G		3				Woran liegt es, dass die Fremdreinigungs-kosten so extrem steigen?	IV.5	Der angemeldete Planansatz 2025 der Reinigungskosten für die Schulen hat sich gegenüber der ursprünglichen Anmeldung 2024 nicht geändert (für beide Jahre wurde jeweils ein Planansatz von rd. 5,2 Mio. € veranschlagt). Nach Vorgesprächen zum Haushalt auf Verwaltungsebene wurde der Ansatz 2024 allerdings um 900.000 € reduziert und der reduzierte Gesamtansatz von rd. 4,3 Mio. € in den Haushaltsplanentwurf aufgenommen.		
4	42	B90/G		3				Welche Dienste sind konkret sowie kostenmäßig angestiegen? Gibt es Unterschiede nach Schulen bzw., Schulzweigen? Wenn ja, basieren die Steigerungen auf Entscheidungen des Kreistags? Wenn ja, aufgrund welcher Beschlüsse.	IV.5	Eine kostenmäßige Steigerung betrifft den Aufwand für die Ganztagsangebote. Für diese Aufwendungen erhält der RTK Mittel in gleicher Höhe vom Land (Ertragskonto 54). Zusätzliche Mittel wurden eingeplant für die Erstellung eines Berufsschul-entwicklungsplanes und eines Schulentwicklungsplanes. Der Ausbau der Telefonanlagen und der Internetanschlüsse an Schulen bedingt eine weitere Zusatzleistung im Bereich Dienste.		
5	76	B90/G	Nr.2, Ziffer 511					Was ist hierfür die Erklärung, dass sich bei dieser Kostenart eine solche Entwicklung ergibt? Handelt es sich um eine Umgruppierung? Wenn ja, bei welcher Kostenart wurden entsprechend anteilige Mittel reduziert?	I.4	Es handelt sich um eine Umgruppierung. Bisher bei der Kostenartengruppe 5300 veranschlagte Erträge werden aufgrund statistischer Vorgaben ab dem HHJ 2025 bei der KAG 511 zugeordnet. Es handelt sich im Wesentlichen um die Unterbringungsgebühren im Bereich Migration.		

6	450	B90/G		15	Wirtschaft und Tourismus	Produktgruppe 934 Wirtschaftsförderung	Welche Auswirkungen hat die vorzeitige Beendigung auf die Ökomodellregion für die sich beteiligenden landwirtschaftlichen und weiterverarbeitenden Betriebe?	IV.3	Es sind keine direkten Auswirkungen durch die Beendigung der Ökomodellregion für die beteiligten Landwirtschaftlichen Betriebe zu erwarten. Eine Beratungsmöglichkeit und die Teilnahme an Veranstaltungen fällt weg. Die Informationen über Projekte und Initiativen der Ökomodellregion wurden gesichert. Sie können bei Bedarf als Grundlage für Aktivitäten herangezogen werden.		
7	450	B90/G					Gehen damit dem Rheingau-Taunus-Kreis Transfermittel der EU, des Bundes und/oder des Landes verloren? Wenn ja, in welcher Höhe stehen hierfür noch prinzipiell Fördermittel zur Verfügung?	IV.3	Die Ökomodellregion Nassauer Land bestand aus dem Kreis Limburg-Weilburg, dem Rheingau-Taunus-Kreis sowie der Landeshauptstadt Wiesbaden. Der Kreis Limburg-Weilburg hatte die Federführung und die Ökomodellregion war am Amt für den Ländlichen Raum in Hadamar angegliedert. Der Landkreis Limburg-Weilburg hat die Beendigung der Ökomodellregion vorgeschlagen. Die wesentlichen Gründe waren: 1) Projekte zur Stärkung des ökologischen Landbaus ließen sich am Markt nicht dauerhaft etablieren. 2) Die Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus ließ sich nicht durch Projekte der Ökomodellregion beeinflussen. 3) Projekte, wie "Regionale Markthalle" konnten trotz intensiver Bemühungen mangels eines Trägers nicht umgesetzt werden. Initiativen zur Stärkung regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungskapazitäten scheiterten an der Wirtschaftlichkeit. 4) Personalfuktuation war außerdem ein Problem. Für die Ökomodellregion bestand ein Zuwendungsvertrag mit dem Land Hessen. Das verpflichtete sich dazu 75% der Personalkosten für 1,5 Stellen Ökomodellmanager und jährlich maximal 12.900 € Sachkosten pro Jahr zu übernehmen. Die verbleibenden 25% der Kosten haben sich die 3 beteiligten Gebietskörperschaften zu gleichen Anteilen geteilt. Jährlich entstanden den beteiligten Kreisen bzw. der Landeshauptstadt Wiesbaden Kosten in Höhe von jeweils bis zu 12.346 €. Die Kosten des Rheingau-Taunus-Kreises beliefen sich auf 4.643,27 € jährlich. Durch den Landkreis Limburg-Weilburg wurde mit Schreiben vom 11. November 2024 um das Einverständnis zur Beendigung der Ökomodellregion gebeten. Dieses wurde sowohl von der Landeshauptstadt Wiesbaden als auch vom Rheingau-Taunus-Kreis erteilt. Der Vertrag mit dem Land Hessen wurde zum 31.12.2024 gekündigt. Der Rheingau-Taunus-Kreis allein kann die Ökomodellregion nicht fortführen. Hierzu würde es vermutlich auch keine Zustimmung des Landes Hessen geben.		

8	450	B90/G						Bleibt die Bezeichnung Ökomodellregion für unseren Kreis bestehen? Wenn nicht, welche Auswirkungen hat dies auf die touristisch orientierten Betriebe?	IV.3	Da der Rheingau-Taunus-Kreis keine Ökomodellregion mehr ist, kann auch die Bezeichnung nicht bestehen bleiben. Der FD IV.3 Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung und Straßenbau setzt weiter auf die Unterstützung der Regionalen Vermarktung durch Projekte im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien und Förderungen von LEADER-Projekten in den LEADER-Regionen Taunus und Rheingau. Des Weiteren wird gerade über die Veranstaltung "RegioGenuss - so schmeckt der Taunus" eine Veranstaltungsreihe zum Anbieten regionaler Produkte in Gaststätten im Taunus etabliert.		
9	38				2. Allg. Finanzsituation, 2.5 Personalaufwand			In welchem Umfang geht die geplante Steigerung auf Höhergruppierungen bei unverändert besetzten Stellen zurück? In welchem Umfang geht die geplante Steigerung auf Höhergruppierungen bei Wechsel des Stelleninhabers / der Stelleinhaberin zurück?	I.3	Zu über 90% betreffen die Höhergruppierungen unverändert besetzte Stellen. Hier wurde jeweils eine Überprüfung der Stellenbewertung vorgenommen. Diese orientiert sich an den auszuübenden Tätigkeiten der jeweiligen Stelle.		
10								In welchem Umfang geht die geplante Steigerung auf Stellenneuschaffungen zurück? Bitte nach Produktbereichen aufschlüsseln.	I.3	Die Stellenneuschaffungen inklusive der jeweiligen Produktbereiche sind in der Liste der Stellenneuschaffungen (ab Seite 474) ersichtlich.		
11								In welchen Bereichen und in welcher Höhe führten die infolge der neuen Organisationsstruktur vorgenommenen personellen Umsetzungen zu einer Verringerung des Personalaufwands? Bitte nach Bereichen aufschlüsseln.	I.3	Mit der organisatorischen Maßnahme der Schaffung neuer Fachbereiche war keine Verringerung des Personalaufwandes verbunden.		
12								In welchen Bereichen und in welcher Höhe führten die infolge der neuen Organisationsstruktur vorgenommenen personellen Umsetzungen zu einer Erhöhung des Personalaufwands? Bitte nach Bereichen aufschlüsseln.	I.3	Mit der organisatorischen Maßnahme der Schaffung neuer Fachbereiche war keine Erhöhung des Personalaufwandes verbunden. Eine Erhöhung hängt in der Regel mit gesetzlichen Änderungen und damit einhergehend neuen Aufgaben oder einer Erhöhung von Fallzahlen zusammen. Die erforderlichen Stellen wurden bereits im Stellenplan 2024 eingeplant. Darüber hinausgehende Bedarfe bestehen nicht.		

13		B90/G					In welchen Bereichen könnten durch den Einsatz von IT, Digitalisierung sowie durch die Optimierung von Prozessen Produktivitätssteigerungen mit der Folge einer Reduzierung des Personalaufwands erzielt werden? Bitte nach Bereichen aufschlüsseln.	I.2/I.6	Die Digitalisierung und der gezielte Einsatz moderner Informationstechnologien dienen nicht der Reduzierung von Personal, sondern der Optimierung von Verwaltungsprozessen und der Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen. Sie sind ein unverzichtbares Instrument, um den steigenden Anforderungen der öffentlichen Verwaltung angesichts des Fachkräftemangels und des demografischen Wandels wirkungsvoll zu begegnen. Gleichzeitig steigern moderne Technologien und flexible Arbeitsmodelle die Attraktivität der Verwaltung als zukunftsorientierter Arbeitgeber. Die Kreisverwaltung setzt digitale Lösungen ein, um Verwaltungsleistungen effizienter, transparenter und benutzerfreundlicher zu gestalten – etwa durch Online-Terminvergaben, digitale Antragsverfahren oder die elektronische Aktenführung. Mit den bereits umgesetzten Maßnahmen und weiteren geplanten Projekten bleibt der Fokus auf der Optimierung von Arbeitsabläufen, um das Personal gezielt einzusetzen, von zeitintensiven Routinetätigkeiten zu entlasten und Freiräume für anspruchsvolle Aufgaben zu schaffen.		
14		B90/G					Welche Auswirkungen hat der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest auf den Haushalt 2025? Bitte aufgeteilt nach Präventiv- und Folgemaßnahmen	IV.4	Präventiv wurden 200.000€ für notwendige Beschaffungen, Unterhaltungen, Dienstleistungen etc. in den HH 2025 eingebracht. Aktuelle Entwicklungen werden über die Änderungsliste zur Beratung gestellt. Zu Folgemaßnahmen können derzeit keine verlässlichen Angaben gemacht werden.		
15		B90/G					Welche Folgen hat ein nicht genehmigter Haushalt für die Handlungsfähigkeit der Verwaltung im Jahr 2025?	I.4	Ein nicht genehmigter Haushalt führt zur Anwendung des § 99 HGO (vorläufige Haushaltsführung). Die Verwaltung kann nur finanzielle Leistungen erbringen, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Leistungen des Finanzhaushaltes fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Bei den investiven Krediten darf nur ein Viertel der Kreditermächtigung des Vorjahres aufgenommen werden.		
16		B90/G					Perspektivische Frage: Gibt es die Möglichkeit zur Einführung eines kommunalen Finanzausgleichs innerhalb des Rheingau-Taunus-Kreises? Wäre damit auch eine Erhöhung der Kreisumlage möglich?	I.4	Ein Finanzausgleich innerhalb des RTK ist aus Sicht des FD I.4 im Haushaltsrecht nicht vorgesehen. Im Rahmen des vorhandenen kommunalen Finanzausgleichs in Hessen werden über die Umlagegrundlagen bereits die Finanzschwäche bzw. die Finanzstärke der Kommunen definiert. Der RTK könnte ggf. über einen "Kreisausgleichsstock" besonders notleidende Kommunen unterstützen. Die Bildung eines solchen Ausgleichsstocks setzt aber die Erwirtschaftung von Überschüssen im Kreishaushalt voraus.		

17		B90/G					Wir bitten um eine Auflistung aller den Rheingau-Taunus-Kreis aktuell betreffenden Gerichtsverfahren.	I.1	Beim Rheingau-Taunus-Kreis sind insgesamt 688 Verfahren zum jetzigen Zeitpunkt. Diese teilen sich wie folgt auf: VGH: 16; LSG: 16; SG: 503; VG: 126; AG: 13; LG: 14		
18		B90/G					Wir bitten um eine Auflistung aller freiwilligen Leistungen, die im HH-Plan für 2025 enthalten sind.	CO	Die Auflistung der freiwilligen Leistungen im HHPL 2025 ist im aktuellen Haushaltssicherungskonzept erfolgt. Dieses Haushaltssicherungskonzept wird für den KA am 17.12.2025 sowie für den KT am 24.02.2025 im Rahmen der Gremienunterlagen verteilt.		
19		B90/G					Der Ökoaktionsplan läuft noch bis Ende 2025 (Förderperiode). Wir sind Modellregion Nassauer Land. Warum sind im HH-Plan 2025 keine Gelder mehr dafür eingestellt? Selbst wenn sich das Landwirtschaftsministerium in Zukunft mehr auf die „Modellhöfe“ konzentriert, bleibt die Frage nach einem dafür bereitgestellten Budget!	IV.3	Da der Vertrag mit dem Land Hessen gekündigt wurde und es keine Modellregion Nassauer Land mehr gibt, wurden im HH-Plan 2025 für diesen Bereich keine Mittel mehr eingestellt.		

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Mainzer Allee 17-19
65232 Taunusstein
Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20
E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de
Geschäftsführerin: Wendy Penk

RHEINGAU-
TAUNUS

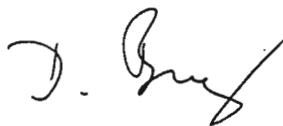
SPD

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Straße
65307 Bad Schwalbach

19. Februar 2025

Sehr geehrter Herr Stolz,

die SPD-Fraktion bittet vor dem Ausschuss HFWD um Auskunft darüber, wie sich die Erhöhung von Personalkosten, im Vergleich zum HH 2024, um 20% zusammensetzt und bittet darüber hinaus um Auskunft über die Zusammensetzung der Sach- und Dienstleistungen, die sich, im Vergleich zum Vorjahr, um 14% erhöht haben.



Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender

Anfrage der SPD vom 19.02.2025

Die SPD-Fraktion bittet um Auskunft über die Zusammensetzung der Erhöhung der Personalkosten um 20%.

Antwort FD I.3:

Personalkosten entstehen aufgrund bestehender Arbeits- und Beamtenverhältnisse. Es besteht also eine Zahlungspflicht und eine pauschale Minderung des Aufwandes lässt sich keinesfalls realisieren. Der Haushaltsansatz für das Jahr 2024 war im Bereich der Personalkosten bereits nicht auskömmlich. Der direkte Vergleich zwischen den Jahren 2024 und 2025 muss also auch unter dem Aspekt betrachtet werden, dass der Haushaltsansatz 2025 erhöht werden musste, um auskömmlich zu sein (s.u.).

Weiterhin führen unterschiedliche Faktoren zu einer Erhöhung der Personalkosten.

In den Planzahlen der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2025 wurden die im Jahre 2024, unterjährige (anteilig) vollzogene und laufende Stellenbesetzungen aus den Stellenneuschaffungen des HH 2024 in Höhe von 2.900.000 € berücksichtigt.

Für geplante Stellenneuschaffungen 2025 erfolgte die Planung von Personalkosten lediglich für die zu schaffenden Stellen im Bereich des Brand- und Katastrophenschutz/ Rettungsdienst.

Im Haushalt 2024 waren keine Tarifsteigerungen veranschlagt, die sich nunmehr in den Planzahlen 2025 auswirken.

Für das Jahr 2025 wurden fiktiv 3 Prozent Tarifsteigerungen für das Tarifpersonal in Höhe von 2.400.000 € eingeplant.

Die im vergangenen Jahr beschleunigt durchgeführten Stellenbewertungen führten zu einer Steigerung der Personalkosten in Höhe von 1.000.000 €.

Eine Erhöhung der Beihilfeaufwände und die bereits bekannten Besoldungserhöhungen 2025 für die Beamten und Versorgungsempfänger wurden ebenfalls mit 300.000 € berücksichtigt.

Rechnungsergebnis Personalkosten 2023:	58.497.992 €
Vrs. Rechnungsergebnis Personalkosten 2024:	67.221.000 €
Ansatz Personalkosten 2025:	73.400.180 €

Anfrage der SPD vom 19.02.2025

Die SPD-Fraktion bittet um Auskunft über die Zusammensetzung der Sach- und Dienstleistungen, die sich, im Vergleich zum Vorjahr, um 14 % erhöht haben.

Antwort FD I.4:

Die Sach- und Dienstleistungen sind in der Pos. 13 des Ergebnishaushaltes zusammengefasst. Im Rahmen des Krisenstabes Haushalt wurden rd. 2,0 Mio. € an Kürzungen bei den Sach- und Dienstleistungen gegenüber dem eingebrachten Haushaltsentwurf vorgenommen.

Lt. Haushaltsentwurf 2025 (Stand ÄL KA 17.2.25) beträgt die Gesamtsumme 2025 88,7 Mio. € (VJ 78,4 Mio. €). Demnach ergibt sich eine Steigerung von 10,3 Mio. € (= 13,1%). Im Vergleichswert aus dem HHJ 2024 ist jedoch die globale Minderausgabe von 2,2 Mio. € enthalten. Die tatsächliche Steigerung liegt somit bei 8,1 Mio. € (= 10,0%).

Grundsätzlich ist auf Seiten 77 bis 79 im HHPL 2025 ein detaillierter Aufriss der Sach- und Dienstleistungen nach Kostenartengruppen bzw. Kostenartenkonten dargestellt.

Eine vereinfachte Erklärung der Zusammensetzung im HHJ 2025 ergibt sich wie folgt:

Produktbereich 03 Schulen	40,4 Mio. € (hiervon 20,6 Mio. € bezogene Leistungen, siehe auch Vorbericht Seite 42 u. 43 HHPL)
Produkt Migration	28,5 Mio. € (hiervon 18,9 Mio. € Mieten)
PB 02 Sicherheit u. Ordnung	5,9 Mio. € (hiervon 3,2 Mio. € Aufwand Zulassung, gedeckt durch Gebühren)
Produkt IT	2,6 Mio. € (hiervon 2,6 Mio. € Betrieb EDV)
Produkt Hochbau, Liegenschaften	3,8 Mio. € (hiervon 2,1 Mio. € Instandhaltung u. Mieten)
Produkt Kreisstraßen	2,2 Mio. € (hiervon 2,2 Mio. € Unterhaltung Straßen)
<u>Sonstige Bereiche</u>	<u>5,3 Mio. €</u>
Gesamt HHJ 2025	88,7 Mio. €

Von der Steigerung von 8,1 Mio. € gegenüber dem HHJ 2024 sind 6,8 Mio. € im Produktbereich 03 Schulen veranschlagt. Die restliche Steigerung verteilt sich auf das Veterinäramt für ASP (+ 200 T€), IT für Betrieb EDV (+ 400 T€) und Hochbau u. Liegenschaften für Instandhaltungen (+ 800 T€).

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 für den HFWD am 20. Februar 2025, beschlossen vom KA am 17. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
1	01	91	67-69	Kreisausschuss Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	148.000 €	131.630 €	-16.370 €	Reduzierung Fortbildungskosten Korruptionsprävention
2	01	93	60-69	Kreisorgane Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.650 €	325.950 €	-13.700 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab, u. a. bei den Beratungsleistungen, Repräsentation/Gästebewirtung und Materialaufwand
3	01	97	60-69	Controlling, Beteiligungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.050 €	222.650 €	-12.400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab, u. a. bei den Fremdleistungen, Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung
4	01	94	60-69	Frauen und Gleichstellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.200 €	40.800 €	-6.400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
5	01	98	67-69	Bürgerbeauftragte Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	11.020 €	7.020 €	-4.000 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
6	01	10	61	Verwaltungsübergreifende Aufgaben Bezogene Leistungen	84.000 €	61.000 €	-23.000 €	Ergebnis Krisenstab, Reduzierungen bei den Projekten Sozialraumorientierung, Masterplan Gesundheit u. a.
7	01	11	67-69	Recht Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	272.670 €	272.420 €	-250 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
8	01	12	60-69	Zentrale Dienste Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	758.500 €	718.500 €	-40.000 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab in den Bereichen Porto und Versandkosten, Büromaterial u. ä.
9	01	14	67-69	Finanzmanagement Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	67.030 €	66.630 €	-400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
10	01	16	60-69	IT Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.571.150 €	2.545.900 €	-25.250 €	Ergebnis Krisenstab, Reduzierungen bei Fremdentsorgung, Zeitschriften und Fachliteratur, Porto und Versandkosten sowie Fortbildung
11	01	35	60-69	Hochbau, Bauunterhaltung und Liegenschaftsmanagement Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.844.970 €	3.772.320 €	-72.650 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, insb. Reduzierung bei Fremdreinigung, Andere bezogene Leistungen, Materialaufwand sowie Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation
12	02	71	61	Allg. Ordnungsangelegenheiten Bezogene Leistungen	117.000 €	110.500 €	-6.500 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 für den HFWD am 20. Februar 2025, beschlossen vom KA am 17. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
13	02	72	60-69	Wasser / Abwasser Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.500 €	33.150 €	-1.350 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
14	02	750	67-69	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	16.950 €	16.550 €	-400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
15	02	752	51	Führerscheinangelegenheiten Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-590.000 €	-614.000 €	-24.000 €	Voraussichtliche Mehrerträge aufgrund Änderung der GebOSt
16	02	77	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Verbraucherschutz / Veterinärwesen Personalaufwendungen	1.025.400 €	1.090.400 €	65.000 €	Erhöhung Personalkosten für die Schaffung einer Personalstelle im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (siehe Änderung zum Stellenplan)
17	02	77	67-69	Verbraucherschutz / Veterinärwesen Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	32.300 €	77.300 €	45.000 €	Erhöhung ist für die Ausübung der Pflichtaufgabe Tierschutz notwendig, um Kooperationen mit Tierheimen und Tierärzten einzugehen
18	02	77	71	Verbraucherschutz / Veterinärwesen Aufw. Für Zuweisungen und Zuschüsse	0 €	50.000 €	50.000 €	Kostenerstattungen an Landwirte zum Wildschaden-Ausgleich im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest
19	02	741	60-69	Brandschutz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	860.860 €	723.860 €	-137.000 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, im Einzelnen für Verdienstauffälle, Reduzierung Aufwand für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation/Dokumentation/Information/Reisen/Werbung, Versicherungsbeiträge und Materialaufwand
20	02	742	60-69	Rettungsdienst Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	769.000 €	710.000 €	-59.000 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, im Einzelnen bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Verdienstauffälle, Mieten, Instandhaltung, Telefonkosten und Treibstoffe
21	03	310	55	Sonstige schulische Aufgaben Steuern u. ä. einschl. gesetzliche Umlagen	-85.569.130 €	-85.498.940 €	70.190 €	Reduzierung Schulumlage von 24,40 % um 0,02 % auf 24,38 % aufgrund veränderter Planwerte PB03
22	03	310	61	Sonstige schulische Aufgaben bezogene Leistungen	1.180.990 €	1.060.990 €	-120.000 €	100 T€ Ansatzreduzierung zum Ausgleich des Mehrbedarfs für die Förderschulbeschulung 20 T€ Ansatzreduzierung im Krisenstab, Entfall Fassadenreinigung
23	03	310	6161	Sonstige schulische Aufgaben Instandhaltung v. Gebäuden u. Außenanl.	1.275.990 €	1.045.990 €	-230.000 €	Ansatzreduzierung zum Ausgleich der Kosten für die Straßen- und Kanalsanierung GrS Eltville

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 für den HFWD am 20. Februar 2025, beschlossen vom KA am 17. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
24	03	310	71	Sonstige schulische Aufgaben Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	494.000 €	444.000 €	-50.000 €	Ergebnis Krisenstab, Entfall Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems in den Mensen
25	03	121	61	Grundschulen Bezogene Leistungen	3.281.970 €	3.511.970 €	230.000 €	Straßenbeitrag für die geplante Straßen- und Kanalsanierung GrS Eltville lt. Mitteilung der Stadt
26	03	127	71	Förderschulen Aufw. Für Zuweisungen und Zuschüsse	1.320.000 €	1.420.000 €	100.000 €	Erhöhte Kosten für Förderschulbeschulung aufgrund Schülerzahlenanstieg geistig-emotional eingeschränkter Schüler
27	04	314	67-69	Kultur- und Vereinsförderung Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	426.130 €	342.570 €	-83.560 €	- 75.000 € Keine Teilnahme am Programm World Design Capital 2025 - 8.560 € Ansatzreduzierung im Krisenstab, insb. Entfall der Veranstaltung "Tag des Ehrenamts"
28	04	314	71	Kultur- und Vereinsförderung Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	130.000 €	48.500 €	-81.500 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, Entfall des Ansatzes für Neustart Kulturszene (60 T€) sowie kleinere und soziokulturelle Projekte
29	05	212	60-69	Kompetenzzentrum Pflege Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.500 €	45.500 €	-13.000 €	Ansatzreduzierungen im Krisenstab, u. a. für Projekt Digitalkompetenz sowie für Kommunikation
30	05	22	72	Kommunales Jobcenter Transferaufwendungen	103.687.500 €	103.087.500 €	-600.000 €	Reduzierung Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II; Einsparung durch notwendige Umschichtung in die Verwaltungskosten
31	05	23	60-69	Flüchtlingsdienst und Migration Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.519.060 €	27.728.360 €	-790.700 €	Ergebnis Krisenstab: Reduzierung aufgrund rückläufiger Personen und späterer Anmietung der Liegenschaften. Davon: 660 T€ Mieten, 43 T€ Material/Energie und 87 T€ bezogene Leistungen
32	05	23	72	Flüchtlingsdienst und Migration Transferaufwendungen	10.613.500 €	9.413.500 €	-1.200.000 €	Ansatzreduzierung aufgrund geringerer Regelbedarfe SGB II / SGB XII (600 T€), Reduzierung der Kostenerstattung für die Unterbringung zugewiesener Personen an Gemeinden (600 T€) - Ergebnis Krisenstab
33	05	234	61	Vielfalt und Integration Bezogene Leistungen	27.000 €	13.500 €	-13.500 €	Ansatzreduzierung bei diversen Projekten durch Krisenstab
34	05	234	71	Vielfalt und Integration Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	57.000 €	51.000 €	-6.000 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
35	05	246	548-549	Unterhaltsvorschussleistungen Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.500.000 €	-3.430.000 €	70.000 €	Reduzierung der Landeserstattung 70 % aufgrund geringerer Aufwendungen (s. u.)

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 für den HFWD am 20. Februar 2025, beschlossen vom KA am 17. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
36	05	246	72	Unterhaltsvorschussleistungen Transferaufwendungen	5.000.000 €	4.900.000 €	-100.000 €	Aktualisierung der Kalkulation für den Mindestunterhalt (Ergebnis Krisenstab)
37	06	242	72	Wirtschaftliche Jugendhilfe Transferaufwendungen	39.257.000 €	39.106.000 €	-151.000 €	Reduzierung Jugendhilfeleistungen im Krisenstab für Jugendsozialarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Projekte und Elterntaining
38	06	244	72	Projekte Jugendhilfe Transferaufwendungen	396.000 €	376.000 €	-20.000 €	Ergebnis Krisenstab, Ansatzreduzierung bei Projekt "Demokratie leben" möglich, da Förderrichtlinie konkretisiert wurde
39	06	25	547	Jugendhilfe Erträge aus Transferleistungen	-216.000 €	-231.000 €	-15.000 €	Das Land hat angekündigt im Jahr 2025 und 2026 erneut Mittel für das Programm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung zu stellen.
40	06	25	67-69	Jugendhilfe Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	789.830 €	389.830 €	-400.000 €	Maßnahme "Pakt für die Kita" kann fachlich nicht umgesetzt werden / Ergebnis Krisenstab
41	06	25	72	Jugendhilfe Transferaufwendungen	4.840.000 €	4.655.000 €	-185.000 €	Reduzierung bei der Schulsozialarbeit: Neue Kalkulation aufgrund geänderter Verträge 140 T€ und Aufhebung Beschluss Schulsozialarbeit an Förderschulen 60 T€ Neu: 15 T€ für Ansatz "Aufholen nach Corona" (Landeszuweisung in gleicher Höhe).
42	06	251	72	Jugendbildungswerk Transferaufwendungen	70.000 €	60.000 €	-10.000 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab
43	07	27	548-549	Gesundheitsangelegenheiten	-1.680.000 €	-1.880.000 €	-200.000 €	Ergebnisneutrale Anpassung der Landeserstattungen für Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe lfd. Nr. 46)
44	07	27	61	Gesundheitsangelegenheiten Bezogene Leistungen	97.100 €	68.200 €	-28.900 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab, Reduzierung bei Projekt Landarztgewinnung, Fachanwendung MikroPro, Internetseite Prävention, Erstellung von Flyern
45	07	27	67-69	Gesundheitsangelegenheiten Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	145.680 €	181.480 €	35.800 €	Notwendige Ansatzerhöhung 50.000 € für Psychiaterleistungen sowie Ansatzreduzierungen 14.200 € als Ergebnis Krisenstab

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 für den HFWD am 20. Februar 2025, beschlossen vom KA am 17. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
46	07	27	71	Gesundheitsangelegenheiten Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	649.500 €	809.500 €	160.000 €	+ 200 T€ Ergebnisneutrale Anpassung der Landeserstattungen für Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe Lfd. Nr. 43) sowie Ansatzreduzierungen im Krisenstab: - 30 T€ Zuweisung Landarztstipendium - 10 T€ Entfall Veranstaltung RegioVital
47	09	323	60-69	DSL und IVM Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.050 €	181.000 €	-26.050 €	Ergebnis Krisenstab, Ansatzreduzierungen insbesondere bei den Aufwendungen für Beratungsleistungen
48	09	938	60-69	Kreisentwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.850 €	133.150 €	-3.700 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
49	09	938	71	Kreisentwicklung Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	366.850 €	351.850 €	-15.000 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab
50	10	34	60-69	Bauaufsicht und Denkmalschutz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.800 €	105.800 €	-9.000 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
51	12	332	60-69	Kreisstraßen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223.380 €	2.072.880 €	-150.500 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, insbesondere Entfall der Umkennzeichnung Straßenstationierung Leitpfosten (75 T€) und Umfangreduzierung Kanalbefahrung (75 T€)
52	13	322	60-69	Naturschutz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.050 €	67.100 €	-950 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
53	13	322	71	Naturschutz Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	294.800 €	280.000 €	-14.800 €	Reduzierungen durch Krisenstab, u. a. bei den Zuweisungen für den ZV Naturpark
54	14	320	60-69	Umweltschutzmaßnahmen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.550 €	13.700 €	-850 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
55	15	934	60-69	Wirtschaftsförderung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.820 €	238.820 €	-18.000 €	Ergebnis Krisenstab, Einsparmöglichkeiten bei Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, Umsetzung der Wirtschaftsförderungsstrategie u. ä.
56	15	934	71	Wirtschaftsförderung Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	197.500 €	144.500 €	-53.000 €	Ansatzreduzierung nicht vertraglich gebundener Zuweisungen durch Krisenstab, u. a. für Bildungscoaches, Gründungsinitiative RTK, Rheingau Connect, Taunus Connect

Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 für den HFWD am 20. Februar 2025, beschlossen vom KA am 17. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
57	16	81	73	Allgemeine Finanzwirtschaft LWV - Umlage	48.300.000 €	46.880.400 €	-1.419.600 €	Umlage gem. eingebrachtem Haushaltsentwurf des LWV (Hebesatz 11,343 %) und Planungsdaten des HMdF vom 11.11.2024
				Summe Ergebnishaushalt			-5.626.290 €	- = Mehrerträge, Verbesserung + = Mehraufwand, Verschlechterung

	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung
Jahresfehlbedarf Ergebnishaushalt	29.728.070 €	24.101.780 €	-5.626.290 €
Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt	36.188.110 €	30.561.820 €	-5.626.290 €

nachrichtlich:

Kreisumlage	33,26	33,26	0,00
Schulumlage	24,40	24,38	-0,02
Gesamthebesatz	57,66	57,64	-0,02

Der Hebesatz der Schulumlage wird sich nach Durchführung der internen Leistungsverrechnung und Ausgleich des PB 03 geringfügig reduzieren!

Vergleich Hebesätze mit dem HHPL 2024	HHPL 2024	Ansatz neu 2025	Änderung
Kreisumlage	31,76	33,26	1,50
Schulumlage	21,77	24,38	2,61
Gesamthebesatz	53,53	57,64	4,11

Stellenplan 2025 gemäß dem vom Kreisausschuss am 9. Dezember 2024 in den Kreistag eingebrachten Entwurf

Lfd. Nr.	Seite im HHPL	FD/ Kostenst.	Änderung	Erläuterung
58	469	7700	Vorbemerkungen Verbraucherschutz / Veterinärwesen 1,0 Stelle E9c	 Erhöhter Arbeitsanfall im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest

Investitionsprogramm 2024-2028 gemäß dem vom Kreisausschuss am 9. Dezember 2024 in den Kreistag eingebrachten Entwurf

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
	01-1600	EDV								
59	01-1600-91	Einführung eines Intranets	Auszahlungen bisher Auszahlungen neu	0 0	10.000 0					
		Wurde über IPRO 01-1600-01 beauftragt								
60	01-1600-92	Einführung der Bezahlkarte	Auszahlungen bisher Auszahlungen neu	0 0	30.000 0					
		Kosten trägt der Bund / Land								
	01-3500	Hochbau und Liegenschaften								
61	01-3500-14	Neubauvorhaben Gefahrenabwehrzentrum	Auszahlungen bisher Auszahlungen neu		1.000.000 800.000					
		Ergebnis Krisenstab, Übertragung von Mitteln aus VJ								
62	01-3500-21	Neuanschaffung Nutzfahrzeuge und Gerätschaften	Auszahlungen bisher Auszahlungen neu		60.000 0		5.000 5.000	5.000 5.000	5.000 5.000	
		Ergebnis Krisenstab								
	02-7410	Brandschutz / Katastrophenschutz								
63	02-7410-18	Anschaffung Drohne	Auszahlungen bisher Auszahlungen neu	30.000 30.000	45.000 0		15.000 45.000	15.000 15.000	15.000 15.000	
		Ergebnis Krisenstab - Ansatzverschiebung in Folgejahre								
	02-7420	Rettungsdienst / zentrale Leistelle								
64	02-7420-06	Immobilienwerb und Bau einer Rettungswache	Einzahlungen bisher Einzahlungen neu Auszahlungen bisher Auszahlungen neu	0 0 600.000 600.000	1.300.000 1.540.000 0 230.000		0 0 0 0			

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
		Kostensteigerung aufgrund gesetzlich notwendiger Dämmungsmaßnahmen. Der Käufer wurde über die Kostensteigerung informiert.								
	03-2000	Schulträgeraufgaben								
65	03-2104-05	Neubau Mensa Grundschule Eltville-Erbach								
		Auszahlungen bisher		700.000	350.000	0	300.000			
		Auszahlungen neu		100.000	350.000	900.000	900.000			
		Neuveranschlagung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026, aufgrund reduzierter Mittelübertragung 2024.								
66	03-2105-03	Generalsanierung Schulgebäude Grundschule Eltville-Hattenheim								
		Auszahlungen bisher		500.000	900.000	0	305.000			
		Auszahlungen neu		500.000	900.000	305.000	305.000			
		Neuveranschlagung VE im HHJ 2025.								
67	03-2110-05	Generalsanierung BT A und Raumerweiterung Betreuung BT B Grundschule Heidenrod-Kemel								
		Auszahlungen bisher		500.000	800.000	500.000	500.000			
		Auszahlungen neu		100.000	800.000	900.000	900.000			
		Erhöhung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026, aufgrund reduzierter Mittelübertragung 2024.								
68	03-2112-03	Raumerweiterung und Neubau Mensa Grundschule Hohenstein-Breithardt								
		Auszahlungen bisher		150.000	250.000					
		Auszahlungen neu		150.000	0					
		Verschiebung des Ansatzes von der Grundschule zur Förderschule in Hohenstein-Breithardt (03-2706-02), um dort dringenden Raumbedarf zu finanzieren.								
69	03-2121-04	Raumerweiterung Bauteil B (Ganztagsangebot) Grundschule Oestrich-Winkel - Oestrich								
		Auszahlungen bisher		150.000	450.000		0			
		Auszahlungen neu		150.000	0		450.000			
		Ergebnis Krisenstab - Maßnahme kann verschoben werden, da Raumcontainer vorhanden sind.								
70	03-2301-14	Umstrukturierung, Erweiterung und Generalsanierung Gymnasium Gelsenheim								
		Auszahlungen bisher		1.500.000	4.500.000	6.500.000	6.500.000	6.700.000	5.100.000	12.700.000
		Auszahlungen neu		1.500.000	1.500.000	6.190.000	6.190.000	5.000.000	3.310.000	19.730.000
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme um 6 Monate sowie Reduzierung des Umfangs auf Bauabschnitt 1								
71	03-2401-14	Generalsanierung, Umstrukturierung und Erweiterung Berufliche Schulen Gelsenheim								
		Einzahlungen bisher			760.000					
		Einzahlungen neu			760.000					
		Auszahlungen bisher		6.000.000	4.400.000	9.000.000	9.000.000	7.700.000	5.946.350	2.000.000
		Auszahlungen neu		6.000.000	3.000.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000	4.500.000	13.187.000
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme um 6 Monate sowie Reduzierung des Umfangs auf Bauabschnitt 1 und 2								
72	03-2402-17	Einrichtung nach Sanierung Berufliche Schulen Taunusstein								
		Auszahlungen bisher		50.000	0	0	0			
		Auszahlungen neu		0	0	50.000	50.000			
		Keine Mittelübertragung aus 2024. Neuveranschlagung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026.								

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
73	03-2706-02	Erweiterungsbau Förderschule Hohenstein-Breithardt								
		Auszahlungen	bisher	0	0		0	420.000		
		Auszahlungen	neu	0	250.000		0	420.000		
		Verschiebung des Ansatzes von der Grundschule (03-2112-03) zur Förderschule in Hohenstein-Breithardt, um dort dringenden Raumbedarf zu finanzieren.								
74	03-2801-20	Generalsanierung BT C Gesamtschule Aarbergen-Michelbach								
		Auszahlungen	bisher	250.000	1.100.000	1.200.000	1.200.000			
		Auszahlungen	neu	100.000	1.100.000	1.350.000	1.350.000			
		Erhöhung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026, aufgrund reduzierter Mittelübertragung 2024.								
75	03-2803-12	Raumerweiterung Verwaltung Gesamtschule Niedernhausen								
		Auszahlungen	bisher		200.000	200.000	200.000	0		
		Auszahlungen	neu		0	200.000	200.000	200.000		
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme. Geänderte Veranschlagung besprochen mit IV.5.								
76	03-2808-35	Neubau Garage für Kleintraktor Gesamtschule Obere Aar Taunusstein								
		Auszahlungen	bisher		25.000		0			
		Auszahlungen	neu		0		25.000			
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme. Geänderte Veranschlagung besprochen mit IV.5.								
	04-3140	Kultur und Wissenschaft								
77	04-3140-01	Kauf von Gesellschafteranteilen Kulturfonds FRM								
		Auszahlungen	bisher	0	0					
		Auszahlungen	neu	0	9.000					
		Gemäß Beschluss des KT vom 9. Dezember 2024 tritt der RTK der Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH als Gesellschafter bei								
	05-7300	Flüchtlingsdienst, Migration								
78	05-7300-01	Bewegliches Anlagevermögen Unterkünfte								
		Auszahlungen	bisher	30.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
		Auszahlungen	neu	30.000	0		15.000	15.000	15.000	
		Ergebnis Krisenstab - wird aus Haushaltsresten des Vorjahres abgewickelt								
	08-3120	Sportförderung								
79	08-3120-03	Rheingau-Stadion / Kostenanteil Investitionen								
		Auszahlungen	bisher	85.000	0		15.000	15.000	15.000	
		Auszahlungen	neu	85.000	65.000		15.000	15.000	15.000	
		Notwendige Investitionen werden durch Stadt Geisenheim durchgeführt und gemäß Vertrag zu 50 % durch RTK erstattet								
	09-3230	Räumliche Planung und Entwicklung								
80	09-3230-01	Ausbau des Mobilfunks								

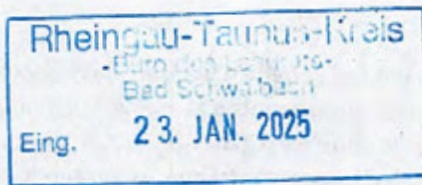
Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
		Einzahlungen	bisher	0	0		0			
		Einzahlungen	neu	0	530.580		633.440			
		Auszahlungen	bisher	0	0		0			
		Auszahlungen	neu	0	530.580		633.440			
		Bau von Mobilfunkmasten mit 100%iger Landeszuwendung								
	12-3320	Kreisstraßen und Radwege								
81	12-3320-30	Kreisstraßensanierungsprogramm								
		Auszahlungen	bisher	5.234.000	2.389.010	2.875.000	3.165.000	1.090.000	2.010.000	5.487.360
		Auszahlungen	neu	5.234.000	903.010	2.875.000	3.730.000	1.090.000	2.010.000	5.487.360
		Begründung: Diverse Reduzierungen und Verschiebungen des Krisenstabs, im Einzelnen								
		- K 642 Rad- und Gehweg wird aus Haushaltsresten der Vorjahre abgewickelt (921 T€)								
		- K 634 I. BA Böschungssanierung wird ins Folgejahr verschoben (75 T€)								
		- K 641 Rauenthal - B 260 wird ins Folgejahr verschoben (350 T€)								
		- K 702 und K 703 OD Tsst.-Seitzenhahn werden ins Folgejahr verschoben (insgesamt 80 T€)								
		- K 984 II. BA Marienthal - Johannisberg wird ins Folgejahr verschoben (60 T€)								
		Ansätze lt. eingebrachtem Entwurf (bisher)								
		Einzahlungen		4.386.140	9.364.230		5.707.640	3.678.390	2.991.000	692.500
		Auszahlungen		34.662.410	46.683.480	34.183.380	43.159.060	26.155.430	28.791.430	26.907.360
		Kreditaufnahme		30.276.270	37.319.250		37.451.420	22.477.040	25.800.430	
		Gesamtbetrag Einzahlungen (in den KT eingebrachter Entwurf)	bisher	4.386.140	9.364.230		5.707.640	3.678.390	2.991.000	692.500
		Gesamtbetrag Einzahlungen	neu	4.386.140	10.134.810		6.341.080	3.678.390	2.991.000	692.500
		Gesamtbetrag Auszahlungen (in den KT eingebrachter Entwurf)	bisher	34.662.410	46.683.480	34.183.380	43.159.060	26.155.430	28.791.430	26.907.360
		Gesamtbetrag Auszahlungen	neu	34.662.410	40.597.060	30.678.380	40.752.500	21.455.430	25.555.080	45.124.360
		Kreditaufnahme (in den KT eingebrachter Entwurf)	bisher	30.276.270	37.319.250		37.451.420	22.477.040	25.800.430	
		Kreditaufnahme	neu	30.276.270	30.462.250		34.411.420	17.777.040	22.564.080	
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	bisher			34.183.380				
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	neu			30.678.380				

Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsplan 2025

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf des Haushaltsplans 2025 übersandt und gemäß § 50 Abs. 5 S. 2 FAG die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Folgende Kommunen haben dem RTK eine Stellungnahme zum Haushaltsplan 2025 vorgelegt:

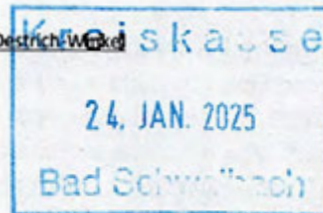
1. Stellungnahme der Gemeinde Schlangenbad vom 13. Januar 2025
2. Gemeinsame Stellungnahme der Städte Oestrich-Winkel, Eltville und Lorch vom 16. Januar 2025
2. Stellungnahme der Stadt Idstein vom 23. Januar 2025



Stadtverwaltung, Postfach 1205, 65368 Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis
Herrn Landrat
Sandro Zehner
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach



Handwritten signature and initials 'ZZL'

Datum
16. Januar 2025

Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushaltes des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben v. 12. Dezember 2024, mit dem Sie uns gem. § 50 Abs. 2 S. 2 FAG Gelegenheit zur Stellungnahme zum eingebrachten Kreishaushalt geben, die wir als interkommunaler Kämmerei-Verbund gerne wahrnehmen.

Die Finanzsituation des Rheingau-Taunus-Kreises zeigt ein desaströses Bild: Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2028 ergibt sich demnach ein geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln von -159,3 Mio. EUR. Voraussichtlich sind dann nicht nur die Rücklagen aufgebraucht, sondern auch das vollständige Eigenkapital. Die in den zurückliegenden Jahren auch durch die HESSENKASSE erzielten positiven Effekte würden bei einer solchen Entwicklung der Haushaltswirtschaft schnell wieder verloren gehen. Es ist aus heutiger Sicht fraglich, ob das Land der kommunalen Ebene nochmals in vergleichbarer Weise unter die Arme greifen wird respektive kann.

Trotz dieser mehr als herausfordernden Rahmenbedingungen erkennen wir an, dass bei der Bemessung der Kreis- und Schulumlage-Hebesätze auch die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich versucht wurde zu berücksichtigen. Wir hoffen, dass die schwierigen kommunalen Rahmenbedingungen auch im weiteren Beratungsgang bis zur Beschlussfassung Beachtung finden. Umso bedauerlicher ist es, dass die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises quasi eine Kreisumlageerhöhung auferlegt, ohne dass dadurch auch nur ansatzweise ein nach normalen Regelungen genehmigungsfähiger Haushalt in Aussicht steht, die Belastungen für die 17 Kommunen des Landkreises aber entsprechend steigen.



**OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU**

DER MAGISTRAT

Ansprechperson
Interkommunale Kämmerei

Telefon
Durchwahl 06723 992 124
Zentrale 06723 992 0

E-Mail
kaemmerei@oestrich-winkel.de

Hausanschrift
Bürgerzentrum
Paul-Gerhardt-Weg 1
65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten
nach vorheriger Vereinbarung

Internet
www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse
Rheingauer Volksbank
IBAN DE07 5109 1500 0007 0620 01
BIC GENODE51RGG

Nassauische Sparkasse
IBAN DE36 5105 0015 0459 0197 23
BIC NASSDE55XXX

UST-ID
DE 113 823 899

E-Mail für Rechnungen
rechnungen@oestrich-winkel.de

Leitweg-ID
06439012-SV01-37



**WIESBADEN
RHEINGAU**

Für alle drei IKZ-Kommunen kann festgehalten werden, dass überproportional steigende Personal- und Sachkosten in Verbindung mit geringeren kommunalen Steueranteilen und höheren Umlageverpflichtungen die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte ohne Rückgriff auf Rücklagen und/oder Steuer-/Gebührenerhöhungen weiter einschränken. Zudem wird auch der wirtschaftliche Spielraum für die dringend erforderlichen Zukunftsinvestitionen weiter reduziert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel hat den Haushalt 2025 am 9. Dezember 2024 beschlossen. In den Gesprächen mit der Kommunal- und Finanzaufsicht zum Haushalt 2025 konnte erreicht werden, dass der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus 2019 mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 gegen die außerordentliche Rücklage ausgeglichen werden darf. Von dieser Ausnahmeregelung wird die Stadt Oestrich-Winkel Gebrauch machen. Somit muss „lediglich“ der erwartete Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2024 von 1.135.109 € (Planwert) im Rahmen der mittelfristigen Planung bis spätestens Ende 2028 zurückgeführt werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO kann im Planjahr 2025 durch den aus den Vorjahren aufgebauten Liquiditätsbestand und durch eine massive Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 1.000 v.H. und der Grundsteuer B auf 980 v.H. dargestellt werden. Aufkommensneutral wären Hebesätze für die Grundsteuer A von 923,07 v.H. (alt 790 v.H.) bzw. Grundsteuer B von 717,37 v.H. (alt 850 v.H.) gewesen. Für die mittelfristige Finanzplanung bis Ende 2028 wurden konstante Grundsteuerhebesätze unterstellt. Ferner mussten drastische Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen – trotz teils erheblicher Preissteigerungen – vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag noch kein genehmigter Haushalt des Rheingau-Taunus-Kreises für das Jahr 2025 vor, sodass die Stadtverordnetenversammlung den aktuellen Hebesatz für die Kreisumlage fortgeschrieben hat. Die Erhöhung des Hebesatzes für die Schulumlage von 21,77% um 2,63% auf 24,40% wurde hingegen eingeplant. Die Stadt Oestrich-Winkel versucht das ordentliche Defizit weiter zu minimieren. Hierzu wurde in 2024 u.a. eine fraktionsübergreifende Haushaltskonsolidierungs AG gegründet, die weitere Ertrags- und Einsparpotentiale identifizieren soll.

Die am 12. Dezember 2024 geplante Beschlussfassung zum Haushalt 2025 der Stadt Lorch am Rhein musste zurückgestellt werden. Trotz Ausnutzung der relevanten Sparpotentiale wäre zur Erreichung eines genehmigungsfähigen Haushalts eine Erhöhung der Grundsteuer B um nahezu 50% erforderlich. Fraktionsübergreifend ist man der Meinung, dass dies den Bürgerinnen und Bürgern nicht zugemutet werden kann. Am 13. März 2025 ist eine Bürgerversammlung terminiert worden, in der die aktuelle Haushaltslage dargestellt werden soll. Der Verfall der städtischen Infrastruktur ist nur zum Teil aus den Bilanzen ablesbar. Unterlassene Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erhöhen den künftigen Investitionsbedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein hat am 16. Dezember 2024 den Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen. Dieser Haushalt berücksichtigt die Hebesatz-Festsetzungen des eingebrachten Kreishaushalts, was zu einem Umlage-Gesamtvolumen von über 20 Mio. EUR führt. Für den Eltviller Haushalt, der in den letzten Jahren mit Hilfe des Schutzschirms und der Hessenkasse erfolgreich konsolidiert wurde, bedeutet dies jedoch eine erhebliche Belastung und ein deutliches Abschmelzen der Bestandsliquidität und Rücklagemittel. Investitionsmaßnahmen, die wünschenswert, aber derzeit nicht finanzierbar oder umsetzbar sind, wurden aus dem Investitionsprogramm entfernt und auf eine „Vormerk-Liste“ gesetzt. Die finanziellen Spielräume, die in den „guten Jahren“ zur Reduzierung langfristiger Verbindlichkeiten und zur Vermeidung von Neuverschuldung erarbeitet wurden, müssen nun bereits im Jahr 2025 dem unmittelbaren Haushaltsausgleich geopfert werden. Für das Jahr 2025 wurde den Bürgerinnen und Bürgern von Eltville am Rhein eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuer-Reform zugesichert. In der Planung zeigen sich jedoch erhöhte Belastungen aus der Kreis- und Schulumlage bei gleichzeitig geringerem Wachstum der konjunkturabhängigen Erträge. Nur durch globale Minderaufwendungen ab 2025, eine (planerisch) deutliche Erhöhung der Grundsteuer ab 2026 und Einschnitten bei freiwilligen Leistungen kann die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2025 sichergestellt werden. Im Falle einer weiteren Erhöhung der Umlage-Hebesätze wäre die Ausführung des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Haushalts nicht mehr möglich und ein Nachtrag, möglicherweise bereits verbunden mit einer unterjährigen Grundsteuererhöhung, erforderlich.

Schon einmal galt Deutschland als der „kranke Mann Europas“. Jetzt kommen Erinnerungen an diese Zeit vor mehr als 20 Jahren wieder hoch. Für die jüngere Generation ist es eine ganz neue Erfahrung. Gleichzeitig befin-

den sich weite Teile der Weltkonjunktur in einer spätzyklischen Phase, die keine nachhaltige wirtschaftliche Erholung zulässt und in der Regel in einer Rezession oder einem Abschwung mündet. Einzig die US-Wirtschaft, die für die globalen Finanzmärkte tonangebend ist, konnte dank aggressiver Fiskalstimuli einen Abschwung vermeiden. Diese Stimuli laufen nun allmählich aus, während die jüngsten Zinssenkungen der Notenbank nur verzögert in der Wirtschaft ankommen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer und kommunaler Steueranteile im weiteren Jahresverlauf sowie die Finanzplanungsdaten für 2026 ff. werden zeigen, ob die aktuellen Planungen alle Risiken ausreichend berücksichtigt haben oder weitere Finanzierungslücken auftreten.

Die Personalaufwendungen stellen bei den Kommunen und dem Rheingau-Taunus-Kreis eine ganz wesentliche Aufwandsposition dar. Nicht nur vor dem Hintergrund des nach wie vor herrschenden Fachkräftemangels und des demographischen Wandels muss diese Ressource sehr effizient eingesetzt werden. Verwaltungstechnische Mehrfachstrukturen und Prozessabläufe müssen kritisch bewertet werden. Zudem muss geprüft werden, welche „Pflichtaufgaben“ mit welchem „Ausführungsstandard“ derzeit erfüllt werden und inwiefern diese auch künftig noch ausgeführt werden können. Im Sinne einer Leistungs- und Qualitätsverbesserung wurden in den vergangenen Jahren die Standards (teilweise) erhöht. Es ist zu hinterfragen, was zur Erfüllung jeder einzelnen Pflichtaufgabe zwingend erforderlich ist und wo ggf. Abstriche gemacht werden können. Dennoch muss festgehalten werden, dass derartige Maßnahmen vielen Kommunen keine Möglichkeiten bieten, aus eigener Kraft und ohne Rückgriff auf Rücklagen oder Steuer- und Gebührenerhöhungen einen nach den geltenden gesetzlichen Regelungen konformen Haushaltsausgleich zu erzielen.

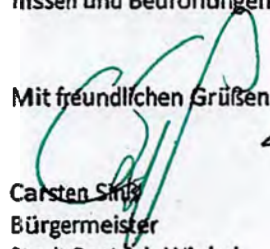
Es gilt an dieser Stelle stets zu bedenken, dass sich die vorangehend geschilderten Problemlagen nicht nur auf Personal- und Sachkosten der „Kernverwaltungen“ sowie der zugehörigen Eigenbetriebe auswirken, sondern auch auf die Zuschuss- und Umlagen-Bedarfe der Träger der Kindertagesstätten und der kommunalen Zweckverbände, an deren Finanzierung unsere Kommunen verpflichtend beteiligt sind.

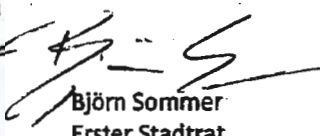
Uns ist sehr wohl bewusst, dass die geschilderten Problematiken einer inflationären Entwicklung des Lohn- und Preisgefüges sowie der Folgen steigender investiver Finanzierungskosten auch den Rheingau-Taunus-Kreis vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Hebesätze des am 9. Dezember 2024 eingebrachten Kreishaushalts führen dann allerdings im Ergebnis auch zu einer nochmals deutlichen Mehrbelastung unserer Haushalte. Von daher hat die am 15. Mai 2024 formulierte Resolution zur finanziellen Lage des Rheingau-Taunus-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen samt den damit verbundenen Forderungen nichts an Aktualität verloren. Bund und Land dürfen nicht weiter Aufgaben und Standards auf die kommunale Ebene weiterreichen, ohne ein entsprechendes zusätzliches Einnahmeäquivalent bereitzustellen.

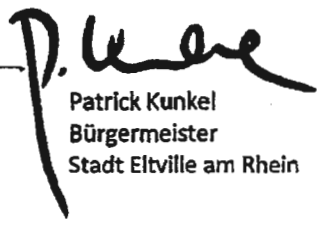
Die Ergebnis- und Finanzplanungen der Städte Oestrich-Winkel, Eltville am Rhein und Lorch weisen – wie zuvor beschrieben – eine mit dem Kreishaushalt vergleichbare Problematik auf: Die Haushalte des Jahres 2025 und des daran anschließenden mittelfristigen Planungszeitraums sind insbesondere liquiditätsseitig nicht mehr aus der Ertragskraft der konjunkturabhängigen Steuern und Steueranteile gesichert. Genehmigungsfähige Haushaltsplanungen sind nur noch unter Rückgriff auf Rücklagen, Erhöhung der kommunalen Steuern (insbesondere Grundsteuern) und, sofern noch vorhanden, aus ungebundenen Kassenbestandsmitteln erreichbar.

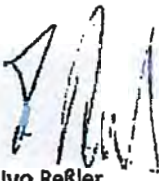
Auf Basis der Mehrbelastung mit den Hebesätzen des eingebrachten Kreishaushaltes führt jede potentielle weitere Verschlechterung – etwa durch Tarifabschlüsse oberhalb der eingepreisten Erwartung – zu massiven Hemmnissen und Bedrohungen für die anstehenden Haushaltsgenehmigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen


Carsten Sittig
Bürgermeister
Stadt Oestrich-Winkel


Björn Sommer
Erster Stadtrat
Stadt Oestrich-Winkel


Patrick Kunkel
Bürgermeister
Stadt Eltville am Rhein


Ivo Reßler
Bürgermeister
Stadt Lorch am Rhein



I.4



Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Herrn Landrat Sandro Zehner
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

3/2

Magistrat

65510 Idstein, Rathaus
König-Adolf-Platz 2
Telefon: 06126 780
Hauptamt:
Durchwahl: 06126 78120
Öffnungszeiten
nach vorheriger Terminvereinbarung
Sachbearbeitung: Carina Eichstädt
E-Mail: carina.eichstaedt@idstein.de
www.idstein.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
1/AL

Datum
23. Januar 2025

Stellungnahme der Hochschulstadt Idstein zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 des Rheingau-Taunus Kreises

Sehr geehrter Herr Zehner,

Lieber Sandro

die geplante Erhöhung der Hebesätze der Schulumlage um 2,63 Punkte und der Kreisumlage um 1,50 Punkte stellt eine erhebliche Mehrbelastung für die Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises, so auch für die Hochschulstadt Idstein, dar und ist aus unserer Sicht nicht zumutbar.

Die kommunale Selbstverwaltung ist grundgesetzlich geschützt (Art. 28 Abs. 2 GG) und umfasst insbesondere die Garantie einer ausreichenden Finanzausstattung der Gemeinden. Diese Finanzausstattung muss es den Kommunen ermöglichen, nicht nur ihre Pflichtaufgaben ohne dauerhafte Kreditaufnahme zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch Spielräume für freiwillige Aufgaben zu schaffen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Mindestfinanzbedarf der Kommunen als „abwägungsfesten Mindestposten“ definiert, der auch bei einer eigenen Haushaltsnotlage des Kreises nicht unterschritten werden darf.

Die Hochschulstadt Idstein nimmt als zweitgrößte Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis eine zentrale und überörtliche Funktion im Landkreis wahr. Unsere Stadt leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Region. Insbesondere durch die Ansiedlung von Bildungseinrichtungen, wie der Hochschule Fresenius, und durch ihre Funktion als Wirtschaftsstandort, Bildungszentrum und kulturelles Zentrum trägt Idstein erheblich zur Attraktivität und Leistungsfähigkeit des gesamten Kreises bei.

Darüber hinaus kommt der Hochschulstadt Idstein eine zentrale Rolle im Bereich der überörtlichen Daseinsvorsorge zu. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist das Tournesol-Bad, das nicht nur für Bürgerinnen und Bürger Idsteins, sondern auch für den Rheingau-Taunus-Kreis eine wichtige Funktion erfüllt. Das Tournesol-Bad bietet mit seinen vielseitigen Einrichtungen, darunter ein Schwimmbad, ein Freizeit- und Wellnessbereich sowie ein Freibad, eine essenzielle Infrastruktur für Sport, Gesundheit und Freizeitgestaltung für den gesamten Landkreis. Besonders hervorzuheben ist die Funktion des Bads im Bereich der Bildung und Gesundheitsvorsorge. Es

dient als unverzichtbare Einrichtung für das Schulschwimmen, das für die Ausbildung grundlegender Schwimmfertigkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Kreis von entscheidender Bedeutung ist.

Durch die umfangreiche Sanierung und den jährlichen Betriebskostenzuschuss in Millionenhöhe stellt die Hochschulstadt Idstein sicher, dass diese zentrale Einrichtung auch langfristig zur Verfügung steht. Dies unterstreicht die Verantwortung der Hochschulstadt Idstein für die überörtliche Daseinsvorsorge und ihren Beitrag zur Lebensqualität im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis.

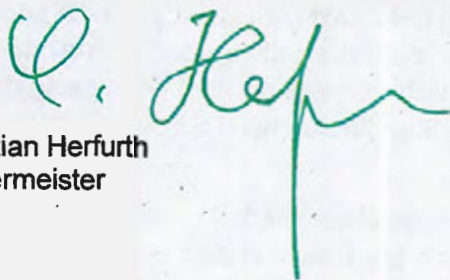
Die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze würde jedoch genau dies bewirken: Die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Kommune würde erheblich eingeschränkt, da die zusätzliche Belastung die ohnehin angespannte Haushaltslage weiter verschärft.

Bereits jetzt sind viele Kommunen, einschließlich unserer Stadt, gezwungen, strenge Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu sichern. Zusätzliche Umlagebelastungen auf diesem Niveau würden die Möglichkeit unsere Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen erheblich beeinträchtigen.

Wir fordern daher den Landkreis auf, die geplanten Hebesatzerhöhungen kritisch zu überprüfen und Alternativen zu finden, die die finanzielle Belastung der Kommunen auf ein tragfähiges Maß begrenzen. Die kommunale Familie ist darauf angewiesen, dass die Kreise ihrer Verantwortung für eine ausgewogene und faire Finanzverteilung gerecht werden. Nur so kann die kommunale Selbstverwaltung in ihrer Substanz gewahrt bleiben.

Mit Nachdruck appellieren wir an Sie, eine Lösung zu finden, die sowohl die Interessen des Kreises als auch die der Kommunen in Einklang bringt und die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Beteiligten sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Herfurth
Bürgermeister



GEMEINDE SCHLANGENBAD
Der Gemeindevorstand

Rheingauer Straße 23
65388 Schlangenbad
Telefon 06129 48-0
Telefax 06129 48-33
www.schlangenbad.de

Gemeinde Schlangenbad · Rheingauer Straße 23 · 65388 Schlangenbad

Rheingau-Taunus-Kreises
Kreisausschuss
z.H. Herrn Landrat

per E-Mail:
sandro.zehner@rheingau-taunus.de

Auskunft erteilt: Frau Kirsten
Fachbereich: Hauptamt
☎ Durchwahl: 06129 / 48 16
✉ hauptamt@schlangenbad.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:
13.01.2025

**Entwurf des Haushaltsplans 2025 des Rheingau-Taunus-Kreises
Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
gemäß § 50 Abs. 5 Satz 2 HFAG – Stellungnahme der Gemeinde Schlangenbad**

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,
sehr geehrte Mitglieder des Kreisausschusses,

die Gemeinde Schlangenbad nimmt die Gelegenheit wahr, sich zu den geplanten Änderungen der Kreis- und Schulumlage zu äußern. Wir bedanken uns für die umfassenden Informationen und die dargestellten Konsolidierungsbemühungen. Dennoch sehen wir die erneute Anhebung der Umlagen innerhalb kurzer Zeit mit großer Besorgnis.

Schlangenbad ist eine ländliche und strukturschwache Gemeinde mit besonderen Herausforderungen:

- Überlastung des Gemeindehaushalts:** Die erneute Erhöhung der Kreis- und Schulumlage würde die ohnehin stark belasteten Finanzen der Gemeinde Schlangenbad weiter strapazieren. Mit rund 5,4 Mio. Euro an Umlagezahlungen würde der Anteil dieser Belastungen etwa ein Drittel der Gesamtausgaben der Gemeinde ausmachen.
- Fehlende Einnahmequellen:** Schlangenbad verfügt mit den für 2025 erwarteten Mitteln in Höhe von 1,2 Mio. Euro über geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer, was die Finanzlage zusätzlich erschwert. Die Gemeinde kann steigende Umlagen ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer auffangen, was für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Zusatzbelastung darstellt.

Sprechzeiten:
Mo, Mi, Do und Fr
von 8 bis 12 Uhr.
Di 15 bis 18 Uhr.

Konten der Gemeindeverwaltung:
Nassauische Sparkasse
Rheingauer Volksbank
Verwalgelder: Nassauische Sparkasse
Gläubiger-ID der Gemeinde Schlangenbad

DE09 5105 0015 0391 0000 26
DE07 5109 1500 0047 0228 00
DE61 5105 0015 0391 0428 37
DE75 ZZZ0 0000 0982 38



3. **Strukturelle Herausforderungen:** Schlangenbad trägt die finanziellen Lasten aus der Übernahme des Heilkurorts, was zusätzliche Ausgaben mit sich bringt. Zudem ist die Gemeinde mit ihren sieben weit verteilten Ortsteilen verpflichtet, ein überdurchschnittlich großes Netz an Straßen und Leitungen zu unterhalten. Diese Infrastrukturkosten stehen in keinem Verhältnis zu den verfügbaren Einnahmen.
4. **Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung:** Die geplante Anhebung der Umlagen greift tief in den Handlungsspielraum der Gemeinde ein und gefährdet die verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die finanzielle Überlastung zwingt uns dazu, vor allem Pflichtaufgaben wahrzunehmen, während freiwillige Aufgaben, die das Leben in unserer Gemeinde prägen, massiv eingeschränkt werden müssten. Die Gemeinde wird so zunehmend auf eine bloße Verwaltungsinstanz reduziert, was weder den Bürgerinnen und Bürgern noch dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gerecht wird.

Wir erkennen die Bemühungen auf Kreisebene, die finanziellen Rahmenbedingungen durch Kosteneinsparungen zu verbessern und auf Bundes- und Landesebene für eine angemessene Finanzierung übertragener Aufgaben zu werben. Dabei bitten wir eindringlich, die besonderen Gegebenheiten und die strukturelle Schwäche ländlicher Gemeinden wie Schlengenbad in den weiteren Planungen besonders zu berücksichtigen.

Eine erneute Anhebung der Kreis- und Schulumlage würde uns in eine Lage versetzen, die den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde drastisch einschränkt und die Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig belastet. Wir appellieren daher an den Kreisausschuss und den Kreistag, von der geplanten Anhebung abzusehen oder alternative Entlastungen für strukturschwache Gemeinden zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Eyring
Bürgermeister

Haushaltsjahr 2025**Zusammenfassende Übersicht aus der Excel-Datei "MittelfristKASH" der Gemeinden**

Kommune	vorl. RE 2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aarbergen	95,0%	65,0%	55,0%	65,0%	70,0%	100,0%
Bad Schwalbach*	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	100,0%	100,0%
Eltville am Rhein*	95,0%	55,0%	60,0%	60,0%	30,0%	15,0%
Geisenheim	95,0%	70,0%	85,0%	55,0%	85,0%	95,0%
Heidenrod	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Hohenstein	85,0%	55,0%	75,0%	90,0%	90,0%	95,0%
Hünstetten	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%
Idstein	60,0%	60,0%	60,0%	20,0%	80,0%	90,0%
Kiedrich	100,0%	100,0%	60,0%	60,0%	90,0%	75,0%
Lorch*	60,0%	55,0%	55,0%	90,0%	90,0%	95,0%
Niedernhausen	85,0%	55,0%	30,0%	25,0%	90,0%	90,0%
Oestrich-Winkel	75,0%	10,0%	20,0%	75,0%	90,0%	90,0%
Rüdesheim am Rhein	90,0%	80,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Schlangenbad* **	60,0%	57,5%	60,0%	50,0%	50,0%	
Taunusstein	70,0%	95,0%	55,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Waldems**	55,0%	55,0%	55,0%	65,0%	65,0%	
Walluf	100,0%	60,0%	90,0%	90,0%	90,0%	100,0%
Durchschnitt	82,9%	63,4%	62,6%	67,1%	80,0%	85,7%
RTK***	80,0%	50,0%	45,0%	15,0%	5,0%	0,0%

* Finanzaufsicht RP Darmstadt

** Daten gemäß HHPL 2024 / Finanzplanungszeitraum 2025 - 2027

*** Daten RTK gem. Entwurf HHPL 2025, Stand vom KA am 17.02.25 beschlossene Änderungsliste

übrige Daten gemäß Abfragen bei den kreisangehörigen Kommunen, Stand: 18.02.2025

Einschätzung des FD Finanzmanagement:

Der Entwurf des HHPL 2025 (Stand 17.02.2025) sieht eine Anhebung der Kreisumlage um 1,50 Hebesatzpunkte im Vergleich zum HHPL 2024 vor (2024: 31,76 %, 2025: 33,26 %). Hierbei ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zu beachten. Eine Hebesatzerhöhung wird von der Rechtsprechung kritisch bewertet, wenn mehr als ein Viertel der kreisangehörigen Kommunen mit einer Hebesatzerhöhung finanziell überfordert werden.

In der Analyse der uns übermittelten Daten befinden sich zwei Kommunen im roten Bereich (Niedernhausen und Oestrich-Winkel). Die Angaben der Stadt Lorch beinhalten auskunftsgemäß noch nicht die Anpassung der Kreisumlage. Aus den vorliegenden Daten lässt sich schließen, dass Lorch danach ebenfalls wieder im kritischen Bereich ausgewiesen werden wird. Somit wären nach den uns vorliegenden Daten mehr als drei Viertel der kreisangehörigen Kommunen nicht mit der Hebesatzanpassung überfordert.

Im Rahmen der Abfrage ergibt sich für fast alle Kommunen (16 von 17), dass zum Jahresbeginn 2025 die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve noch vorhanden war, während der RTK über den Jahreswechsel Liquiditätskredite in Höhe von 10.266 T€ aufnehmen musste.

Der Durchschnitt der Kommunen erreicht aktuell 2025 einen KASH-Wert von 62,6 %. Mit den im Krisenstab erarbeiteten Einsparungen konnte der RTK sich auf einen KASH-Wert von 45 % verbessern (zuvor 15 %), da die ordentliche Rücklage danach doch noch zum Ausgleich des Fehlbetrags ausreicht.

Insofern sehen wir verwaltungsseitig die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes einerseits als rechtlich zulässig und andererseits als zwingend notwendig an.

Herrn
Kreistagsvorsitzenden Stolz
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

27.01.2025

Sehr geehrter Herr Stolz,

bitte nehmen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kreistags am 24.02.2025.

Stolz
29.01.2025

Danke und freundliche Grüße

Benno Pörtner

Benno Pörtner

J. Klos

Jasper Klos

Konnexitätsprinzip einfordern und anwenden

Der Kreistag möge beschließen:

1. über den Hessischen Landkreistag konsequent die Einhaltung des Konnexitätsprinzips gegenüber dem Land Hessen einzufordern.
2. durch eine Abfrage in der Verwaltung in Erfahrung zu bringen, welche Maßnahmen aktuell umgesetzt werden oder geplant sind, die auf die Beschlussfassung von Landes- und Bundesebene zurückzuführen sind und den Rheingau-Taunus-Kreis finanziell belasten. Eine Liste getrennt nach Organisationseinheit, Maßnahme und finanzieller Belastung soll dem Kreistag und dem Rechtsamt zur Verfügung gestellt werden. Einige Beispiele sind:
 - a. Onlinezugangsgesetz (OZG)
 - b. Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern ab 2026
 - c. Wohngeldreform ab dem 01.01.2023
 - d. Versorgung und Unterkunft von Geflüchteten
 - e. Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
 - f. Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder und Jugendstärkungsgesetz KJSG)
 - g. Bundesteilhabegesetz (BTHG)

3. über das Rechtsamt eine rechtliche Prüfung der zur Verfügung gestellten Sachverhalte, in Bezug auf eine Klagemöglichkeit, zu veranlassen.
4. ein gemeinsames Vorgehen in diesen Belangen mit dem Rechtsamt der Landeshauptstadt Wiesbaden zu prüfen.

Begründung:

Der Rheingau-Taunus-Kreis erfüllt mittlerweile viele Aufgaben, die auf die Beschlusslage des Landes oder Bundes zurückzuführen sind. Diese Maßnahmen sind meist sinnvoll, aber nicht auskömmlich finanziert, sodass für den Rheingau-Taunus-Kreis erhebliche Mehrbedarfe für diese Maßnahmen entstehen. Das widerspricht dem Konnexitätsprinzip. Eine Einforderung der Anwendung des Konnexitätsprinzips ist dringend notwendig, um zu versuchen, das Land zur Einhaltung zu bringen. Sollte das scheitern, soll gemeinsam mit dem Rechtsamt die Möglichkeit einer Klage geprüft werden. Die Landeshauptstadt Wiesbaden geht als erste Hessische Kommune diesen Weg. Diesen Weg kann aber nicht eine Kommune allein gehen. Für ein solches Vorhaben braucht es Unterstützung und ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen.



AfD Fraktion Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

Fraktionsvorsitz: Klaus Gagel

Fraktionsgeschäftsführung: Karl Mayer

Bankverbindung: vr-bank Untertaunus

IBAN: DE30 5109 0000 0069 1725 04

Taunusstein, den 12.02.2025

Haushaltsantrag der AfD-Fraktion zur KT-Sitzung 24.2.2025

1. Die Mittel für das Projekt „Demokratie leben“ werden gestrichen. (Seite 344, Produktbereich 06, Produktgruppe 244 Projekte Jugendhilfe).

Handwritten signature and date: 12.02.2025

Begründung: Gute Projekttitle sagen nichts darüber, ob Projekte gut sind. Erst recht nicht darüber, ob sie nötig sind in Zeiten von Haushaltsnotständen. Der Aufwand des RTK besteht vor allem in der Bereitstellung von 0.5 VZÄ-Koordinierung.

Es ist nicht die Aufgabe des Rheingau-Taunus-Kreises die links-grün-woke Agenda zur Abschaffung Deutschlands in seiner Verantwortung zu promoten. Zum Beispiel Demokratiekonferenz "Queere Jugendliche im RTK" vom 6. Mai 2023. Oder „Selbstbestimmt bunt“ mit Drag-Show von Drag-Queen Kelly Heelton vom 7.7.2023.

Der Kampf gegen nicht links-grün-woke politische Meinungen ist mit der gebotenen Chancengleichheit der politischen Parteien unvereinbar.

Sinnvolle Formate wie „Kreistag trifft Schule“ sollten direkt vom Kreis aufgrund von Kreistagsbeschlüssen ausgeführt werden.

2. Die Mittel für Pro Familia werden gestrichen. (Seite 276, Erläuterungen zu Punkt 15). Die freiwerdenden Mittel werden auf Donum Vitae und Diakonisches Werk zu gleichen Teilen verteilt.

Begründung: Der Name ist irreführend, die Organisation ist nicht auf die Stärkung der Familie ausgerichtet, sondern auf deren Schwächung. Die Unterstützung ist insofern mit dem besonderen Schutz von Ehe und Familie, der den staatlichen Stellen durch GG-Artikel 6 aufgegeben ist, unvereinbar.

Handwritten signature of Klaus Gagel

Gez. Klaus Gagel, Fraktionsvorsitzender

AfD Fraktion im Kreistag des Rheingau Taunus

Postfach 14 39, 65 222 Taunusstein

eMail: fraktion@afdrtk.de

Facebook: www.facebook.com/afdrheingautaus

Internet: www.afdrtk.de

Seite 1/1

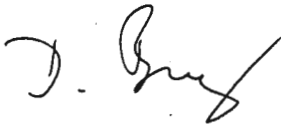
Herrn Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str. 7
65302 Bad Schwalbach

Taunusstein, 20. Februar 2025

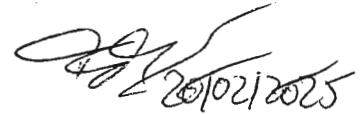
Sehr geehrter Herr Stolz,

die SPD-Kreistagsfraktion bittet um Berücksichtigung des nachfolgenden Antrags in der nächsten Sitzung des Rheingau-Taunus-Kreistages am 24. Februar 2025.

Herzlichen Dank und freundliche Grüße



Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender



Die SPD-Fraktion im Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises stellt folgenden Antrag zum Haushaltsplan 2025:

- 1. Produktbereich 4; Produktgruppe 314; Kostenartengruppe 71: Kultur- und Vereinsförderung**
Der im Entwurf des HHPL 2025 veranschlagte neue Ansatz von 48.500 Euro, siehe Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 für den Kreisausschuss am 17.2.2025, soll um 60.000 Euro erhöht, der Entfall des Ansatzes für den Neustart der Kulturszene sowie kleinere und soziokulturelle Projekte damit zurückgenommen werden.
- 2. Produktbereich 1; Produktgruppe 93 (Kreisorgane) Konten 60, 61, 67-69**
Zur Gegenfinanzierung wird in der der Ansatz von 339.650 Euro in der genannten Produktgruppe 93 um 60.000 Euro in der Kontengruppe 61 gemindert.

Begründung:

Ein Neustart der Kulturszene wird wesentlich dazu beitragen, den Kulturbereich im Rheingau-Taunus-Kreis in seiner Vielfalt angesichts der gegenwärtig schweren wirtschaftlichen Situation zu stützen und für die Zukunft zu stärken.

Er wird erheblich dazu beitragen, dass die vielfältige und größtenteils von Vereinen und privaten Initiativen getragene Kulturlandschaft im Rheingau-Taunus-Kreis weiter möglich ist und Künstlerinnen und Künstler weiterarbeiten können..

Eine weitere Begründung erfolgt ggf. mündlich.



KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999
E-Mail: cdu-fraktion.rheingau-taunus@t-online.de

13.02.2025

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Antrag zu III.1 „Einrichtung eines Haushaltsstruktur-Arbeitskreises“

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgendes:

Angesichts der aktuellen Herausforderungen und strukturellen Probleme im Haushalt des Rheingau-Taunus-Kreises ist es unerlässlich, eine umfassende Analyse und Überprüfung der bestehenden Haushaltsstrukturen vorzunehmen. Um diesen Prozess effektiv zu gestalten, beschließt der Kreistag die Einrichtung eines Haushaltsstruktur-Arbeitskreises (Krisenstab der Verwaltung + paritätische Besetzung der Kreispolitik nach dem Wahlergebnis)

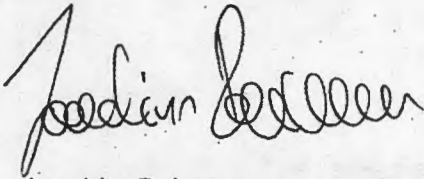
Begründung

Die Einrichtung eines Haushaltsstruktur-Arbeitskreises ist ein wichtiger Schritt, um die finanziellen Herausforderungen des Rheingau-Taunus-Kreises nachhaltig zu bewältigen. Dieser soll dazu beitragen, die bestehenden strukturellen Probleme systematisch zu analysieren und Lösungen zu finden und ggf. diese mit anderen Ebenen (Bundes-/ Landesebene) zu erörtern. Es ist entscheidend, dass verschiedene Ebenen in den Prozess einbezogen werden, um eine umfassende Perspektive zu gewährleisten, diesbezüglich soll zum einen die Fachexpertise der Kreisverwaltung und zum anderen die Kreispolitik hinzugezogen werden.

Der Haushaltsstruktur-Arbeitskreis soll folgende Ziele verfolgen:

1. Analyse der Haushaltsstruktur: Identifikation und Bewertung der bestehenden strukturellen Probleme im Haushalt.
2. Entwicklung von Lösungsansätzen: Erarbeitung von konkreten Vorschlägen zur Optimierung der Haushaltsstruktur.
3. Interdisziplinäre Zusammenarbeit: Einbeziehung von Experten aus verschiedenen Bereichen sowie Vertretern der politischen Fraktionen, um eine ganzheitliche Perspektive zu gewährleisten.
4. Kooperation mit anderen Ebenen: Zusammenarbeit mit übergeordneten Institutionen und Behörden, um Synergien zu nutzen und Lösungen auf verschiedenen Ebenen zu finden.

Der Arbeitskreis erstellt hierzu Zwischenberichte und einen abschließenden Bericht mit Empfehlungen, die dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgelegt werden.



Joachim Reimann

Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Sozialdemokratische Partei Deutschlands
 Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

Mainzer Allee 17-19
 65232 Taunusstein
 Fraktionsvorsitzender: Daniel Bauer

Tel. (06128) 2467 12, Fax: 2467 20
 E-Mail: kontakt@spdfraktion-rtk.de
 Geschäftsführerin: Wendy Penk



Herrn Kreistagsvorsitzenden
 André Stolz
 Heimbacher Str. 7
 65302 Bad Schwalbach

fr 2012

Taunusstein, den 20.Feb.2025

Sehr geehrter Herr Stolz,

Fragen zum HH 2025

1. Lt. HH-Entwurf 2025 beträgt die Gesamtsumme 2025 88,7 Mio. (Im Vorjahr 78,4 Mio.) demnach ergibt sich eine Steigerung von 10,3 Mio. Im Vergleichswert aus dem HHJ 2024 ist jedoch die globale Minderausgab von 2,2 Mio..enthalten. Die tatsächliche Steigerung beträgt somit 8,1 Mio. Was ist mit der globalen Minderung real passiert? Wurde sie verausgabt/gebraucht oder nicht? Sind die 78,4 Mio. der Ansatz für 2024 oder das Ergebnis 2024? Wie ist das Ergebnis der S Sach- und Dienstleistungen in 2024 gewesen? Wurde der Ansatz überzogen wie bei den Personalkosten'?
2. Von der Steigerung von 8,1 Mio. gegenüber dem HHJ 2024 sind 6,8 Mio im Produktbereich Schulen veranschlagt. Die restliche Steigerung verteilt sich auf das Veterinäramt für ASP (200 T Euro, IT für Betrieb EDV (400 T.Euro) und Hochbau und Liegenschaften (800 T Euro). Woraus bestehen die 6,8 Mio. Euro, was steckt darin?
3. Personalkosten: In den Planzahlen der Personalkosten für das HH-Jahr 2025 wurden die im Jahr 2024, unterjährige (anteilig) vollzogene und laufende Stellenbesetzungen aus den Stellenneuschaffungen des HH 2024 in Höhe von 2.900.000 Euro berücksichtigt. Welche stellen wurden hier unter den 2,9 Mio. Euro geschaffen? Und welche davon besetzt? Bitte um stellenbezogene Auflistung.
 Die im vergangenen Jahr beschleunigt durchgeführten Stellenbewertungen führten zu einer Steigerung der Personalkosten in Höhe von 1.000.000 Euro. Welche Stellen wurden Neubewertet? Bitte um stellenbezogene Auflistung.

Daniel Bauer
 Fraktionsvorsitzender

Fragen der SPD-Fraktion zum HHPL 2025 vom 20. Februar 2025**Zu Frage 1:**

Bei der globalen Minderausgabe handelt es sich um einen negativ geplanten Aufwand in Höhe von 2,2 Mio. €. Dieser sollte im Gesamthaushalt eingespart werden. Der ursprüngliche Planansatz 2024 belief sich auf 78,4 Mio. € und beinhaltete diese Reduzierung durch die globale Minderausgabe.

Planansatz Sach- u. Dienstleistungen 2024: 78,4 Mio. €

Fortgeschriebener Planansatz SDL 2024: 73,8 Mio. €

Die erfolgten Reduzierungen werden zur Deckung Mehraufwand Personal von 1,8 Mio. € und Mehraufwand Transferleistungen im PB 05 und PB 06 von 2,8 Mio. € verwendet. Die Reduzierungen waren im Produkt Migration möglich, da sich dort durch verspätete Bezugsfertigstellungen von Unterkünften insbesondere bei den Miet- und Betriebsaufwendungen Einsparungen ergaben.

Das aktuelle Gesamtrechnungsergebnis 2024 für Sach- u. Dienstleistungen beläuft sich auf 73,2 Mio. € (ohne die noch erforderliche Rücklagenbildung im Produktbereich 03). Der Gesamtansatz wird voraussichtlich nicht überschritten.

Zu Frage 2:

Die 6,8 Mio. € Steigerung zwischen Plan 2024 und Plan 2025 im PB 03 (Schulen) sind im Vorbericht auf S. 42/43 dargestellt. Ein Auszug der Tabelle ist als Anlage beigefügt. Hier sind detailliert die wesentlichen Veränderungen ersichtlich.

Zu Frage 3:

Eine stellenbezogene Auflistung aller Stellenbesetzungen sowie aller Bewertungsentscheidungen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zur Verfügung gestellt werden. Die Daten können aufbereitet der in Rede stehenden AG Haushaltsstruktur (vgl. Antrag der CDU-Fraktion vom 13.02.2025) zur Verfügung gestellt und dort erläutert werden.

	Erlös-/Kostenarten (-gruppe)	Plan 2025 €	Veränderung €	Plan 2024 €
60101	Büromaterial (Schulbudget)	167.200	-3.000	170.200
6011000	Lehrmittel (Schulbudget)	165.950	10.000	155.950
6011150	Gebrauchsgegenst. bis 150€ (Schulb.)	353.600	-100.000	453.600
6011120	Gebrauchsgegenstände	138.500	126.000	12.500
6051	Strom	2.082.000	240.780	1.841.220
6052-6054	Gas, Wärmelieferung (EDZ), Heizöl	3.580.680	801.310	2.779.370
6055	Treibstoffe für KFZ	10.250	1.550	8.700
6056	Wasser und Abwasser	566.950	68.850	498.100
6061	Mat. Aufwand Gebäude u. Außenanl.	64.000	500	63.500
6062	Mat. Aufwand technische Anlagen	19.000	0	19.000
6063-6069	Mat. Aufwand Einrichtung u. Ausstat.	48.600	-3.000	51.600
6070/6081	Berufskleidung, Reinigungsmaterial	67.720	0	67.720
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	138.110	55.000	83.110
60	Material, Energie, stg. verw. Tätigk.	7.402.560	1.197.990	6.204.570
6101030	Aufw. Fremdl. Land	24.000	-16.000	40.000
6101040	Aufw. Fremdl. Gemeinden	493.640	16.500	477.140
6101070	Aufw. Fremdl. Öff.-wirt. Unternehmen	300.000	0	300.000
610109	Schülerbeförderung	11.195.000	1.515.000	9.680.000
6101000	Stg. Aufw. f. Fremdleistungen	496.550	5.250	491.300
6163	Instandhaltung Mobiliar, EDV, Anlagen	154.000	84.700	69.300
6164	Instandhaltung von KFZ	21.000	3.200	17.800
6166	Wartungskosten	1.633.120	528.060	1.105.060
6171	Entsorgungskosten	367.400	84.300	283.100
diverse	Fremdreinigungskosten / sonst. Aufw.	5.874.300	1.340.260	4.534.040
61	bezogene Leistungen	20.559.010	3.561.270	16.997.740
6161010	Instandhaltung Außenanlagen	128.400	-248.300	376.700
6161020	Instandhaltung Gebäude	3.248.290	467.880	2.780.410
6161040	Brandschutzsanierungen	2.150.000	560.000	1.590.000
6161050	Instandhaltung Glas	43.000	1.000	42.000
6161090	sonstige Gebäudeinstandhaltung	20.000	0	20.000
6161	Instandhaltung Geb. u. Außenanl.	5.589.690	780.580	4.809.110
670	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	1.540.200	552.500	987.700
671	Leasing und Leasingnebenkosten	0	0	0
670-671	Mieten und Leasing	1.540.200	552.500	987.700
6720,6730	Gebühren	146.800	112.800	34.000
6790000	stg. Aufwendungen für Dienste	3.030.500	432.500	2.598.000
681-684	Fachliteratur, Telefon, amtl. BKM	402.270	52.460	349.810
6850000	Reisekosten	29.400	1.000	28.400
6880000	Fort- und Weiterbildung	5.000	0	5.000
690-691	Versicherungs- u. Mitgliedsbeiträge	1.631.200	71.130	1.560.070
6970100	Einstellung SOPO Rücklage	0	0	0
67X-69X	Sonstige Aufwendungen	102.550	81.000	21.550
67-69	Inanspruchn. Rechte/Dienste/Kom.	5.347.720	750.890	4.596.830
	Zunahme Pos. Sach- und Dienstleistungen im Produktbereich 03	40.439.180	6.843.230	33.595.950

Controlling, Beteiligungen
Herr Vay

Bad Schwalbach, 17.02.2025
☎ 502

Änderungsliste zum Haushaltssicherungskonzept 2025 ff./ Beschlussvorlage XI/1265

Zur vorgelegten Fassung des Haushaltssicherungskonzepts hat sich aufgrund der seitens der Verwaltung vorgelegten Änderungsliste vom 10.02.25 folgende Veränderung ergeben:

Aus der Anlage 2 (Liste der freiwilligen Leistungen) zu streichen ist:

Lfd. Nr.	Ab Seite	zust. Ausschuss	Produktbereich	Produktgruppe	Nr.	Bezeichnung Produkt	Bezeichnung Konsolidierungsobjekt	Planansatz 2025
50	260	SBS	PB 04 Kultur Wissenschaft	314	13	Kultur- und Vereinsförderung	Kulturfonds Beitrag World Design Capital	75.000

Begründung: siehe lfd. Nr. 27 der Änderungsliste (Keine Teilnahme am Programm World Design Capital 2025).

Neu aufzunehmen in die Anlage 2 ist folgende freiwillige Leistung:

50	219	SBS	PB 03 Schulträgeraufgaben	310	13	Sonstige schulische Aufgaben	Anschaffung von CO2-Flaschen für die Trinkwasserspender in Schulen (gem. KT-Beschluss), Gesamtansatz: 5.230.980 €	60.000
----	-----	-----	---------------------------	-----	----	------------------------------	---	--------

Die Summe der freiwilligen Leistungen verringert sich damit um 15.000 € auf 3.645.759 €.

(Stephan Vay)

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
1	01	91	67-69	Kreisausschuss Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	148.000 €	131.630 €	-16.370 €	Reduzierung Fortbildungskosten Korruptionsprävention
2	01	93	60-69	Kreisorgane Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	339.650 €	325.950 €	-13.700 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab, u. a. bei den Beratungsleistungen, Repräsentation/Gästebewirtung und Materialaufwand
3	01	97	60-69	Controlling, Beteiligungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	235.050 €	222.650 €	-12.400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab, u. a. bei den Fremdleistungen, Aufwendungen für Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Gästebewirtung, Fort- und Weiterbildung
4	01	94	60-69	Frauen und Gleichstellung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.200 €	40.800 €	-6.400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
5	01	98	67-69	Bürgerbeauftragte Inanspruchnahme v. Rechten und Diensten	11.020 €	7.020 €	-4.000 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
6	01	10	61	Verwaltungsübergreifende Aufgaben Bezogene Leistungen	84.000 €	61.000 €	-23.000 €	Ergebnis Krisenstab, Reduzierungen bei den Projekten Sozialraumorientierung, Masterplan Gesundheit u. a.
7	01	11	67-69	Recht Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	272.670 €	272.420 €	-250 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
8	01	12	60-69	Zentrale Dienste Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	758.500 €	718.500 €	-40.000 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab in den Bereichen Porto und Versandkosten, Büromaterial u. ä.
9	01	14	67-69	Finanzmanagement Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	67.030 €	66.630 €	-400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
10	01	16	60-69	IT Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.571.150 €	2.545.900 €	-25.250 €	Ergebnis Krisenstab, Reduzierungen bei Fremdentsorgung, Zeitschriften und Fachliteratur, Porto und Versandkosten sowie Fortbildung
11	01	35	60-69	Hochbau, Bauunterhaltung und Liegenschaftsmanagement Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.844.970 €	3.772.320 €	-72.650 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, insb. Reduzierung bei Fremdreinigung, Andere bezogene Leistungen, Materialaufwand sowie Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation
12	02	71	61	Allg. Ordnungsangelegenheiten Bezogene Leistungen	117.000 €	110.500 €	-6.500 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
13	02	72	60-69	Wasser / Abwasser Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	34.500 €	33.150 €	-1.350 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
14	02	750	67-69	Allg. Verkehrsangelegenheiten Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	16.950 €	16.550 €	-400 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
15	02	752	51	Führerscheinangelegenheiten Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-590.000 €	-614.000 €	-24.000 €	Voraussichtliche Mehrerträge aufgrund Änderung der GebOST
16	02	77	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Verbraucherschutz / Veterinärwesen Personalaufwendungen	1.025.400 €	1.090.400 €	65.000 €	Erhöhung Personalkosten für die Schaffung einer Personalstelle im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest (siehe Änderung zum Stellenplan)
17	02	77	67-69	Verbraucherschutz / Veterinärwesen Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	32.300 €	77.300 €	45.000 €	Erhöhung ist für die Ausübung der Pflichtaufgabe Tierschutz notwendig, um Kooperationen mit Tierheimen und Tierärzten einzugehen
18	02	77	71	Verbraucherschutz / Veterinärwesen Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	0 €	50.000 €	50.000 €	Kostenerstattungen an Landwirte zum Wildschaden-Ausgleich im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest
19	02	741	60-69	Brandschutz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	860.860 €	723.860 €	-137.000 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, im Einzelnen für Verdienstaussfälle, Reduzierung Aufwand für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Kommunikation/Dokumentation/Information/Reisen/Werbung, Versicherungsbeiträge und Materialaufwand
20	02	742	60-69	Rettungsdienst Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	769.000 €	710.000 €	-59.000 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, im Einzelnen bei der Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Verdienstaussfälle, Mieten, Instandhaltung, Telefonkosten und Treibstoffe
21	03	310	55	Sonstige schulische Aufgaben Steuern u. ä. einschl. gesetzliche Umlagen	-85.569.130 €	-85.498.940 €	70.190 €	Reduzierung Schulumlage von 24,40 % um 0,02 % auf 24,38 % aufgrund veränderter Planwerte PB03
22	03	310	61	Sonstige schulische Aufgaben bezogene Leistungen	1.180.990 €	1.060.990 €	-120.000 €	100 T€ Ansatzreduzierung zum Ausgleich des Mehrbedarfs für die Förderschulbeschulung 20 T€ Ansatzreduzierung im Krisenstab, Entfall Fassadenreinigung
23	03	310	6161	Sonstige schulische Aufgaben Instandhaltung v. Gebäuden u. Außenanl.	1.275.990 €	1.045.990 €	-230.000 €	Ansatzreduzierung zum Ausgleich der Kosten für die Straßen- und Kanalsanierung GrS Eltville

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
24	03	310	71	Sonstige schulische Aufgaben Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	494.000 €	444.000 €	-50.000 €	Ergebnis Krisenstab, Entfall Einführung eines bargeldlosen Zahlungssystems in den Mensen
25	03	121	61	Grundschulen Bezogene Leistungen	3.281.970 €	3.511.970 €	230.000 €	Straßenbeitrag für die geplante Straßen- und Kanalsanierung GrS Eltville lt. Mitteilung der Stadt
26	03	127	71	Förderschulen Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	1.320.000 €	1.420.000 €	100.000 €	Erhöhte Kosten für Förderschulbesuchung aufgrund Schülerzahlenanstieg geistig-emotional eingeschränkter Schüler
27	04	314	67-69	Kultur- und Vereinsförderung Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	426.130 €	342.570 €	-83.560 €	- 75.000 € Keine Teilnahme am Programm World Design Capital 2025 - 8.560 € Ansatzreduzierung im Krisenstab, insb. Entfall der Veranstaltung "Tag des Ehrenamts"
28	04	314	71	Kultur- und Vereinsförderung Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	130.000 €	78.500 €	-51.500 €	Reduzierung des Ansatzes für Neustart Kulturszene (von 60 T€ auf 30 T€) sowie kleinere und soziokulturelle Projekte
29	05	212	60-69	Kompetenzzentrum Pflege Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58.500 €	45.500 €	-13.000 €	Ansatzreduzierungen im Krisenstab, u. a. für Projekt Digitalkompetenz sowie für Kommunikation
30	05	22	72	Kommunales Jobcenter Transferaufwendungen	103.687.500 €	103.087.500 €	-600.000 €	Reduzierung Eingliederungsleistungen nach § 16 SGB II; Einsparung durch notwendige Umschichtung in die Verwaltungskosten
31	05	23	60-69	Flüchtlingsdienst und Migration Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	28.519.060 €	27.728.360 €	-790.700 €	Ergebnis Krisenstab: Reduzierung aufgrund rückläufiger Personen und späterer Anmietung der Liegenschaften. Davon: 660 T€ Mieten, 43 T€ Material/Energie und 87 T€ bezogene Leistungen
32	05	23	72	Flüchtlingsdienst und Migration Transferaufwendungen	10.613.500 €	9.413.500 €	-1.200.000 €	Ansatzreduzierung aufgrund geringerer Regelbedarfe SGB II / SGB XII (600 T€), Reduzierung der Kostenerstattung für die Unterbringung zugewiesener Personen an Gemeinden (600 T€) - Ergebnis Krisenstab
33	05	234	61	Vielfalt und Integration Bezogene Leistungen	27.000 €	13.500 €	-13.500 €	Ansatzreduzierung bei diversen Projekten durch Krisenstab
34	05	234	71	Vielfalt und Integration Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	57.000 €	51.000 €	-6.000 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
35	05	246	548-549	Unterhaltsvorschussleistungen Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-3.500.000 €	-3.430.000 €	70.000 €	Reduzierung der Landeserstattung 70 % aufgrund geringerer Aufwendungen (s. u.)

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
36	05	246	72	Unterhaltsvorschussleistungen Transferaufwendungen	5.000.000 €	4.900.000 €	-100.000 €	Aktualisierung der Kalkulation für den Mindestunterhalt (Ergebnis Krisenstab)
37	06	242	72	Wirtschaftliche Jugendhilfe Transferaufwendungen	39.257.000 €	39.106.000 €	-151.000 €	Reduzierung Jugendhilfeleistungen im Krisenstab für Jugendsozialarbeit, Soziale Gruppenarbeit, Projekte und Elternttraining
38	06	244	72	Projekte Jugendhilfe Transferaufwendungen	396.000 €	376.000 €	-20.000 €	Ergebnis Krisenstab, Ansatzreduzierung bei Projekt "Demokratie leben" möglich, da Förderrichtlinie konkretisiert wurde
39	06	25	547	Jugendhilfe Erträge aus Transferleistungen	-216.000 €	-231.000 €	-15.000 €	Das Land hat angekündigt im Jahr 2025 und 2026 erneut Mittel für das Programm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung zu stellen.
40	06	25	67-69	Jugendhilfe Inanspruchnahme v. Rechten u. Diensten	789.830 €	389.830 €	-400.000 €	Maßnahme "Pakt für die Kita" kann fachlich nicht umgesetzt werden / Ergebnis Krisenstab
41	06	25	72	Jugendhilfe Transferaufwendungen	4.840.000 €	4.655.000 €	-185.000 €	Reduzierung bei der Schulsozialarbeit: Neue Kalkulation aufgrund geänderter Verträge 140 T€ und Aufhebung Beschluss Schulsozialarbeit an Förderschulen 60 T€ Neu: 15 T€ für Ansatz "Aufholen nach Corona" (Landeszuweisung in gleicher Höhe).
42	06	251	72	Jugendbildungswerk Transferaufwendungen	70.000 €	60.000 €	-10.000 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab
43	07	27	548-549	Gesundheitsangelegenheiten	-1.680.000 €	-1.880.000 €	-200.000 €	Ergebnisneutrale Anpassung der Landeserstattungen für Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe lfd. Nr. 46)
44	07	27	61	Gesundheitsangelegenheiten Bezogene Leistungen	97.100 €	68.200 €	-28.900 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab, Reduzierung bei Projekt Landarztgewinnung, Fachanwendung MikroPro, Internetseite Prävention, Erstellung von Flyern
45	07	27	67-69	Gesundheitsangelegenheiten Inanspruchnahme von Rechten u. Diensten	145.680 €	181.480 €	35.800 €	Notwendige Ansatzerhöhung 50.000 € für Psychiaterleistungen sowie Ansatzreduzierungen 14.200 € als Ergebnis Krisenstab

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
46	07	27	71	Gesundheitsangelegenheiten Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	649.500 €	809.500 €	160.000 €	+ 200 T€ Ergebnisneutrale Anpassung der Landeserstattungen für Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz (siehe Lfd. Nr. 43) sowie Ansatzreduzierungen im Krisenstab: - 30 T€ Zuweisung Landarztstipendium - 10 T€ Entfall Veranstaltung RegioVital
47	09	323	60-69	DSL und IVM Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	207.050 €	181.000 €	-26.050 €	Ergebnis Krisenstab, Ansatzreduzierungen insbesondere bei den Aufwendungen für Beratungsleistungen
48	09	938	60-69	Kreisentwicklung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.850 €	133.150 €	-3.700 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
49	09	938	71	Kreisentwicklung Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	366.850 €	351.850 €	-15.000 €	Ansatzreduzierung durch Krisenstab
50	10	34	60-69	Bauaufsicht und Denkmalschutz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	114.800 €	105.800 €	-9.000 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
51	12	332	60-69	Kreisstraßen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.223.380 €	2.072.880 €	-150.500 €	Ansatzreduzierung im Krisenstab, insbesondere Entfall der Umkennzeichnung Straßenstationierung Leitpfosten (75 T€) und Umfangreduzierung Kanalbefahrung (75 T€)
52	13	322	60-69	Naturschutz Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	68.050 €	67.100 €	-950 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
53	13	322	71	Naturschutz Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	294.800 €	280.000 €	-14.800 €	Reduzierungen durch Krisenstab, u. a. bei den Zuweisungen für den ZV Naturpark
54	14	320	60-69	Umweltschutzmaßnahmen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.550 €	13.700 €	-850 €	Diverse Ansatzreduzierungen im Krisenstab
55	15	934	60-69	Wirtschaftsförderung Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	256.820 €	238.820 €	-18.000 €	Ergebnis Krisenstab, Einsparmöglichkeiten bei Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept, Umsetzung der Wirtschaftsförderungsstrategie u. ä.
56	15	934	71	Wirtschaftsförderung Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse	197.500 €	144.500 €	-53.000 €	Ansatzreduzierung nicht vertraglich gebundener Zuweisungen durch Krisenstab, u. a. für Bildungscoaches, Gründungsinitiative RTK, Rheingau Connect, Taunus Connect

Änderungsempfehlung des HFWD vom 20. Februar 2025 zum Haushaltsplan 2025 für den KT am 24. Februar 2025

Ergebnishaushalt

Lfd. Nr.	Produktbereich	Produkt	Kostenarten-gruppe	Bezeichnung Produktgruppe Bezeichnung Kostenartengruppe	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung	Bemerkungen
57	16	81	73	Allgemeine Finanzwirtschaft LWV - Umlage	48.300.000 €	46.880.400 €	-1.419.600 €	Umlage gem. eingebrachtem Haushaltsentwurf des LWV (Hebesatz 11,343 %) und Planungsdaten des HMdF vom 11.11.2024
				Summe Ergebnishaushalt			-5.596.290 €	- = Mehrerträge, Verbesserung + = Mehraufwand, Verschlechterung

	Entwurf HHPL 2025 Stand: gem. KA vom 4. Dezember	Ansatz neu 2025	Änderung
Jahresfehlbedarf Ergebnishaushalt	29.728.070 €	24.131.780 €	-5.596.290 €
Zahlungsmittelbedarf Finanzhaushalt	36.188.110 €	30.591.820 €	-5.596.290 €

nachrichtlich:

Kreisumlage	33,26	33,26	0,00
Schulumlage	24,40	24,38	-0,02
Gesamthebesatz	57,66	57,64	-0,02

Der Hebesatz der Schulumlage wird sich nach Durchführung der Internen Leistungsverrechnung und Ausgleich des PB 03 geringfügig reduzieren!

Vergleich Hebesätze mit dem HHPL 2024	HHPL 2024	Ansatz neu 2025	Änderung
Kreisumlage	31,76	33,26	1,50
Schulumlage	21,77	24,38	2,61
Gesamthebesatz	53,53	57,64	4,11

Stellenplan 2025 gemäß dem vom Kreisausschuss am 9. Dezember 2024 in den Kreistag eingebrachten Entwurf

Lfd. Nr.	Seite im HHPL	FD/ Kostenst.	Änderung	Erläuterung
58	469	7700	Vorbemerkungen Verbraucherschutz / Veterinärwesen 1,0 Stelle E9c	Erhöhter Arbeitsanfall im Zusammenhang mit der Afrikanischen Schweinepest

Investitionsprogramm 2024-2028 gemäß dem vom Kreisausschuss am 9. Dezember 2024 in den Kreistag eingebrachten Entwurf

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
	01-1600	EDV								
59	01-1600-91	Einführung eines Intranets								
		Auszahlungen bisher		0	10.000					
		Auszahlungen neu		0	0					
		Wurde über IPRO 01-1600-01 beauftragt								
60	01-1600-92	Einführung der Bezahlkarte								
		Auszahlungen bisher		0	30.000					
		Auszahlungen neu		0	0					
		Kosten trägt der Bund / Land								
	01-3500	Hochbau und Liegenschaften								
61	01-3500-14	Neubauvorhaben Gefahrenabwehrzentrum								
		Auszahlungen bisher			1.000.000					
		Auszahlungen neu			800.000					
		Ergebnis Krisenstab, Übertragung von Mitteln aus VJ								
62	01-3500-21	Neuanschaffung Nutzfahrzeuge und Gerätschaften								
		Auszahlungen bisher			60.000		5.000	5.000	5.000	
		Auszahlungen neu			0		5.000	5.000	5.000	
		Ergebnis Krisenstab								
	02-7410	Brandschutz / Katastrophenschutz								
63	02-7410-18	Anschaffung Drohne								
		Auszahlungen bisher		30.000	45.000		15.000	15.000	15.000	
		Auszahlungen neu		30.000	0		45.000	15.000	15.000	
		Ergebnis Krisenstab - Ansatzverschiebung in Folgejahre								
	02-7420	Rettungsdienst / zentrale Leistelle								
64	02-7420-06	Immobilienwerb und Bau einer Rettungswache								
		Einzahlungen bisher		0	1.300.000		0			
		Einzahlungen neu		0	1.540.000		0			
		Auszahlungen bisher		600.000	0		0			
		Auszahlungen neu		600.000	230.000		0			

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
		Kostensteigerung aufgrund gesetzlich notwendiger Dämmungsmaßnahmen. Der Käufer wurde über die Kostensteigerung informiert.								
	03-2000	Schulträgeraufgaben								
65	03-2104-05	Neubau Mensa Grundschule Eltville-Erbach								
		Auszahlungen bisher		700.000	350.000	0	300.000			
		Auszahlungen neu		100.000	350.000	900.000	900.000			
		Neuveranschlagung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026, aufgrund reduzierter Mittelübertragung 2024.								
66	03-2105-03	Generalsanierung Schulgebäude Grundschule Eltville-Hattenheim								
		Auszahlungen bisher		500.000	900.000	0	305.000			
		Auszahlungen neu		500.000	900.000	305.000	305.000			
		Neuveranschlagung VE im HHJ 2025.								
67	03-2110-05	Generalsanierung BT A und Raumerweiterung Betreuung BT B Grundschule Heidenrod-Kemel								
		Auszahlungen bisher		500.000	800.000	500.000	500.000			
		Auszahlungen neu		100.000	800.000	900.000	900.000			
		Erhöhung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026, aufgrund reduzierter Mittelübertragung 2024.								
68	03-2112-03	Raumerweiterung und Neubau Mensa Grundschule Hohenstein-Breithardt								
		Auszahlungen bisher		150.000	250.000					
		Auszahlungen neu		150.000	0					
		Verschiebung des Ansatzes von der Grundschule zur Förderschule in Hohenstein-Breithardt (03-2706-02), um dort dringenden Raumbedarf zu finanzieren.								
69	03-2121-04	Raumerweiterung Bauteil B (Ganztagsangebot) Grundschule Oestrich-Winkel - Oestrich								
		Auszahlungen bisher		150.000	450.000		0			
		Auszahlungen neu		150.000	0		450.000			
		Ergebnis Krisenstab - Maßnahme kann verschoben werden, da Raumcontainer vorhanden sind.								
70	03-2301-14	Umstrukturierung, Erweiterung und Generalsanierung Gymnasium Geisenheim								
		Auszahlungen bisher		1.500.000	4.500.000	6.500.000	6.500.000	6.700.000	5.100.000	12.700.000
		Auszahlungen neu		1.500.000	1.500.000	6.190.000	6.190.000	5.000.000	3.310.000	19.730.000
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme um 6 Monate sowie Reduzierung des Umfangs auf Bauabschnitt 1								
71	03-2401-14	Generalsanierung, Umstrukturierung und Erweiterung Berufliche Schulen Geisenheim								
		Einzahlungen bisher			760.000					
		Einzahlungen neu			760.000					
		Auszahlungen bisher		6.000.000	4.400.000	9.000.000	9.000.000	7.700.000	5.946.350	2.000.000
		Auszahlungen neu		6.000.000	3.000.000	4.000.000	4.000.000	4.500.000	4.500.000	13.187.000
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme um 6 Monate sowie Reduzierung des Umfangs auf Bauabschnitt 1 und 2								
72	03-2402-17	Einrichtung nach Sanierung Berufliche Schulen Taunusstein								
		Auszahlungen bisher		50.000	0	0	0			
		Auszahlungen neu		0	0	50.000	50.000			
		Keine Mittelübertragung aus 2024. Neuveranschlagung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026.								

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
73	03-2706-02	Erweiterungsbau Förderschule Hohenstein-Breithardt								
		Auszahlungen bisher		0	0		0	420.000		
		Auszahlungen neu		0	250.000		0	420.000		
		Verschiebung des Ansatzes von der Grundschule (03-2112-03) zur Förderschule in Hohenstein-Breithardt, um dort dringenden Raumbedarf zu finanzieren.								
74	03-2801-20	Generalsanierung BT C Gesamtschule Aarbergen-Michelbach								
		Auszahlungen bisher		250.000	1.100.000	1.200.000	1.200.000			
		Auszahlungen neu		100.000	1.100.000	1.350.000	1.350.000			
		Erhöhung VE im HHJ 2025 und Ansatz im HHJ 2026, aufgrund reduzierter Mittelübertragung 2024.								
75	03-2803-12	Raumerweiterung Verwaltung Gesamtschule Niedernhausen								
		Auszahlungen bisher			200.000	200.000	200.000	0		
		Auszahlungen neu			0	200.000	200.000	200.000		
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme. Geänderte Veranschlagung besprochen mit IV.5.								
76	03-2808-35	Neubau Garage für Kleintraktor Gesamtschule Obere Aar Taunusstein								
		Auszahlungen bisher			25.000		0			
		Auszahlungen neu			0		25.000			
		Ergebnis Krisenstab - Verschiebung der Maßnahme. Geänderte Veranschlagung besprochen mit IV.5								
	04-3140	Kultur und Wissenschaft								
77	04-3140-01	Kauf von Gesellschafteranteilen Kulturfonds FRM								
		Auszahlungen bisher		0	0					
		Auszahlungen neu		0	9.000					
		Gemäß Beschluss des KT vom 9. Dezember 2024 tritt der RTK der Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH als Gesellschafter bei								
	05-7300	Flüchtlingsdienst, Migration								
78	05-7300-01	Bewegliches Anlagevermögen Unterkünfte								
		Auszahlungen bisher		30.000	15.000		15.000	15.000	15.000	
		Auszahlungen neu		30.000	0		15.000	15.000	15.000	
		Ergebnis Krisenstab - wird aus Haushaltsresten des Vorjahres abgewickelt								
	08-3120	Sportförderung								
79	08-3120-03	Rheingau-Stadion / Kostenanteil Investitionen								
		Auszahlungen bisher		85.000	0		15.000	15.000	15.000	
		Auszahlungen neu		85.000	65.000		15.000	15.000	15.000	
		Notwendige Investitionen werden durch Stadt Geisenheim durchgeführt und gemäß Vertrag zu 50 % durch RTK erstattet								
	09-3230	Räumliche Planung und Entwicklung								
80	09-3230-01	Ausbau des Mobilfunks								

Lfd. Nr.	Inv.-nummer	Bezeichnung		Plan 2024 EUR	Plan 2025 EUR	VE 2025/2026 EUR	Plan 2026 EUR	Plan 2027 EUR	Plan 2028 EUR	Plan 2029 ff. EUR
		Einzahlungen bisher		0	0		0			
		Einzahlungen neu		0	530.580		633.440			
		Auszahlungen bisher		0	0		0			
		Auszahlungen neu		0	530.580		633.440			
		Bau von Mobilfunkmasten mit 100%iger Landeszuwendung								
	12-3320	Kreisstraßen und Radwege								
81	12-3320-30	Kreisstraßensanierungsprogramm								
		Auszahlungen bisher		5.234.000	2.389.010	2.875.000	3.165.000	1.090.000	2.010.000	5.487.360
		Auszahlungen neu		5.234.000	903.010	2.875.000	3.730.000	1.090.000	2.010.000	5.487.360
		Begründung: Diverse Reduzierungen und Verschiebungen des Krisenstabs, im Einzelnen								
		- K 642 Rad- und Gehweg wird aus Haushaltsresten der Vorjahre abgewickelt (921 T€)								
		- K 634 I. BA Böschungssanierung wird ins Folgejahr verschoben (75 T€)								
		- K 641 Rauenthal - B 260 wird ins Folgejahr verschoben (350 T€)								
		- K 702 und K 703 OD Tsst.-Seitzenhahn werden ins Folgejahr verschoben (insgesamt 80 T€)								
		- K 984 II. BA Marienthal - Johannisberg wird ins Folgejahr verschoben (60 T€)								
		Ansätze lt. eingebrachtem Entwurf (bisher)								
		Einzahlungen		4.386.140	9.364.230		5.707.640	3.678.390	2.991.000	692.500
		Auszahlungen		34.662.410	46.683.480	34.183.380	43.159.060	26.155.430	28.791.430	26.907.360
		Kreditaufnahme		30.276.270	37.319.250		37.451.420	22.477.040	25.800.430	
		Gesamtbetrag Einzahlungen (in den KT eingebrachter Entwurf)	bisher	4.386.140	9.364.230		5.707.640	3.678.390	2.991.000	692.500
		Gesamtbetrag Einzahlungen	neu	4.386.140	10.134.810		6.341.080	3.678.390	2.991.000	692.500
		Gesamtbetrag Auszahlungen (in den KT eingebrachter Entwurf)	bisher	34.662.410	46.683.480	34.183.380	43.159.060	26.155.430	28.791.430	26.907.360
		Gesamtbetrag Auszahlungen	neu	34.662.410	40.597.060	30.678.380	40.752.500	21.455.430	25.555.080	45.124.360
		Kreditaufnahme (in den KT eingebrachter Entwurf)	bisher	30.276.270	37.319.250		37.451.420	22.477.040	25.800.430	
		Kreditaufnahme	neu	30.276.270	30.462.250		34.411.420	17.777.040	22.564.080	
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	bisher			34.183.380				
		Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	neu			30.678.380				

Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden zum Haushaltsplan 2025

Mit Schreiben vom 12. Dezember 2024 wurde den kreisangehörigen Städten und Gemeinden der Entwurf des Haushaltsplans 2025 übersandt und gemäß § 50 Abs. 5 S. 2 FAG die Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Folgende Kommunen haben dem RTK eine Stellungnahme zum Haushaltsplan 2025 vorgelegt:

1. Stellungnahme der Gemeinde Schlangenbad vom 13. Januar 2025
2. Gemeinsame Stellungnahme der Städte Oestrich-Winkel, Eltville und Lorch vom 16. Januar 2025
2. Stellungnahme der Stadt Idstein vom 23. Januar 2025



GEMEINDE SCHLANGENBAD
Der Gemeindevorstand

Rheingauer Straße 23
65388 Schlangenbad
Telefon 06129 48-0
Telefax 06129 48-33
www.schlangenbad.de

Gemeinde Schlangenbad · Rheingauer Straße 23 · 65388 Schlangenbad

Rheingau-Taunus-Kreises
Kreisausschuss
z.H. Herrn Landrat

per E-Mail:
sandro.zehner@rheingau-taunus.de

Auskunft erteilt: Frau Kirsten
Fachbereich: Hauptamt
☎ Durchwahl: 06129 / 48 16
✉ hauptamt@schlangenbad.de

Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

Datum:
13.01.2025

**Entwurf des Haushaltsplans 2025 des Rheingau-Taunus-Kreises
Anhörung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden
gemäß § 50 Abs. 5 Satz 2 HFAG – Stellungnahme der Gemeinde Schlangenbad**

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,
sehr geehrte Mitglieder des Kreisausschusses,

die Gemeinde Schlangenbad nimmt die Gelegenheit wahr, sich zu den geplanten Änderungen der Kreis- und Schulumlage zu äußern. Wir bedanken uns für die umfassenden Informationen und die dargestellten Konsolidierungsbemühungen. Dennoch sehen wir die erneute Anhebung der Umlagen innerhalb kurzer Zeit mit großer Besorgnis.

Schlangenbad ist eine ländliche und strukturschwache Gemeinde mit besonderen Herausforderungen:

- 1. Überlastung des Gemeindehaushalts:** Die erneute Erhöhung der Kreis- und Schulumlage würde die ohnehin stark belasteten Finanzen der Gemeinde Schlangenbad weiter strapazieren. Mit rund 5,4 Mio. Euro an Umlagezahlungen würde der Anteil dieser Belastungen etwa ein Drittel der Gesamtausgaben der Gemeinde ausmachen.
- 2. Fehlende Einnahmequellen:** Schlangenbad verfügt mit den für 2025 erwarteten Mitteln in Höhe von 1,2 Mio. Euro über geringe Einnahmen aus der Gewerbesteuer, was die Finanzlage zusätzlich erschwert. Die Gemeinde kann steigende Umlagen ausschließlich über eine Erhöhung der Grundsteuer auffangen, was für die Bürgerinnen und Bürger eine erhebliche Zusatzbelastung darstellt.

Sprechzeiten:
Mo, Mi, Do und Fr
von 8 bis 12 Uhr.
Di 15 bis 18 Uhr.

Konten der Gemeindeverwaltung:
Nassauische Sparkasse
Rheingauer Volksbank
Verwamgelder: Nassauische Sparkasse
Gläubiger-ID der Gemeinde Schlangenbad

DE09 5105 0015 0391 0000 26
DE07 5109 1500 0047 0228 00
DE61 5105 0015 0391 0428 37
DE75 ZZZ0 0000 0982 38



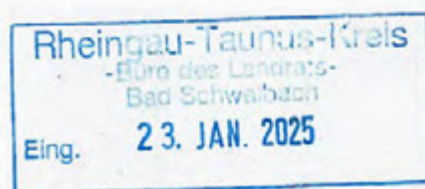
3. **Strukturelle Herausforderungen:** Schlangenbad trägt die finanziellen Lasten aus der Übernahme des Heilkurorts, was zusätzliche Ausgaben mit sich bringt. Zudem ist die Gemeinde mit ihren sieben weit verteilten Ortsteilen verpflichtet, ein überdurchschnittlich großes Netz an Straßen und Leitungen zu unterhalten. Diese Infrastrukturkosten stehen in keinem Verhältnis zu den verfügbaren Einnahmen.
4. **Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung:** Die geplante Anhebung der Umlagen greift tief in den Handlungsspielraum der Gemeinde ein und gefährdet die verfassungsmäßig garantierte kommunale Selbstverwaltung nach Artikel 28 Absatz 2 des Grundgesetzes. Die finanzielle Überlastung zwingt uns dazu, vor allem Pflichtaufgaben wahrzunehmen, während freiwillige Aufgaben, die das Leben in unserer Gemeinde prägen, massiv eingeschränkt werden müssten. Die Gemeinde wird so zunehmend auf eine bloße Verwaltungsinstanz reduziert, was weder den Bürgerinnen und Bürgern noch dem Grundsatz der kommunalen Selbstverwaltung gerecht wird.

Wir erkennen die Bemühungen auf Kreisebene, die finanziellen Rahmenbedingungen durch Kosteneinsparungen zu verbessern und auf Bundes- und Landesebene für eine angemessene Finanzierung übertragener Aufgaben zu werben. Dabei bitten wir eindringlich, die besonderen Gegebenheiten und die strukturelle Schwäche ländlicher Gemeinden wie Schlangenbad in den weiteren Planungen besonders zu berücksichtigen.

Eine erneute Anhebung der Kreis- und Schulumlage würde uns in eine Lage versetzen, die den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde drastisch einschränkt und die Bürgerinnen und Bürger unverhältnismäßig belastet. Wir appellieren daher an den Kreisausschuss und den Kreistag, von der geplanten Anhebung abzusehen oder alternative Entlastungen für strukturschwache Gemeinden zu schaffen.

Mit freundlichen Grüßen

Marco Eyring
Bürgermeister



**OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU**

DER MAGISTRAT

Ansprechperson

Interkommunale Kämmererei

Telefon

Durchwahl 06723 992 124

Zentrale 06723 992 0

E-Mail

kaemmerei@oestrich-winkel.de

Hausanschrift

Bürgerzentrum

Paul-Gerhardt-Weg 1

65375 Oestrich-Winkel

Besuchszeiten

nach vorheriger Vereinbarung

Internet

www.oestrich-winkel.de

Konten der Stadtkasse

Rheingauer Volksbank

IBAN DE07 5109 1500 0007 0620 01

BIC GENODE51RGG

Nassauische Sparkasse

IBAN DE36 5105 0015 0459 0197 23

BIC NASSDE55XXX

USt-ID

DE 113 823 899

E-Mail für Rechnungen

rechnungen@oestrich-winkel.de

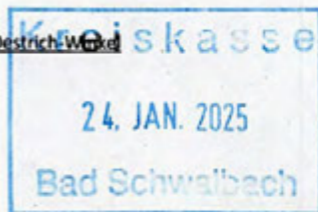
Leitweg-ID

06439012-SV01-37

Stadtverwaltung . Postfach 1205 . 65368 Oestrich-Winkel

Rheingau-Taunus-Kreis
Herrn Landrat
Sandro Zehner
Heimbacher Str. 7

65307 Bad Schwalbach



Datum

16. Januar 2025

Stellungnahme zum Entwurf des Kreishaushaltes des Rheingau-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2025

Sehr geehrter Herr Landrat Zehner,

wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben v. 12. Dezember 2024, mit dem Sie uns gem. § 50 Abs. 2 S. 2 FAG Gelegenheit zur Stellungnahme zum eingebrachten Kreishaushalt geben, die wir als interkommunaler Kämmerei-Verbund gerne wahrnehmen.

Die Finanzsituation des Rheingau-Taunus-Kreises zeigt ein desaströses Bild: Bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2028 ergibt sich demnach ein geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln von -159,3 Mio. EUR. Voraussichtlich sind dann nicht nur die Rücklagen aufgebraucht, sondern auch das vollständige Eigenkapital. Die in den zurückliegenden Jahren auch durch die HESSENKASSE erzielten positiven Effekte würden bei einer solchen Entwicklung der Haushaltswirtschaft schnell wieder verloren gehen. Es ist aus heutiger Sicht fraglich, ob das Land der kommunalen Ebene nochmals in vergleichbarer Weise unter die Arme greifen wird respektive kann.

Trotz dieser mehr als herausfordernden Rahmenbedingungen erkennen wir an, dass bei der Bemessung der Kreis- und Schulumlage-Hebesätze auch die finanzielle Leistungsfähigkeit aller umlageverpflichteten Gemeinden im Kreisgebiet sowie deren gesetzliche Verpflichtung zum Haushaltsausgleich versucht wurde zu berücksichtigen. Wir hoffen, dass die schwierigen kommunalen Rahmenbedingungen auch im weiteren Beratungsgang bis zur Beschlussfassung Beachtung finden. Umso bedauerlicher ist es, dass die Aufsichtsbehörde des Rheingau-Taunus-Kreises quasi eine Kreisumlageerhöhung auferlegt, ohne dass dadurch auch nur ansatzweise ein nach normalen Regelungen genehmigungsfähiger Haushalt in Aussicht steht, die Belastungen für die 17 Kommunen des Landkreises aber entsprechend steigen.



**WIESBADEN
RHEINGAU**

Für alle drei IKZ-Kommunen kann festgehalten werden, dass überproportional steigende Personal- und Sachkosten in Verbindung mit geringeren kommunalen Steueranteilen und höheren Umlageverpflichtungen die Genehmigungsfähigkeit der Haushalte ohne Rückgriff auf Rücklagen und/oder Steuer-/Gebührenerhöhungen weiter einschränken. Zudem wird auch der wirtschaftliche Spielraum für die dringend erforderlichen Zukunftsinvestitionen weiter reduziert.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oestrich-Winkel hat den Haushalt 2025 am 9. Dezember 2024 beschlossen. In den Gesprächen mit der Kommunal- und Finanzaufsicht zum Haushalt 2025 konnte erreicht werden, dass der vorgetragene Jahresfehlbetrag aus 2019 mit Aufstellung des Jahresabschlusses 2025 gegen die außerordentliche Rücklage ausgeglichen werden darf. Von dieser Ausnahmeregelung wird die Stadt Oestrich-Winkel Gebrauch machen. Somit muss „lediglich“ der erwartete Jahresfehlbetrag aus dem Jahr 2024 von 1.135.109 € (Planwert) im Rahmen der mittelfristigen Planung bis spätestens Ende 2028 zurückgeführt werden. Der Ausgleich des Finanzhaushaltes gem. § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO kann im Planjahr 2025 durch den aus den Vorjahren aufgebauten Liquiditätsbestand und durch eine massive Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A auf 1.000 v.H. und der Grundsteuer B auf 980 v.H. dargestellt werden. Aufkommensneutral wären Hebesätze für die Grundsteuer A von 923,07 v.H. (alt 790 v.H.) bzw. Grundsteuer B von 717,37 v.H. (alt 850 v.H.) gewesen. Für die mittelfristige Finanzplanung bis Ende 2028 wurden konstante Grundsteuerhebesätze unterstellt. Ferner mussten drastische Einsparungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen – trotz teils erheblicher Preissteigerungen – vorgenommen werden. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lag noch kein genehmigter Haushalt des Rheingau-Taunus-Kreises für das Jahr 2025 vor, sodass die Stadtverordnetenversammlung den aktuellen Hebesatz für die Kreisumlage fortgeschrieben hat. Die Erhöhung des Hebesatzes für die Schulumlage von 21,77% um 2,63% auf 24,40% wurde hingegen eingeplant. Die Stadt Oestrich-Winkel versucht das ordentliche Defizit weiter zu minimieren. Hierzu wurde in 2024 u.a. eine fraktionsübergreifende Haushaltskonsolidierungs AG gegründet, die weitere Ertrags- und Einsparpotentiale identifizieren soll.

Die am 12. Dezember 2024 geplante Beschlussfassung zum Haushalt 2025 der Stadt Lorch am Rhein musste zurückgestellt werden. Trotz Ausnutzung der relevanten Sparpotentiale wäre zur Erreichung eines genehmigungsfähigen Haushalts eine Erhöhung der Grundsteuer B um nahezu 50% erforderlich. Fraktionsübergreifend ist man der Meinung, dass dies den Bürgerinnen und Bürgern nicht zugemutet werden kann. Am 13. März 2025 ist eine Bürgerversammlung terminiert worden, in der die aktuelle Haushaltslage dargestellt werden soll. Der Verfall der städtischen Infrastruktur ist nur zum Teil aus den Bilanzen ablesbar. Unterlassene Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen erhöhen den künftigen Investitionsbedarf.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Eltville am Rhein hat am 16. Dezember 2024 den Haushalt für das Jahr 2025 beschlossen. Dieser Haushalt berücksichtigt die Hebesatz-Festsetzungen des eingebrachten Kreishaushalts, was zu einem Umlage-Gesamtvolumen von über 20 Mio. EUR führt. Für den Eltviller Haushalt, der in den letzten Jahren mit Hilfe des Schutzschilds und der Hessenkasse erfolgreich konsolidiert wurde, bedeutet dies jedoch eine erhebliche Belastung und ein deutliches Abschmelzen der Bestandsliquidität und Rücklagemittel. Investitionsmaßnahmen, die wünschenswert, aber derzeit nicht finanzierbar oder umsetzbar sind, wurden aus dem Investitionsprogramm entfernt und auf eine „Vormerk-Liste“ gesetzt. Die finanziellen Spielräume, die in den „guten Jahren“ zur Reduzierung langfristiger Verbindlichkeiten und zur Vermeidung von Neuverschuldung erarbeitet wurden, müssen nun bereits im Jahr 2025 dem unmittelbaren Haushaltsausgleich geopfert werden. Für das Jahr 2025 wurde den Bürgerinnen und Bürgern von Eltville am Rhein eine aufkommensneutrale Umsetzung der Grundsteuer-Reform zugesichert. In der Planung zeigen sich jedoch erhöhte Belastungen aus der Kreis- und Schulumlage bei gleichzeitig geringerem Wachstum der konjunkturabhängigen Erträge. Nur durch globale Minderaufwendungen ab 2025, eine (planerisch) deutliche Erhöhung der Grundsteuer ab 2026 und Einschnitten bei freiwilligen Leistungen kann die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts 2025 sichergestellt werden. Im Falle einer weiteren Erhöhung der Umlage-Hebesätze wäre die Ausführung des von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedeten Haushalts nicht mehr möglich und ein Nachtrag, möglicherweise bereits verbunden mit einer unterjährigen Grundsteuererhöhung, erforderlich.

Schon einmal galt Deutschland als der „kranke Mann Europas“. Jetzt kommen Erinnerungen an diese Zeit vor mehr als 20 Jahren wieder hoch. Für die jüngere Generation ist es eine ganz neue Erfahrung. Gleichzeitig befin-

den sich weite Teile der Weltkonjunktur in einer spätzyklischen Phase, die keine nachhaltige wirtschaftliche Erholung zulässt und in der Regel in einer Rezession oder einem Abschwung mündet. Einzig die US-Wirtschaft, die für die globalen Finanzmärkte tonangebend ist, konnte dank aggressiver Fiskalstimuli einen Abschwung vermeiden. Diese Stimuli laufen nun allmählich aus, während die jüngsten Zinssenkungen der Notenbank nur verzögert in der Wirtschaft ankommen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer und kommunaler Steueranteile im weiteren Jahresverlauf sowie die Finanzplanungsdaten für 2026 ff. werden zeigen, ob die aktuellen Planungen alle Risiken ausreichend berücksichtigt haben oder weitere Finanzierungslücken auftreten.

Die Personalaufwendungen stellen bei den Kommunen und dem Rheingau-Taunus-Kreis eine ganz wesentliche Aufwandsposition dar. Nicht nur vor dem Hintergrund des nach wie vor herrschenden Fachkräftemangels und des demographischen Wandels muss diese Ressource sehr effizient eingesetzt werden. Verwaltungstechnische Mehrfachstrukturen und Prozessabläufe müssen kritisch bewertet werden. Zudem muss geprüft werden, welche „Pflichtaufgaben“ mit welchem „Ausführungsstandard“ derzeit erfüllt werden und inwiefern diese auch künftig noch ausgeführt werden können. Im Sinne einer Leistungs- und Qualitätsverbesserung wurden in den vergangenen Jahren die Standards (teilweise) erhöht. Es ist zu hinterfragen, was zur Erfüllung jeder einzelnen Pflichtaufgabe zwingend erforderlich ist und wo ggf. Abstriche gemacht werden können. Dennoch muss festgehalten werden, dass derartige Maßnahmen vielen Kommunen keine Möglichkeiten bieten, aus eigener Kraft und ohne Rückgriff auf Rücklagen oder Steuer- und Gebührenerhöhungen einen nach den geltenden gesetzlichen Regelungen konformen Haushaltsausgleich zu erzielen.

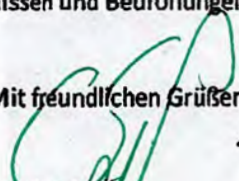
Es gilt an dieser Stelle stets zu bedenken, dass sich die vorangehend geschilderten Problemlagen nicht nur auf Personal- und Sachkosten der „Kernverwaltungen“ sowie der zugehörigen Eigenbetriebe auswirken, sondern auch auf die Zuschuss- und Umlagen-Bedarfe der Träger der Kindertagesstätten und der kommunalen Zweckverbände, an deren Finanzierung unsere Kommunen verpflichtend beteiligt sind.

Uns ist sehr wohl bewusst, dass die geschilderten Problematiken einer inflationären Entwicklung des Lohn- und Preisgefüges sowie der Folgen steigender investiver Finanzierungskosten auch den Rheingau-Taunus-Kreis vor erhebliche Herausforderungen stellen. Die Hebesätze des am 9. Dezember 2024 eingebrachten Kreishaushalts führen dann allerdings im Ergebnis auch zu einer nochmals deutlichen Mehrbelastung unserer Haushalte. Von daher hat die am 15. Mai 2024 formulierte Resolution zur finanziellen Lage des Rheingau-Taunus-Kreises und der kreisangehörigen Kommunen samt den damit verbundenen Forderungen nichts an Aktualität verloren. Bund und Land dürfen nicht weiter Aufgaben und Standards auf die kommunale Ebene weiterreichen, ohne ein entsprechendes zusätzliches Einnahmeäquivalent bereitzustellen.

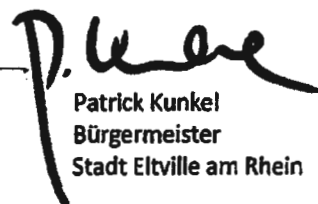
Die Ergebnis- und Finanzplanungen der Städte Oestrich-Winkel, Eltville am Rhein und Lorch weisen – wie zuvor beschrieben – eine mit dem Kreishaushalt vergleichbare Problematik auf: Die Haushalte des Jahres 2025 und des daran anschließenden mittelfristigen Planungszeitraums sind insbesondere liquiditätsseitig nicht mehr aus der Ertragskraft der konjunkturabhängigen Steuern und Steueranteile gesichert. Genehmigungsfähige Haushaltsplanungen sind nur noch unter Rückgriff auf Rücklagen, Erhöhung der kommunalen Steuern (insbesondere Grundsteuern) und, sofern noch vorhanden, aus ungebundenen Kassenbestandsmitteln erreichbar.

Auf Basis der Mehrbelastung mit den Hebesätzen des eingebrachten Kreishaushaltes führt jede potentielle weitere Verschlechterung - etwa durch Tarifaufschläge oberhalb der eingepreisten Erwartung - zu massiven Hemmnissen und Bedrohungen für die anstehenden Haushaltsgenehmigungsverfahren.

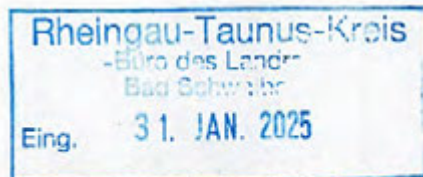
Mit freundlichen Grüßen


Carsten Sitt
Bürgermeister
Stadt Oestrich-Winkel


Björn Sommer
Erster Stadtrat
Stadt Oestrich-Winkel


Patrick Kunkel
Bürgermeister
Stadt Eltville am Rhein


Ivo Reßler
Bürgermeister
Stadt Lorch am Rhein



I.4



Stadtverwaltung Idstein, Postfach 11 40, 65501 Idstein

Kreisausschuss des Rheingau-Taunus-Kreises
Herrn Landrat Sandro Zehner
Heimbacher Straße 7
65307 Bad Schwalbach

312

Magistrat

65510 Idstein, Rathaus
König-Adolf-Platz 2
Telefon: 06126 780
Hauptamt:
Durchwahl: 06126 78120
Öffnungszeiten
nach vorheriger Terminvereinbarung
Sachbearbeitung: Carina Eichstädt
E-Mail: carina.eichstaedt@idstein.de
www.idstein.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
1/AL

Datum
23. Januar 2025

Stellungnahme der Hochschulstadt Idstein zum Entwurf des Haushaltsplanes 2025 des Rheingau-Taunus Kreises

Sehr geehrter Herr Zehner,

Sandro Zehner

die geplante Erhöhung der Hebesätze der Schulumlage um 2,63 Punkte und der Kreisumlage um 1,50 Punkte stellt eine erhebliche Mehrbelastung für die Kommunen des Rheingau-Taunus-Kreises, so auch für die Hochschulstadt Idstein, dar und ist aus unserer Sicht nicht zumutbar.

Die kommunale Selbstverwaltung ist grundgesetzlich geschützt (Art. 28 Abs. 2 GG) und umfasst insbesondere die Garantie einer ausreichenden Finanzausstattung der Gemeinden. Diese Finanzausstattung muss es den Kommunen ermöglichen, nicht nur ihre Pflichtaufgaben ohne dauerhafte Kreditaufnahme zu erfüllen, sondern darüber hinaus auch Spielräume für freiwillige Aufgaben zu schaffen.

Das Bundesverwaltungsgericht hat diesen Mindestfinanzbedarf der Kommunen als „abwägungsfesten Mindestposten“ definiert, der auch bei einer eigenen Haushaltsnotlage des Kreises nicht unterschritten werden darf.

Die Hochschulstadt Idstein nimmt als zweitgrößte Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis eine zentrale und überörtliche Funktion im Landkreis wahr. Unsere Stadt leistet einen wesentlichen Beitrag zur wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung der Region. Insbesondere durch die Ansiedlung von Bildungseinrichtungen, wie der Hochschule Fresenius, und durch ihre Funktion als Wirtschaftsstandort, Bildungszentrum und kulturelles Zentrum trägt Idstein erheblich zur Attraktivität und Leistungsfähigkeit des gesamten Kreises bei.

Darüber hinaus kommt der Hochschulstadt Idstein eine zentrale Rolle im Bereich der überörtlichen Daseinsvorsorge zu. Ein herausragendes Beispiel hierfür ist das Tournesol-Bad, das nicht nur für Bürgerinnen und Bürger Idsteins, sondern auch für den Rheingau-Taunus-Kreis eine wichtige Funktion erfüllt. Das Tournesol-Bad bietet mit seinen vielseitigen Einrichtungen, darunter ein Schwimmbad, ein Freizeit- und Wellnessbereich sowie ein Freibad, eine essenzielle Infrastruktur für Sport, Gesundheit und Freizeitgestaltung für den gesamten Landkreis. Besonders hervorzuheben ist die Funktion des Bads im Bereich der Bildung und Gesundheitsvorsorge. Es

dient als unverzichtbare Einrichtung für das Schulschwimmen, das für die Ausbildung grundlegender Schwimmfertigkeiten bei Kindern und Jugendlichen im Kreis von entscheidender Bedeutung ist.

Durch die umfangreiche Sanierung und den jährlichen Betriebskostenzuschuss in Millionenhöhe stellt die Hochschulstadt Idstein sicher, dass diese zentrale Einrichtung auch langfristig zur Verfügung steht. Dies unterstreicht die Verantwortung der Hochschulstadt Idstein für die überörtliche Daseinsvorsorge und ihren Beitrag zur Lebensqualität im gesamten Rheingau-Taunus-Kreis.

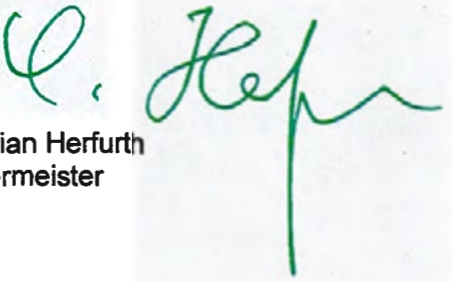
Die vorgeschlagene Erhöhung der Hebesätze würde jedoch genau dies bewirken: Die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Kommune würde erheblich eingeschränkt, da die zusätzliche Belastung die ohnehin angespannte Haushaltslage weiter verschärft.

Bereits jetzt sind viele Kommunen, einschließlich unserer Stadt, gezwungen, strenge Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um ihre finanzielle Leistungsfähigkeit zu sichern. Zusätzliche Umlagebelastungen auf diesem Niveau würden die Möglichkeit unsere Aufgaben im Sinne der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen erheblich beeinträchtigen.

Wir fordern daher den Landkreis auf, die geplanten Hebesatzerhöhungen kritisch zu überprüfen und Alternativen zu finden, die die finanzielle Belastung der Kommunen auf ein tragfähiges Maß begrenzen. Die kommunale Familie ist darauf angewiesen, dass die Kreise ihrer Verantwortung für eine ausgewogene und faire Finanzverteilung gerecht werden. Nur so kann die kommunale Selbstverwaltung in ihrer Substanz gewahrt bleiben.

Mit Nachdruck appellieren wir an Sie, eine Lösung zu finden, die sowohl die Interessen des Kreises als auch die der Kommunen in Einklang bringt und die finanzielle Handlungsfähigkeit aller Beteiligten sicherstellt.

Mit freundlichen Grüßen


Christian Herfurth
Bürgermeister

Haushaltsjahr 2025**Zusammenfassende Übersicht aus der Excel-Datei "MittelfristKASH" der Gemeinden**

Kommune	vorl. RE 2023	2024	2025	2026	2027	2028
Aarbergen	95,0%	65,0%	55,0%	65,0%	70,0%	100,0%
Bad Schwalbach*	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	100,0%	100,0%
Eltville am Rhein*	95,0%	55,0%	60,0%	60,0%	30,0%	10,0%
Geisenheim	95,0%	70,0%	85,0%	55,0%	85,0%	95,0%
Heidenrod	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Hohenstein	85,0%	55,0%	75,0%	90,0%	90,0%	95,0%
Hünstetten	95,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%	55,0%
Idstein	60,0%	60,0%	60,0%	20,0%	80,0%	90,0%
Kiedrich	100,0%	100,0%	60,0%	60,0%	90,0%	75,0%
Lorch*	60,0%	55,0%	55,0%	90,0%	90,0%	95,0%
Niedernhausen	85,0%	55,0%	30,0%	25,0%	90,0%	90,0%
Oestrich-Winkel	75,0%	10,0%	25,0%	75,0%	90,0%	90,0%
Rüdesheim am Rhein	90,0%	80,0%	95,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Schlangenbad**	60,0%	57,5%	60,0%	50,0%	50,0%	
Taunusstein	70,0%	95,0%	55,0%	95,0%	95,0%	95,0%
Waldems**	55,0%	55,0%	55,0%	65,0%	65,0%	
Walluf	100,0%	60,0%	90,0%	90,0%	90,0%	100,0%
Durchschnitt	82,9%	63,4%	62,6%	67,1%	80,0%	85,7%
RTK***	80,0%	50,0%	45,0%	15,0%	5,0%	0,0%

* Finanzaufsicht RP Darmstadt

** Daten gemäß HHPL 2024 / Finanzplanungszeitraum 2025 - 2027

*** Daten RTK gem. Entwurf HHPL 2025, Stand vom KA am 17.02.25 beschlossene Änderungsliste

übrige Daten gemäß Abfragen bei den kreisangehörigen Kommunen, Stand: 18.02.2025

Einschätzung des FD Finanzmanagement:

Der Entwurf des HHPL 2025 (Stand 17.02.2025) sieht eine Anhebung der Kreisumlage um 1,50 Hebesatzpunkte im Vergleich zum HHPL 2024 vor (2024: 31,76 %, 2025: 33,26 %). Hierbei ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Kommunen zu beachten. Eine Hebesatzerhöhung wird von der Rechtsprechung kritisch bewertet, wenn mehr als ein Viertel der kreisangehörigen Kommunen mit einer Hebesatzerhöhung finanziell überfordert werden.

In der Analyse der uns übermittelten Daten befinden sich zwei Kommunen im roten Bereich (Niedernhausen und Oestrich-Winkel). Die Angaben der Stadt Lorch beinhalten auskunftsgemäß noch nicht die Anpassung der Kreisumlage. Aus den vorliegenden Daten lässt sich schließen, dass Lorch danach ebenfalls wieder im kritischen Bereich ausgewiesen werden wird. Somit wären nach den uns vorliegenden Daten mehr als drei Viertel der kreisangehörigen Kommunen nicht mit der Hebesatzanpassung überfordert.

Im Rahmen der Abfrage ergibt sich für fast alle Kommunen (16 von 17), dass zum Jahresbeginn 2025 die gesetzlich vorgesehene Liquiditätsreserve noch vorhanden war, während der RTK über den Jahreswechsel Liquiditätskredite in Höhe von 10.266 T€ aufnehmen musste.

Der Durchschnitt der Kommunen erreicht aktuell 2025 einen KASH-Wert von 62,6 %. Mit den im Krisenstab erarbeiteten Einsparungen konnte der RTK sich auf einen KASH-Wert von 45 % verbessern (zuvor 15 %), da die ordentliche Rücklage danach doch noch zum Ausgleich des Fehlbetrags ausreicht.

Insofern sehen wir verwaltungsseitig die Anpassung des Kreisumlagehebesatzes einerseits als rechtlich zulässig und andererseits als zwingend notwendig an.

Taunusstein, 19.02.2025

Ergänzungsantrag zu TOP III.5: DS-Nr. XI/1120

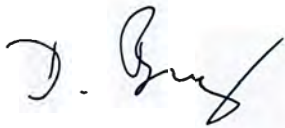
Die SPD-Kreistagsfraktion stellt folgenden Ergänzungsantrag:

Der Kreisausschuss wird gebeten zu prüfen, ob, (als neuer Punkt 3),

3. auf die Veröffentlichung des Geburtsnamens von Kandidierenden für Kommunalparlamente verzichtet werden kann.

Punkt 3 im Antrag der Linken wird somit der neue Punkt 4.

Begründung: Erfolgt mündlich.



Daniel Bauer
Fraktionsvorsitzender



KREISTAGSFRAKTION
RHEINGAU-TAUNUS

Geschäftsstelle
Liebigstraße 12
65307 Bad Schwalbach
Tel. (0 61 24) 725 999

E-Mail: cdu-fraktion.rheingau-taunus@t-online.de

13.02.2025

Herrn
Kreistagsvorsitzenden
André Stolz
Heimbacher Str.7
65307 Bad Schwalbach

Änderungsantrag zu TOP III.5 Prüfung eines (teilweisen) Verzichts auf die Veröffentlichung von Kandidierenden für Kommunalwahlen

Sehr geehrter Herr Stolz,
die CDU-Kreistagsfraktion beantragt folgende Änderung:

Auf dem Stimmzettel des Rheingau-Taunus-Kreises zur kommenden Kommunalwahl 2026 sollen bei jedem Wahlvorschlag neben den gesetzlich vorgeschriebenen Angaben von Name der Partei oder Wählergruppe, Rufname und Familienname zusätzlich zu jedem Bewerber

- der Beruf oder Stand,
- das Geburtsjahr,
- der Geburtsname, wenn ein abweichender Familienname geführt wird,
- ein Ordens- oder Künstlername, wenn dieser im Pass-, Personalausweis- oder Melderegister eingetragen ist, und
- bei der Wahl der Kreistagsabgeordneten die Gemeinde der Hauptwohnung aufgenommen werden.

Begründung

Nach §16 KWG Abs. 2 muss die jeweilige Vertretungskörperschaft, hier der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl ihrer Mitglieder spätestens zwölf Monate vor Ablauf der Wahlzeit zusätzliche Angaben zu den bereits gesetzlich

vorgesehenen Angaben (Name der Partei oder Wählergruppe, Rufname und Familienname) auf dem Stimmzettel beschließen. Dies ist vor allem sinnvoll, um den Wählern zusätzliche Entscheidungsmerkmale zu ermöglichen - wie bspw. aus welchem Ort ein Bewerber kommt. Diese Transparenz gilt es in einer Demokratie hochzuhalten und im Rheingau-Taunus-Kreis zur Kommunalwahl 2026 umzusetzen.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Joachim Reimann', with a stylized, cursive script.

Joachim Reimann
Vorsitzender der CDU-Kreistagsfraktion Rheingau-Taunus

**Vorschlagsliste des Rheingau-Taunus-Kreises
zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Sozialgericht Wiesbaden
Vorschlagsliste 2025**

- Eingereichte Vorschläge der Fraktionen -

Fraktion	NAME	Vorname	Geburtstag/ Geburtsort	Beruf	Anschrift
CDU	Müller-Klepper	Petra	06.03.1957 Hallgarten	Rentnerin	Rothmühlstr. 7, 65375 Oestrich-Winkel
SPD	Koch	Petra	06.10.1959 Siegen	Kauffrau	Gartenstr. 9, 65510 Idstein-Heftrich
GRÜNEN	Müller	Wolfgang	23.04.1957 Wiesbaden	Rentner	Grunerstr. 3a, 65510 Idstein
	Losentscheidung zwischen:				
FW	Hollinger	Alfred	09.11.1957 Bad Schwalbach	Rentner	Theodor-Heuss-Str. 8a, 65232 Taunusstein
AFD	Holexa	Alexander	15.12.1977 NN	KFZ-Mechaniker	Im Biengarten 9, 65232 Taunusstein

		Empfehlungen zur Beratung der Tagesordnung der Kreistagssitzung am 24.02.2025	Empfehlung
I.		Tagesordnung I	
I. 1		Fragestunde	
I. 2		Bericht des Landrates	
II.		Tagesordnung II	
II. 1	XI/1244	Große Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion RTK zu übertariflichen Arbeitsmarktzulagen; hier Stellungnahme der Verwaltung KA am 16.12.2024, TOP A.2.2	
II. 2	XI/1255	Sachstandsbericht & Abschluss Pakt für die Kita KA am 20.01.2025, TOP A.2.1	
II. 3	XI/1258	Kreditneuaufnahmen im 4. Quartal 2024 aus Kreditermächtigung 2023 und 2024	
II. 4	XI/1259	Kontrolle der Beschlüsse des Kreistags vom 03.09.24 bis 09.12.24 KA am 20.01.2025, TOP A.2.2	
II. 5	XI/1263	KT am 30.04.24 DS XI/1082 Startchancenprogramm; hier: Antrag Nr. 03/24 der FDP-Fraktion vom 28. März 2024, eingegangen am 03. April 2024; Stellungnahme der Verwaltung KA am 20.01.2025, TOP A.2.3	
II. 6	XI/1264	Große Anfrage 12/24: Standorte und Planungen für Windkraft- und Freiflächen- Photovoltaikanlagen im Kreisgebiet gemeinsam mit Kleine Anfrage 40/24: Bestand und Potenzial der Windkraftanlagen und Photovoltaik- Freiflächenanlagen im RTK KA am 20.01.2025, TOP A.2.4	
II. 7	XI/1266	Antrag Nr. 54/23 der CDU-Fraktion - Jährlicher Bericht zu den Schülerzahlen und Übergängen von Grundschulen zu den weiterführenden Schulen KA am 20.01.2025, TOP A.2.5	
II. 8	XI/1268	Große Anfrage Nr. 15/24 der SPD-Fraktion zur Durchführung von Gefahrenverhütungsschauen KA am 20.01.2025, TOP A.2.6	
II. 9	XI/1273	Zwischenmitteilung Sachstand Sozialplanung zum Kreistag am 24. Februar 2025	

III.		Tagesordnung III	
III. 1	XI/1261	Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025	
III. 2	XI/1265	Haushaltssicherungskonzept 2025 ff. des Rheingau-Taunus-Kreises	
III. 3	XI/1279	Bereitstellung überplanmäßiger Mittel gem. § 100 HGO	TO II
III. 4	XI/973	Kein Bargeld für Asylsuchende; hier: Antrag Nr. 56/23 der AfD-Fraktion vom 7. November 2023 KT am 09.12.2024, TOP III. 2	
III. 5	XI/1120	Prüfung eines (teilweisen) Verzichts auf die Veröffentlichung von Privatanschriften von Kandidierenden für Kommunalwahlen; hier: Antrag Nr. 10/24 der fraktionslosen Abg. der Partei DIE LINKE vom 16. Mai 2024, eingegangen am 17. Mai 2024 KT am 17.06.2024, TOP III. 13	TO II
III. 6	XI/1168	Bedarfsermittlung von Wohnraum für Auszubildende; hier: Antrag Nr. 14/24 der SPD-Fraktion vom 04. August 2024, eingegangen am 06. August 2024 KT am 09.12.2024, TOP III. 3	vertagen
III. 7	XI/1243	Unbewohnte Wohnungen anmieten und weitervermieten, hier: Antrag Nr. 25/24 der fraktionslosen Abgeordneten der LINKEN vom 12.12.2024 KT am 09.12.2024, TOP III. 20	TO II
III. 8	XI/1256	Erstellung eines Hitzeaktionsplans für den Rheingau-Taunus-Kreis KA am 20.01.2025, TOP B. 2	
III. 9	XI/1262	K 625 Sanierung zwischen der L 3033 (Wisperstraße) und K 627 Bienbachstraße nach Wollmerschied KA am 20.01.2025, TOP B. 3	TO II
III. 10	XI/1267	3. Änderung der Verbandsordnung des Zweckverbands Welterbe Oberes Mittelrheintal und Erhöhung der BUGA Umlage KA am 20.01.2025, TOP B. 4	TO II
III. 11	XI/1272	Änderung der Gebührensatzung für Personen nach dem Landesaufnahmegesetz - Neuberechnung der Höhe der Unterbringungsgebühr für 2025/2026	ohne Aussprache

III. 12	XI/1274	Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter beim Sozialgericht Wiesbaden, Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes; hier: Vorschlagsliste 2025	
III. 13	XI/1276	Förderrichtlinie "2025-2028 Rheingau-Taunus-Kreis: Gesundheit als Standortfaktor-Gründung Medizinischer Versorgungszentren"	TO II
III. 14	XI/1277	World Design Capital FrankfurtRheinMain 2026 Zusatzbeitrag Kulturfonds 2025 und 2026	zurückgezogen
III. 15	XI/1278	Aussetzung des Beschlusses zur Einrichtung von Schulsozialarbeit an Förderschulen vom 27.02.2024	TO II